2018

Geschäfts- und
Nachhaltigkeitsbericht

Aargauische
Kantonalbank

Am richtigen Ort

AKB Geschäftsbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Das Geschäftsjahr im Überblick 14
Vorwort 17
Markenversprechen 18
Lagebericht 21
Corporate Governance 33
Vergütungsbericht 40
Bericht der Revisionsstelle 44

Finanzbericht
Bilanz 52
Erfolgsrechnung 53
Gewinnverwendung 54
Geldflussrechnung 55
Eigenkapitalnachweis 56
Anhang zur Jahresrechnung 57
Informationen zur Bilanz 76
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft 89
Informationen zur Erfolgsrechnung 90
Bericht der Revisionsstelle 94

Nachhaltigkeitsbericht 105
Struktur der AKB 128
Standorte der AKB 129

Am richtigen Ort
Zitate 6
Dokumentation Swissgrid AG 46
Interview Alex Capus 72
Reportage St. Josef-Stiftung 98
Zahlen aus dem Aargau 126

«Wo man mich versteht, mich so nimmt wie ich bin,
mir notfalls auch einmal einen Fehler verzeiht,
da fühle ich mich wohl, da bin ich am richtigen Ort.»

Esther Hörner, Reinach

SCANGLOBE A/S

«Mitten im Leben bin ich angekommen bei mir,
in neuen Abenteuern aufblühend.
Das Leben in voller Pracht,
dankbar, mit anderen darin unterwegs zu sein.»

Daniela Zumsteg, Staufen

«Es kann magisch sein.
Der dunkle Raum, die Lichter, die Musik.
An Konzerten fühle ich mich frei,
beseelt und am bestmöglichen Ort der Welt.»

Kevin Egli, Buttwil

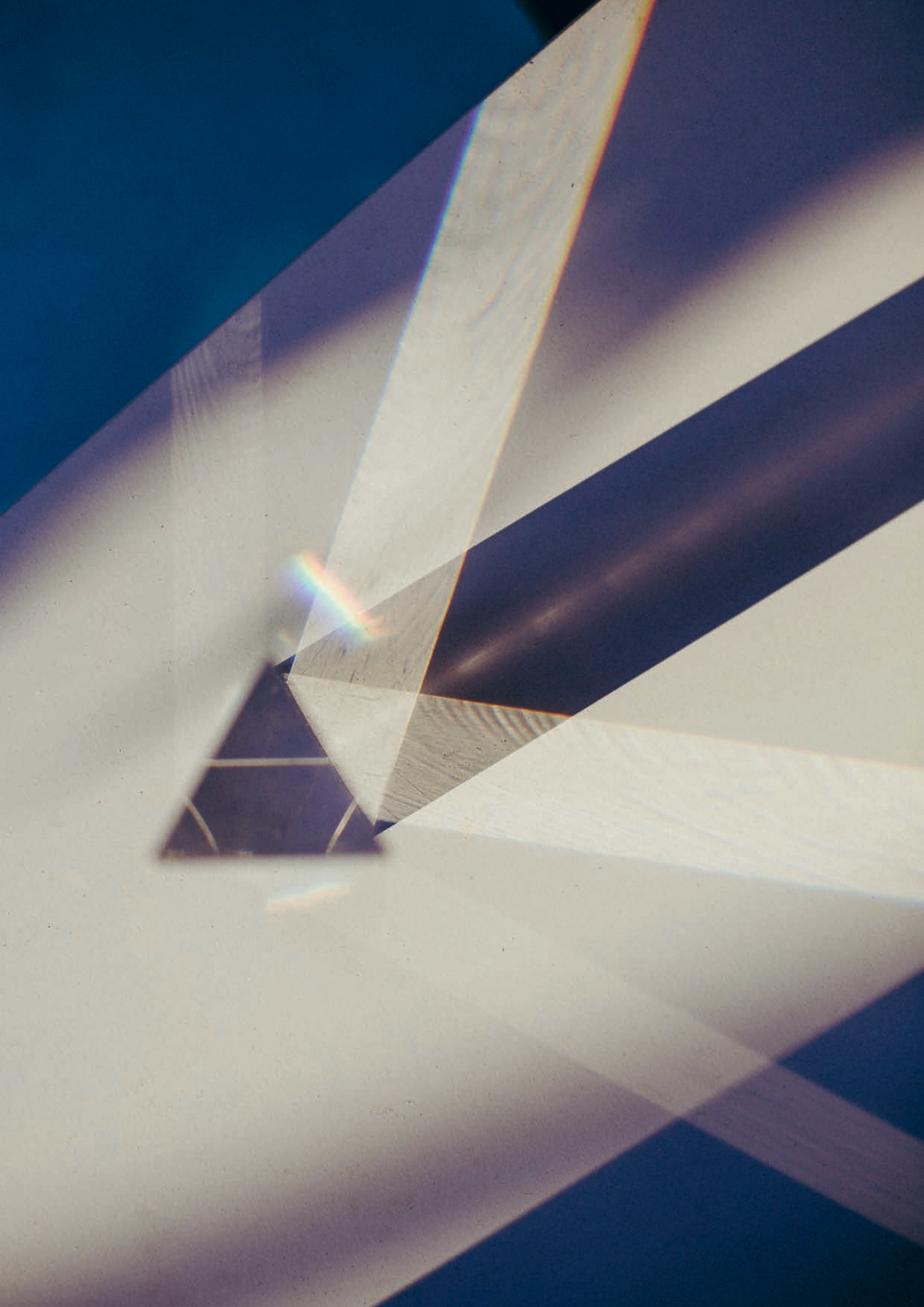

«Meine Küche: sowohl Rückzugsort als auch Spielwiese.
Ganz selten auch Schlachtfeld.
Aber immer mit der idealen Duftnote.»

Kriegel Schär, Zofingen

DAS GESCHÄFTSJAHR IM ÜBERBLICK

in Mio. CHF	2017	**2018**	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft [1]	255,3	**293,4**	14,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	62,3	**65,5**	5,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option [1]	61,9	**23,8**	–61,5
Übriger ordentlicher Erfolg	6,7	**8,3**	23,2
Geschäftsertrag	**386,2**	**391,0**	**1,2**
Personalaufwand	–112,4	**–114,7**	2,0
Sachaufwand	–74,6	**–83,2**	11,6
davon Abgeltung Staatsgarantie	–11,1	**–11,5**	3,5
Geschäftsaufwand	**–187,0**	**–197,9**	**5,8**
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	–10,0	**–11,2**	12,3
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	0,7	**–4,1**	–659,6
Geschäftserfolg	**189,9**	**177,7**	**–6,4**
Ausserordentlicher Ertrag	6,2	**6,3**	2,1
Ausserordentlicher Aufwand	–	**–**	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	–38,1	**–31,8**	–16,5
Steuern	–12,3	**–8,0**	–35,0
Jahresgewinn	**145,6**	**144,2**	**–1,0**
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	49,6	**45,2**	–8,9
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven [2]	–	**39,0**	n. a.
Gewinnablieferung an den Kanton	96,0	**60,0**	–37,5

[1] Bei durch das Treasury getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungsswaps sowie Währungsswaps zur Absicherung der Fremdwährungspositionen wird der Zinsertrag aus den Währungsswaps neu ab 1. Januar 2018 nicht mehr im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft», sondern im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

[2] In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau sollen, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet werden.

in Mio. CHF	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	**26 961,3**	**28 351,4**	**5,2**
Ausleihungen an Kunden	**21 826,2**	**22 795,8**	**4,4**
Forderungen gegenüber Kunden	1 017,5	**1 181,1**	16,1
Hypothekarforderungen	20 808,7	**21 614,6**	3,9
Kundengelder	**17 312,6**	**18 254,7**	**5,4**
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17 270,0	**18 221,4**	5,5
Kassenobligationen	42,6	**33,3**	– 21,8
Eigene Mittel vor Gewinnverwendung	**2 272,4**	**2 352,4**	**3,5**
Kundenvolumina			
Kundenvermögen [1]	24 217,3	**25 359,0**	4,7
Netto-Neugeld-Zufluss	1 516,3	**1 771,5**	16,8
Businessvolumen [2]	49 174,2	**51 117,8**	4,0
Personal [3]	**Stellen**	**Stellen**	
Bestand	693,2	**707,9**	2,1
davon Mitarbeitende in Ausbildung	38,5	**39,5**	2,6

in %	2016	2017	**2018**	Strategie-Ziele
Kennzahlen				
Eigenkapitalrendite (ROE) [4]	9,5	8,9	**8,0**	7–8
Gesamtkapitalquote exkl. freiwillige Gewinnreserven, inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer [5]	16,2	16,1	**16,1**	15,8–16,2
Gesamtkapitalquote inkl. freiwillige Gewinnreserven, inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer			**16,4**	
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer	1,0	1,0	**1,0**	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III [6]	17,2	17,1	**17,4**	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) [7]	8,1	7,9	**7,9**	
Cost-Income-Ratio [8]	46,1	48,4	**50,6**	50–55
in 1000 CHF				
Bilanzsumme pro Mitarbeiter/in	37 329	38 894	**40 050**	
Geschäftsertrag pro Mitarbeiter/in	568	557	**552**	
Geschäftsaufwand pro Mitarbeiter/in	262	270	**280**	
Geschäftserfolg pro Mitarbeiter/in	288	274	**251**	

[1] Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kunden (exkl. Corporate Assets).
[2] Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kunden.
[3] Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50 %.
[4] Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliche Eigene Mittel nach Gewinnverwendung.
[5] Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu den risikogewichteten Positionen gemäss Art. 42 Abs. 2 ERV (Massgebende Zahl für Eigentümerstrategie).
[6] Siehe Bericht Offenlegung auf Internetseite akb.ch/geschaeftsberichte.
[7] Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Bilanzaktiven, Engagements aus Derivaten, Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, übrige Ausserbilanzpositionen).
[8] Berechnung Cost-Income-Ratio: Geschäftsaufwand (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)/Geschäftsertrag (inkl. WB/Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Direktionspräsident Dieter Widmer (l.)
Bankratspräsident Dieter Egloff (r.)

VORWORT

Am richtigen Ort
In der dritten Ausgabe unserer Geschäftsberichte-Trilogie gehen wir der Frage nach, wo und wann Menschen sich am richtigen Ort fühlen. Die Reportage aus der St. Josef-Stiftung in Bremgarten zeigt eindrücklich, dass das ehemalige Kapuzinerkloster für Menschen mit besonderen Ansprüchen an ihre Lebenswelten genau der richtige Ort ist. Das Reporterteam wurde mit einer Freude, Herzlichkeit und Offenheit empfangen, die mitten ins Herz ging. Die persönlichen Einblicke in das Leben einiger ganz besonderer Menschen finden Sie ab Seite 98.

Kunden im Mittelpunkt
Rund 230 000 Kundinnen und Kunden haben die Aargauische Kantonalbank zu ihrem bevorzugten Finanzinstitut auserwählt und viele davon haben ihre Geschäftsbeziehungen mit uns ausgebaut. Wir freuen uns sehr über das Vertrauen, das sie uns damit erweisen und werten es als positives Signal der Anerkennung. Einige unserer Kundinnen und Kunden haben uns 2018 Einblicke in ihren Alltag gewährt und erzählen in kurzen Filmen, wann und wo sie sich am richtigen Ort fühlen. Die Filme finden Sie über den QR-Code auf Seite 19 oder auf akb.ch.

Strategie in Umsetzung
2018 war das Jahr der Umsetzung zahlreicher strategischer Initiativen. Mit der Einführung unserer digital unterstützten Anlageberatung können wir noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden eingehen. Dank der Visualisierung und dem durchgängigen Prozess bietet die Beratung ein neues Erlebnis für unsere Kunden. Weitere wichtige Beratungselemente werden auf diese Weise inskünftig angepasst. Die Umstellung vieler Arbeitsplätze auf modernste Geräte und Software erlaubt flexiblere Arbeitszeitmodelle und mehr Mobilität für unsere Mitarbeitenden. Die Einführung eines neuen Kreditüberwachungsprozesses führte zur Entlastung von administrativen Tätigkeiten und mehr Zeit für die Kundenberatung.

Rückblick auf 2018
Wir haben in einem anspruchsvollen Wirtschafts- und Finanzumfeld mit einem Jahresgewinn von CHF 144,2 Millionen ein sehr gutes Resultat erzielt. Mit einem Zuwachs von rund CHF 2 Milliarden hat sich auch unser Businessvolumen sehr erfreulich entwickelt. Es beträgt neu CHF 51,1 Milliarden, womit wir die CHF 50-Milliarden-Grenze erstmals überschritten haben. Im Berichtsjahr haben wir unsere digitalen Kanäle weiter ausgebaut, unsere personellen Ressourcen verstärkt und mit dem Umbau von verschiedenen Geschäftsstellen ein modernes Kundenzonenkonzept eingeführt. Alle diese Investitionen zeigen sich in unserem erhöhten Geschäftsaufwand, der sich entlang der strategischen Leitplanken zur Sicherung unserer langfristigen Entwicklungsziele bewegt.

Neubesetzungen im Bankrat und in der Geschäftsleitung
Ende 2018 trat Hans Bürge als Bankrat der AKB in den Ruhestand. Er gehörte dem Bankrat seit 2005 an und präsidierte den Strategieausschuss. Der Bankrat dankt Hans Bürge an dieser Stelle herzlich für seinen langjährigen und engagierten Einsatz für die Aargauische Kantonalbank. Vom Grossen Rat per 1. Januar 2019 neu in den Bankrat gewählt wurde Felix Graber, Unternehmensberater aus Luzern.

Zu Erneuerungen kam es auch in der Geschäftsleitung. Der Bankrat ernannte Dieter Widmer, Bereichsleiter Kundenlösungen, Mitte Juni 2018 zum neuen Direktionspräsidenten. Mit Dieter Widmer, der seit 1998 in verschiedenen Funktionen für die AKB tätig und seit 2016 Mitglied der Geschäftsleitung ist, setzte der Bankrat auf eine starke interne Persönlichkeit, nachdem der frühere Direktionspräsident Dr. Pascal Koradi zurückgetreten war. Zum Leiter Kundenlösungen und Nachfolger von Dieter Widmer berief der Bankrat auf den 1. Oktober 2018 Mirco Hager, bisher Leiter Controlling, in die Geschäftsleitung. Um die AKB auf die Herausforderungen der Digitalisierung noch besser einzustellen, wurden die Geschäftsbereiche der Bank um den Bereich «Digitalisierung & Infrastruktur» verstärkt. Zum Bereichsleiter und damit neuen Geschäftsleitungsmitglied ernannte der Bankrat per 1. April 2019 Simon Leumann, bis im April 2018 Geschäftsleitungsmitglied bei einer Kantonalbank.

Herzlichen Dank
Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank danken wir unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen in die Aargauische Kantonalbank. Ein grosser Dank geht auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie engagieren sich täglich mit Leidenschaft dafür, dass sich unsere Kundinnen und Kunden bei der AKB am richtigen Ort fühlen. Mit über 80 Ausbildungsstellen leisten wir auch weiterhin unseren Beitrag zur langfristigen Sicherung von Kompetenzen und Stellen für die Generation von morgen.

Dieter Egloff
Bankratspräsident

Dieter Widmer
Direktionspräsident

UNSER MARKENVERSPRECHEN

Die Marke AKB ist eine starke Marke und damit ein wertvolles Gut unserer Bank. Sie steht seit über 100 Jahren für Vertrauen, Qualität und Verlässlichkeit. Die Pflege unserer Marke ist das Kernelement unserer Markenführung mit dem Ziel, die Positionierung und Attraktivität der AKB noch weiter zu verstärken. Dazu haben wir ein ambitioniertes Markenversprechen geschaffen: «Am richtigen Ort». Es soll und darf gleichzeitig Assoziationen und Erwartungen wecken. Unsere Anspruchsgruppen sind mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Plänen bei der AKB genau richtig, jederzeit willkommen und bestens aufgehoben. Sie sind in allen Belangen am richtigen Ort!

Thomas Benz: Wir haben das Glück, dass eine ganze Region hinter unserer Idee steht.

Die Kundengeschichten

Wo sind Sie am richtigen Ort? Diese Frage haben wir verschiedenen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen gestellt. Sie haben uns ihre Geschichten erzählt, entstanden sind daraus sehr persönliche Kurzfilme. Sie finden die Filme über den QR-Code auf dieser Seite oder auf unserer Webseite akb.ch/kundengeschichten.

Franziska Schoop: Glücklich, wenn meine Kunden es sind.

Ricardo Feller: Wenn ich etwas mache, dann richtig.

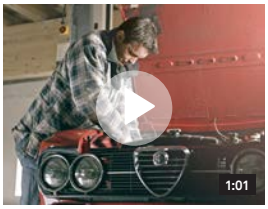

Christoph Tschupp: Man muss Freude und Leidenschaft haben.

akb.ch/
kundengeschichten

Geschäftsleitung per 1.1.2019, v. l.:
Mirco Hager, Stefan Liebich, René Chopard,
Dieter Widmer, Patrick Küng

LAGEBERICHT

EINFÜHRUNG

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) zeigt sich in bester Verfassung und weist auch für das Geschäftsjahr 2018 ein sehr gutes finanzielles Ergebnis aus. Nebst den finanziellen Kennzahlen entscheiden immer auch weitere Faktoren über den langfristigen Erfolg einer Unternehmung. Es sind die sogenannten Soft Factors. Ihnen kommt eine Bedeutung zu, die sich quantitativ kaum messen lässt. Und doch sind sie mitverantwortlich dafür, dass ein Grossteil unserer Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden der AKB sehr lange treu bleiben. Aus Kundenbefragungen wissen wir, dass Kundinnen und Kunden uns ihr Vermögen anvertrauen, weil sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen, weil sie von ihrer Kundenpartnerin oder von ihrem Kundenpartner mit ihren Anliegen ernst genommen werden und weil Einfachheit und Bodenständigkeit Qualitäten sind, auf die sie genauso viel Wert legen wie wir. Ein weiterer Soft Factor ist unsere Kultur des Dialogs.

Wir pflegen einen intensiven und offenen Austausch über alle Hierarchiestufen hinweg. Die Geschäftsleitung betreibt kein «Management by Elfenbeinturm», sondern hat für den Dialog mit den Mitarbeitenden jederzeit ein offenes Ohr und eine offene Bürotüre. Ein weiterer Erfolgsfaktor dürfte die Tatsache sein, dass innerhalb der AKB der Umgang untereinander ähnlich wie in einer Familie von Respekt, Verantwortung und gesundem Menschenverstand geprägt ist. Das schätzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und das schätzen auch unsere Kundinnen und Kunden. Daran wollen und werden wir festhalten.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Aargauische Kantonalbank blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Der Geschäftsertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 4,8 Millionen und erreicht mit CHF 391,0 Millionen einen neuen Höchstwert. Der Jahresgewinn bleibt mit CHF 144,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr (CHF 145,6 Millionen) nahezu unverändert. Das operative Geschäft entwickelte sich in allen Sparten sehr positiv und das Businessvolumen erhöhte sich um CHF 1,9 Milliarden auf CHF 51,1 Milliarden. Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 60,0 Millionen.

Hohes Vertrauen in die AKB

Die Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» hat im Berichtsjahr netto um CHF 1,0 Milliarden oder 5,5 % auf CHF 18,2 Milliarden zugenommen. Der Anteil der Verpflichtungen aus Kundeneinlagen an der Bilanzsumme beträgt per Ende 2018 64,3 %. Den hohen Netto-Neugeldzufluss von CHF 1,8 Milliarden (Vorjahr CHF 1,5 Milliarden) werten wir als starken Vertrauensbeweis in die Qualität unserer Dienstleistungen und Beratungen.

Risikobewusstes Wachstum bei den Ausleihungen an Kunden

Die Ausleihungen an Kunden zeigen ein Wachstum von CHF 1,0 Milliarden oder 4,4 %. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 22,8 Milliarden an Kundenausleihungen unterstützt die Kantonalbank damit nachhaltig die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Hypothekarforderungen weisen – mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 76,2 % die bedeutendste

18,2 Mrd.

Kundengelder

in Mrd. CHF

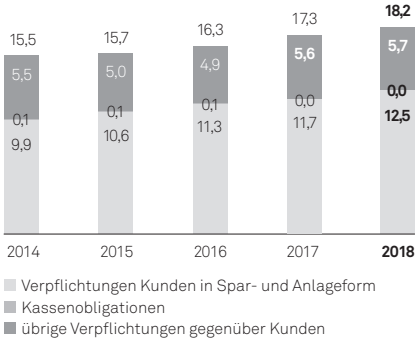

22,8 Mrd.

Kundenausleihungen

in Mrd. CHF

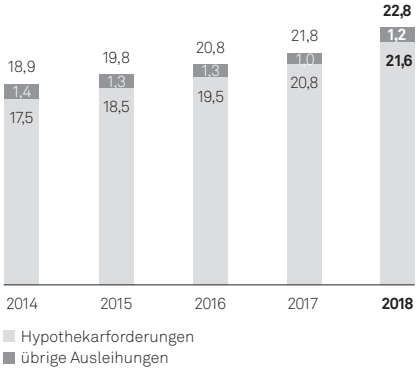

Ausleihungsposition – eine Nettozunahme von CHF 0,8 Milliarden oder 3,9 % auf insgesamt CHF 21,6 Milliarden aus. Mit diesem Wachstum konnte die AKB ihre führende Position in der Vergabe von Hypotheken an Privatpersonen weiter festigen.

Neben dem Hypothekargeschäft zählen Ausleihungen an die KMU sowie die Gewährung von Baukrediten zu den Kerngeschäften der AKB. Die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» hat im Berichtsjahr netto um CHF 163,7 Millionen oder 16,1 % auf CHF 1,2 Milliarden zugenommen. Der grösste Teil dieser Zunahme ist auf eine höhere Beanspruchung von bewilligten Kreditlimiten über das Jahresende zurückzuführen.

Die Qualität des Ausleihungsportfolios ist nach wie vor sehr solide. Dies zeigt sich auch in der Erfolgsrechnung mit den Nettoauflösungen von nicht beanspruchten Wertberichtigungen von CHF 8,6 Millionen.

Businessvolumen überschreitet CHF 50-Milliardengrenze

Die Bilanzsumme beträgt Ende 2018 CHF 28,4 Milliarden, das sind CHF 1,4 Milliarden oder 5,2 % mehr als im Vorjahr. Das Businessvolumen, welches sich aus dem Kundenvermögen (Depotwerte und Passivgelder) und den Ausleihungen an Kunden zusammensetzt, weitete sich im Berichtsjahr um CHF 1,9 Milliarden oder 4,0 % aus und erreicht mit CHF 51,1 Milliarden einen neuen Höchststand.

Geschäftsertrag auf Höchstwert

Der im 2018 erwirtschaftete Geschäftsertrag steigt trotz schwierigem Marktumfeld um CHF 4,8 Millionen oder 1,2 % auf einen neuen Höchstwert von CHF 391 Millionen.

Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft liegt mit CHF 293,4 Millionen CHF 38,2 Millionen oder 14,9 % über dem Vorjahr. Die Veränderung ist hauptsächlich auf eine geänderte Verbuchungsmethode zurückzuführen: Der Ertrag aus Fremdwährungs-Absicherungsgeschäften der Bilanz wird ab 2018 nicht mehr im Handels-, sondern im Zinserfolg abgebildet. Unter Berücksichtigung dieser Praxisänderung und trotz CHF 4,9 Millionen tieferen Auflösungen von Wertberichtigungen als im Vorjahr, beträgt die Zunahme des Nettoerfolgs aus dem Zinsengeschäft CHF 0,3 Millionen.

Starkes Kommissions- und Handelsgeschäft

Die Aktivitäten im Wertschriften- und Anlagegeschäft haben im 2018 spürbar zugenommen. Das zeigt sich im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, der um 5,1 % auf CHF 65,5 Millionen ansteigt. Stark zugelegt hat das direkte Vermögensverwaltungsgeschäft. Es verzeichnet ein Wachstum von 15 %.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft beträgt CHF 23,8 Millionen und liegt um CHF 38,1 Millionen unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang ist ebenfalls auf die beim Zinserfolg erwähnte geänderte Verbuchungsmethode zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Praxisänderung beim Vorjahreswert liegt der Erfolg aus dem Handelsgeschäft, der überwiegend auf dem Kundenhandel basiert, auf Vorjahresniveau (–CHF 0,2 Millionen).

Der übrige ordentliche Erfolg stieg auf CHF 8,3 Millionen (+ 23,2 %) an. Dieses Plus ist im Wesentlichen auf höhere Beteiligungserträge zurückzuführen.

391 Mio.

Geschäftsertrag

in Mio. CHF

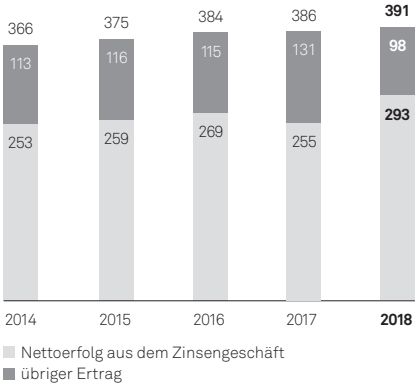

Investitionen lassen Geschäftsaufwand ansteigen
Die AKB tätigte im Berichtsjahr umfangreiche Investitionen in die digitale Weiterentwicklung sowie den Ausbau und die Modernisierung ihres Geschäftsstellennetzes. Mit der Schaffung eines neuen Geschäftsbereichs «Digitalisierung und Infrastruktur» schuf die Bank die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die kundenfokussierte Weiterentwicklung. Dazu passte sie unter anderem ihre personellen Ressourcen den erhöhten Anforderungen an.

Der Geschäftsaufwand steigt 2018 um 5,8 % auf CHF 197,9 Millionen. Der Personalaufwand erhöht sich um 2,0 % auf CHF 114,7 Millionen. Der Personalbestand steigt um 15 Leistungseinheiten oder 2,1 % auf 707,9 Leistungseinheiten. Der Sachaufwand erhöht sich um 11,6 % auf CHF 83,2 Millionen. Die Zunahmen im Geschäftsaufwand bewegen sich im geplanten Rahmen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2020.

Die Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Aargau ist ebenfalls Bestandteil des Sachaufwands. Diese Abgabe ist unter § 5 Abs. 2 im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank geregelt. Sie beträgt 1,0 % der gemäss den banken- und börsengesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel, was für das Berichtsjahr eine Abgabe von CHF 11,5 Millionen ergibt (Vorjahr CHF 11,1 Millionen).

Tiefe Cost-Income-Ratio
Die Cost-Income-Ratio liegt bei 50,6 % und somit weiterhin deutlich unter dem in der Eigentümerstrategie langfristig festgelegten Maximum von 55,0 %.

Geschäftserfolg unter Vorjahreswert
Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen liegen mit CHF 11,2 Millionen 12,3 % über dem Vorjahreswert. Auch das ist eine Folge der Investitionen in die Zukunft. Die Veränderungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäftes betrugen im 2018 CHF 4,1 Millionen (Vorjahr Nettoauflösung CHF 0,7 Millionen).

Der Geschäftserfolg, welcher den Erfolg aus der operativen Geschäftstätigkeit abbildet, beläuft sich mit CHF 177,7 Millionen um CHF 12,2 Millionen oder 6,4 % unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist einerseits bedingt durch den Anstieg im Geschäftsaufwand, andererseits beeinflusst durch 36,2 % tiefere Nettoauflösungen von Kreditwertberichtigungen. Die auf dem Geschäftserfolg gerechnete Eigenkapitalrendite beträgt 8,0 % (Vorjahr 8,9 %) und notiert somit an der oberen Grenze des Strategie-Zieles von 7,0–8,0 %.

Der «Ausserordentliche Ertrag» beträgt CHF 6,3 Millionen und beinhaltet hauptsächlich die dritte Earn-Out-Entschädigung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG an die Zürcher Kantonalbank im Jahr 2015.

Jahresgewinn auf Vorjahresniveau
Zum weiteren Ausbau der risikotragenden eigenen Mittel wurden zulasten der Erfolgsrechnung CHF 31,8 Millionen den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen (Vorjahr CHF 38,1 Millionen). Im Steueraufwand von CHF 8,0 Millionen sind CHF 6,4 Millionen (Vorjahr CHF 10,5 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE)
in Mio. CHF

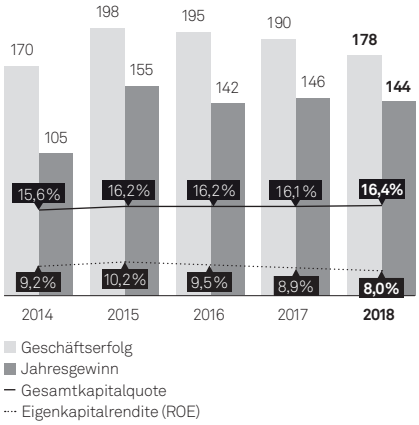

Die AKB weist mit CHF 144,2 Millionen einen um CHF 1,4 Millionen oder 1,0 % nur leicht tieferen Jahresgewinn aus als im Vorjahr (CHF 145,6 Millionen). Die kleinere Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der tiefere Steueraufwand kompensieren weitgehend den Rückgang vom Geschäftserfolg.

Der Unternehmensgewinn vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken beträgt CHF 176,0 Millionen gegenüber CHF 183,7 Millionen im Vorjahr, das sind CHF 7,7 Millionen oder 4,2 % weniger.

Gewinnverwendung
Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 60,0 Millionen, eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 45,2 Millionen sowie eine Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven von CHF 39,0 Millionen. Die freiwilligen Gewinnreserven sollen vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final gebildet werden. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Diese Reserve wird über die nächsten Jahre geäufnet und jedes Jahr transparent ausgewiesen. Daher wird dem Grossen Rat eine angepasste Gewinnablieferung an den Kanton Aargau beantragt. Die AKB stellt damit ihre Ertragskraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

Zusammen mit der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 31,8 Millionen ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 116,0 Millionen, was zu einer Zunahme der Gesamtkapitalquote von 16,1 auf 16,4 % führt. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven liegt die Gesamtkapitalquote wie im Vorjahr bei 16,1 % und somit in der Zielquote gemäss Eigentümerstrategie von 15,8 bis 16,2 %. Die Details zur Gewinnablieferung sind auf Seite 54 im Finanzbericht aufgeführt.

ALLGEMEINES WIRTSCHAFTSUMFELD

Erfreuliches Konjunkturwachstum
Die Schweiz und auch der Kanton Aargau konnten sich im Jahr 2018 über eine aussergewöhnlich starke Konjunkturdynamik freuen. Insbesondere das erste Halbjahr verzeichnete mit einer Zunahme des Bruttoinlandprodukts gegenüber dem Vorjahr von über 3 % einen Wert, der letztmals Ende 2010 erreicht wurde.

Schweizer Export legt zu
Die Gründe dafür waren vielfältig. Ein global äusserst hohes Wachstum erhöhte die Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen, speziell auch aus Europa. Dieser Effekt wurde durch eine vorübergehende Abschwächung des Schweizerfrankens insbesondere gegenüber dem Euro, welche die Margen der inländischen Exporteure ansteigen liess, zusätzlich verstärkt. Das positive Umfeld liess in der Folge auch die Zuversicht der Unternehmungen und deren Investitionstätigkeit weiter ansteigen.

Steigender Schweizerfranken, sinkender Handel
Ab Mitte 2018 veränderte sich dann allerdings die Lage. Hauptsächlich politische Faktoren wie der Handelsstreit zwischen den USA und China, die ganze Brexit-Thematik oder die Budgetdiskussionen in Italien erhöhten die Verunsicherung von Investoren und Anlegern gleichermassen. Der Schweizerfranken festigte sich wieder, die Handelstätigkeit wurde erschwert und begann sich spürbar zu verringern.

Aufschwung im Aargau
Die zahlreichen exportorientierten und spezialisierten Unternehmungen aus dem Kanton Aargau profitierten ebenfalls von der hohen Nachfrage aus Europa, Asien und den USA . Der im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Anteil an industrielastigen und primär exportorientierten Firmen im Kanton Aargau sorgte für eine entsprechende Konjunkturdynamik. Daneben entwickelte sich auch die Zuversicht der Konsumenten zu Beginn des Jahres positiv und sorgte mit einer kräftigen privaten Konsumnachfrage für konjunkturellen Rückenwind.

Abschwung in der zweiten Jahreshälfte
Ein Wermutstropfen zur erfreulichen Konjunkturentwicklung im vergangenen Jahr war jedoch die Eintrübung der Konsumentenstimmung speziell in der zweiten Jahreshälfte. Die über das ganze Jahr betrachtet immer noch erfreulichen Wachstumsraten führten die Schweizer Wirtschaft nahe an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies zeigte sich auch an der stetig zunehmenden Zahl der offenen Stellen.

Tiefe Jahresteuerung
Der Inflationsdruck in der Schweiz

blieb bescheiden. Am Jahresende abermals sinkende Ölpreise führten dazu, dass die Schweizerische Nationalbank SNB ihre Teuerungsprognose noch weiter nach unten revidierte. So betrug die Jahresteuerung 2018 lediglich 0,9 % und hält den Spielraum für Zinserhöhungen in der Schweiz weiterhin sehr eng.

STRATEGIE UND ALLEINSTELLUNG

Strategische Schwerpunkte

Das Jahr 2018 stand im Fokus der Umsetzung der aus der Gesamtbankstrategie resultierenden Teilstrategien. Mit mehr als 40 Initiativen wurden die strategischen Ziele der Geschäftsfelder Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden und Institutional Banking sowie den funktionalen Teilstrategien unterstützt. Diese Ziele basieren auf den vier Bausteinen unserer Vision:

- Begeisterung unserer Kunden
- Steigerung des Unternehmenswertes
- Attraktivität als Arbeitgeberin
- Effizienz der Prozesse

Die Strategie ist unter Berücksichtigung der Innenperspektive optimal auf die Marktperspektive abzustimmen. Wir haben dazu einen umfassenden Strategiecheck vorgenommen, die ökonomischen, sozio-kulturellen und technologischen Einflussfaktoren beurteilt und die wesentlichen neuen Erkenntnisse in die bestehende Strategie einfliessen lassen. Die breite Verankerung der Gesamtbankstrategie und der Teilstrategien sowie das Know-how in der Massnahmenumsetzung sind wesentliche Erfolgskriterien. Wir haben die AKB-interne Kommunikationsoffensive auch im Jahr 2018 fortgeführt und die Mitarbeitenden aller Stufen laufend via verschiedene Kanäle über die strategischen Schwerpunkte, Meilensteine und Ergebnisse orientiert.

Neue Akzente dank strategischen Messgrössen

Mit den strategischen Messgrössen haben wir Indikatoren zur qualitativen und quantitativen Erreichung der strategischen Ziele etabliert. Dank der permanenten Auseinandersetzung mit diesen Messgrössen konnten neue Akzente gesetzt und bestehende nachjustiert werden. Die konsequente Ausrichtung auf die Strategie war somit jederzeit gewährleistet. Entsprechend konnten wir im 2018 einen sehr hohen Zielerreichungsgrad verzeichnen.

Die seit Mai 2017 gültige Primärorganisation wurde im Zuge der Weiterentwicklung der Struktur per 1. September 2018 mit dem sechsten Geschäftsleitungsbereich «Digitalisierung & Infrastruktur» ergänzt. Somit werden die wichtigen strategischen Themen Digitalisierung, neue Technologien und Omnikanalfähigkeit auf der höchsten operativen Führungsebene adressiert und eine noch konsequentere Auseinandersetzung mit den strategischen Stossrichtungen initiiert.

Alleinstellungsmerkmale und Kundenzentrierung

Neben einem umfassenden Angebot an digitalen Bankdienstleistungen ist uns die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden, die persönliche Kommunikation, ein besonders wichtiges Anliegen. Wir sind überzeugt, so die aktuellen Bedürfnisse sowie die Pläne und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden verstehen und damit eine langfristige Partnerschaft aufbauen zu können.

Eine wichtige Basis dafür bildet unser Geschäftsstellennetz. Wir sind im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn in der Region Olten-Gösgen-Gäu an 31 Standorten vertreten. Unsere Präsenz entlang der Hauptachsen

«Die Kundenzentrierung noch stärker in den Mittelpunkt gerückt.»

überprüfen wir aus Kundenoptik und betriebswirtschaftlichen Kriterien regelmässig. Basierend auf diesen strategischen Überlegungen haben wir in Spreitenbach mit der Realisierung des 32. Standortes begonnen.

Neues Dienstleistungs- und Beratungskonzept

Das neue Konzept umfasst neben den klassischen Bankdienstleistungen inklusive betreutem Cash-Service und Self-Service auch die Präsentation unseres digitalen Dienstleistungsangebots. Die Kundinnen und Kunden können in der Geschäftsstelle an den für sie gewohnten Geräten mit den Kundenpartnerinnen und Kundenpartnern digitale Dienstleistungen besprechen und Fragen klären. Die persönlichen Beratungen in diskreten Besprechungszimmern werden durch moderne Tools unterstützt – bei Bedarf kann auch gezielt digitale Unterstützung von Spezialisten aus der Zentrale beigezogen werden.

Im Sinne der Kundenzentrierung ist die umfassende Beratung unserer Kundinnen und Kunden unser primäres Ziel. So haben wir unsere spezialisierten Anlageteams in Aarau, Baden, Brugg, Olten, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen

zusätzlich verstärkt, um unsere Anlagekunden im ganzen Marktgebiet kompetent beraten zu können.

ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN

Am 12. Juni 2018 hat sich Dr. Pascal Koradi entschieden, als AKB Direktionspräsident zurückzutreten. Der Bankrat hat sich im Rahmen einer strategischen Auslegeordnung bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit möglichen Nachfolgeszenarien befasst und in der Folge Dieter Widmer zum neuen Direktionspräsidenten berufen. Dieter Widmer ist seit 1998 in verschiedenen Führungsfunktionen für die AKB tätig und seit dem 1. Juli 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Er führte bisher den Bereich Kundenlösungen. Mit dem 51-jährigen Dieter Widmer rückt eine bestens qualifizierte und praxiserfahrene Persönlichkeit nach.

Gesamterneuerungswahl des Bankrats
Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat in seiner Sitzung vom 28. August 2018 die Gesamterneuerungswahl des Bankrats vorgenommen. Mit Ausnahme von Hans Bürge, der altershalber nicht mehr für eine neue Amtsperiode kandidieren konnte, wurden alle acht bisherigen Bankratsmitglieder wiedergewählt. Als Ersatz von Hans Bürge wurde Felix Graber neu in den Bankrat gewählt. Der 51-jährige Felix Graber ist in Luzern wohnhaft. Seit 2001 ist der diplomierte Betriebsökonom FH/Betriebsökonom HWV, selbstständiger Unternehmensberater in den Bereichen Strategie, Organisation und Qualität.

Mirco Hager neues Geschäftsleitungsmitglied
Der Bankrat hat an der Sitzung vom 27. September 2018 Mirco Hager in die Geschäftsleitung gewählt. Der 51-jährige Finanzfachmann hat per 1. Oktober 2018 die Leitung des Bereichs Kundenlösungen übernommen. Er konnte in seiner langjährigen Tätigkeit bei der AKB als Sektorleiter Controlling, Stellvertreter des Bereichsleiters Finanzen & Risiko sowie als Mitglied des Kernteams Strategie seine fachlichen und menschlichen Qualitäten eindrücklich unter Beweis stellen.

Simon Leumann neuer Leiter Digitalisierung und Infrastruktur
An der Sitzung vom 6. Dezember 2018 hat der Bankrat Simon Leumann in die Geschäftsleitung berufen. Er ist 43 Jahre alt und wird per 1. April 2019 die Leitung des Bereichs Digitalisierung & Infrastruktur übernehmen. Er studierte an der Universität Basel Wirtschaft mit Abschluss lic. rer. pol. und verfügt zudem über einen Abschluss als eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Seit 2008 war er in verschiedenen Funktionen bei einer Kantonalbank tätig.

WERTE UND FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Als Universalbank mit Staatsgarantie betreiben wir das Bankengeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze. Wir verpflichten uns gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sowie der Bevölkerung des Kantons Aargau. Vertrauen, Solidität, Nachhaltigkeit und Ethik sind uns wichtig.

Der Verhaltens- und Ethikkodex löst den bisherigen Code of Conduct ab und dient als verbindliche Handlungsorientierung für die Mitglieder des Bankrats sowie sämtliche Mitarbeitenden der AKB. Der Kodex hilft uns, unser Leistungsversprechen einzuhalten und langfristig einen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen. Sämtliche Leitlinien stehen im Einklang mit anwendbaren Reglementen, Weisungen, Anleitungen und Handbüchern im jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Grundwerte und Führungsgrundsätze bilden das Fundament des Leitfadens. Den Führungskräften kommt durch ihre Vorbildfunktion eine besonders wichtige Rolle zu. Sie leben die Werte vor und stellen sicher, dass sich die Mitarbeitenden gesetzeskonform verhalten sowie die internen Bestimmungen einhalten.

Verhaltens- und Ethikkodex online abrufbar
Der Verhaltens- und Ethikkodex ist Ausdruck unseres Verantwortungsbewusstseins und unserer Unternehmenskultur. Eigeninitiative und Wahrnehmung des persönlichen Ermessens sind zentrale Voraussetzungen für den Geschäftserfolg. Mit unseren Erfahrungen, gesundem Menschenverstand und dem Einhalten der uns auferlegten Richtlinien fördern und schützen wir unseren ausgezeichneten Ruf. Verstösse gegen den Verhaltens- und Ethikkodex werden nicht toleriert und entsprechend sanktioniert. Den Verhaltens- und Ethikkodex der AKB finden Sie auf akb.ch unter Werte und Kultur.

PERSONELLES/ARBEITGEBER

Fortschrittliche Anstellungsbedingungen in allen Lebensphasen
Die AKB hat sich mit ihrer HR-Strategie zum Ziel gesetzt, eine langfristig gut aufgestellte, attraktive Arbeitgeberin zu sein. Dazu tragen nebst den vielfäl-

tigen, interessanten Arbeitsbereichen auch die fortschrittlichen und marktgerechten Rahmen- und Anstellungsbedingungen bei.

Mit dem überarbeiteten Vergütungs- und Funktionsstufenmodell werden die Führungs-, Fach- und Kundenpartnerkarrieren mit dem Expertenstatus gleichgestellt. Ein solcher Schritt setzt die Erfüllung klar definierter Anforderungen voraus, welche aus individuellen Vereinbarungen innerhalb des Entwicklungsplans respektive Laufbahnprozesses eines Mitarbeitenden bestehen. Die Saläre der Lehrabgänger der AKB werden innerhalb der ersten beiden Jahre nach Lehrabschluss in zwei vordefinierten Schritten auf ein marktgerechtes Lohnniveau angehoben.

Flexibilisierung der Arbeitsmodelle
Um den sich wandelnden Anforderungen an die Arbeitswelt gerecht zu werden, bietet die AKB verschiedene Arbeitsmodelle an. Sie kommt unter anderem auch der steigenden geschlechterunabhängigen Nachfrage

«Die AKB – eine ausgezeichnete Arbeitgeberin.»

von Teilzeit-Anstellungsverhältnissen nach. Wir bieten diese Arbeitsform unter Berücksichtigung der betrieblichen Umsetzbarkeit den Mitarbeitenden bis auf Stufe Sektorleitung an. Dem Zeitgeist und den individuellen Bedürfnissen entsprechend können Mitarbeitende auch von zusätzlichen Freitagen profitieren und so ihre Work-Life-Balance aktiver gestalten. Dazu bieten wir zwei Modelle an, mit denen Mitarbeitende zusätzliche Ferientage erwerben können.

Eine weitere Flexibilisierung bietet das mobile Arbeiten. Die Mitarbeitenden können sowohl an Standorten der AKB als auch unter klar definierten Kriterien zuhause ihrer Arbeit nachgehen.

Karriere auf die Lebensphase abstimmen
Abgestimmt auf die Lebens- und Arbeitsphase, bietet die AKB langjährigen Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Bogenkarriere. Mit dieser können Mitarbeitende während der letzten drei bis fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter unter punktuellen Anpassungen der Anstellungsbedingungen kürzer treten. Sie geben ihre Führungsfunktion zugunsten einer weniger komplexen Führungsaufgabe oder einer Expertenfunktion an die Nachfolgerin oder den Nachfolger ab. Der Know-how-Transfer wird durch Coaching und Mentoring sichergestellt.

In der Lebensphase zwischen 48 und 58 Jahren können Mitarbeitende aller Stufen bei einem Anstellungsverhältnis von mindestens zehn Jahren ein Sabbatical beanspruchen und einen längeren Arbeitsunterbruch einschalten.

Ausgezeichnete Arbeitgeberin
Weitere fortschrittliche Anstellungsbedingungen bietet die AKB mit einem Vaterschaftsurlaub von 15 Tagen. Zudem zeigt sie sich flexibel und verständnisvoll im Falle von Zeitbedarf bei Zivilstandesänderungen, Kinderadoptionen oder der Betreuung plötzlich erkrankter Kinder.

Die AKB erhielt von der Bilanz, le temps, kununu und statista in der Kategorie Banken die Auszeichnung «Beste Arbeitgeberin 2018». Wir werden alles daransetzen, unserem Anspruch, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, auch in Zukunft gerecht zu werden.

PRIVATKUNDEN & PRIVATE BANKING

Der Bereich Privatkunden und Private Banking hat sich im vergangenen Geschäftsjahr positiv weiterentwickelt. Es war ein Jahr der Veränderung und der neuen Wege.

Ein erster wichtiger Schritt wurde im Frühjahr 2018 mit der Regionalisierung und dem Ausbau des Private Bankings vollzogen. Wir haben das bestehende zentralisierte Private Banking mit je einer Private Banking Einheit in den Regionenstandorten ergänzt. Erste erfreuliche Entwicklungen dieses Ausbaus zeigen sich bereits und bestätigen unser Wachstumspotenzial in diesem Geschäftsbereich. Gleichzeitig konnten wir unsere Dienstleistungen für externe Vermögensverwalter erweitern und unser Geschäft mit Crossborder-Kunden mit dem vereinfachten Freistellungsverfahren mit Deutschland neu ausrichten.

Digital unterstützte Anlageberatung
Mit der Einführung der digital unterstützten Anlageberatung setzen wir auf einen neuen Beratungsansatz. Die bewährte persönliche Beratung, kombiniert mit einem effizienten elektronischen Tool, schafft ein Beratungserlebnis mit neuen Möglichkeiten: Auswertungen und Analysen stehen im Kundengespräch unmittelbar zur Verfügung und die Bedürfnisse und

Ideen der Kunden können sofort abgebildet werden. Digitale Unterstützung wird ab 2019 auch die Finanzierungsberatung erhalten.

Erfreuliches Wachstum
Unser Private Banking verzeichnete 2018 im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft performancebereinigt ein sehr erfreuliches Wachstum. Dass die neu lancierten AKB Portfoliofonds bei den Kundinnen und Kunden auf ausgezeichnete Resonanz stiessen, hat die positive Entwicklung zusätzlich unterstützt. Auch die Ziele im Hypothekargeschäft wurden übertroffen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass immer mehr Kundinnen und Kunden die Aargauische Kantonalbank zu ihrer Hauptbank machen.

ENTWICKLUNG ANLAGEGESCHÄFT

Die AKB lancierte ihre eigene Portfoliofonds-Palette und machte so ihre langjährige und professionelle Vermögensverwaltung allen Privatkunden zugänglich. Zur Auswahl stehen – analog zu den Vermögensverwaltungsstrategien – fünf Strategien. Sie

Die professionelle Vermögensverwaltung ist neu allen Privatkunden zugänglich.

berücksichtigen unterschiedliche Anlageziele in der Referenzwährung Schweizer Franken. Dieses neue Angebot führte schnell zu einer hohen Nachfrage. Trotz negativer Börsenentwicklung, die zu tieferen Depotwerten führte, konnten die Assets under Management (AuM) auf CHF 5,3 Milliarden weiter ausgebaut werden. Des Weiteren investierten wir in die Beratungsqualität, unsere Kundenpartnerinnen und Kundenpartner werden beispielsweise in der Anlageberatung digital unterstützt. Nebst einer interaktiveren Gestaltung der Beratung können wir für ein besseres Verständnis der neuen regulatorischen Anforderungen im Bereich des Anlegerschutzes sorgen.

Marktbeobachtung und neue Business-Ideen
Im Bereich Kundenlösungen wird die Innovationskraft mit einer systematischen Marktbeobachtung gestärkt. Zudem streben wir in einem konstanten Austausch mit den unterschiedlichsten Gruppierungen wie den Kundenbereichen, den bestehenden und potenziellen Kunden sowie den Lieferanten an, Business-Ideen zu entwickeln. Ziel ist es, marktgerechte Neuerungen aus unserem Business-Know-how zu generieren und umzusetzen.

FIRMENKUNDEN & INSTITUTIONAL BANKING

Die Aargauische Kantonalbank hat ihren Fussabdruck als KMU-Bank im vergangenen Geschäftsjahr weiter vergrössert. Wir verzeichneten im Aktiv- und Passivgeschäft ein erfreuliches Wachstum, konnten neue Kundinnen und Kunden für uns gewinnen sowie zahlreiche Beziehungen festigen und ausbauen.

KMU nutzen positives Marktumfeld
Die KMU im Kanton Aargau sowie in der Region Olten-Gösgen-Gäu zeigten sich auch im 2018 in guter Verfassung und nutzten das erfreuliche wirtschaftliche Umfeld zu ihren Gunsten. Insbesondere die exportorientierten Unternehmen profitierten von der substantiellen Aufwertung des Euro. Dennoch waren die Herausforderungen komplex. Die geopolitischen Risiken sorgten immer wieder für Unsicherheiten in der Wirtschaftsentwicklung.

Vorsicht im Immobilienmarkt
Die Bautätigkeit blieb trotz der wiederum gestiegenen Leerstände von Wohnungen in den Kantonen Aargau und Solothurn hoch. Bei der Finanzierung von Renditeliegenschaften agierten wir deshalb selektiv und achteten stark auf die örtlichen Gegebenheiten. Diese, dem Immobilienmarkt angemessene, Kreditvergabe führen wir auch im 2019 fort.

Anspruchsvolles Anlagejahr für institutionelle Anlagekunden
Die institutionellen Anlagekunden waren im 2018 mit herausfordernden Anlagemärkten konfrontiert. Bei einem weiter anhaltenden Tiefzinsumfeld notierten die Börsenkurse deutlich tiefer, was sich auch in unserem Wertschriftenbestand widerspiegelte. Doch trotz des schwierigen Marktumfelds entwickelten sich Volumen und Erträge positiv.

Unsere Investments in Startups
Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Aargauische Kantonalbank innovative Startups und gibt ihnen im Rahmen von Anlässen die Möglichkeit, mit potenziellen Investoren in Kontakt zu treten. Im 2018 wurde die traditionelle AKB Investorenkonferenz als Startup Investor Session Aargau erstmal in enger Zusammenarbeit mit dem neu gegrün-

deten Business Angels Club Aargau erfolgreich durchgeführt.

DIGITALISIERUNG

Digitalisierung mit Mehrwert für unsere Kunden
Die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft beeinflusst das Konsumverhalten unserer Kundinnen und Kunden und somit auch die Erwartungshaltung gegenüber uns als Finanzdienstleisterin. Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie investieren wir in Bereiche, die für unsere Kundinnen und Kunden einen Mehrwert darstellen – sowohl in der persönlichen Beratung als auch online.

Ausbau unserer Online-Services
Neben der Einführung der digital unterstützten Anlageberatung haben wir die Digitalisierung auch im Online-Service vorangetrieben. So können Privatkunden über das AKB Portal rund um die Uhr nicht nur einfache Prozesse wie Karten verwalten oder Fremdwährungen bestellen, sondern auch eine Hypothek komplett online beantragen. Für Geschäftskunden haben wir neu einen praktischen, digitalen Finanzassistenten eingeführt, der Geldflüsse und Transaktionen ausweist und prospektiv Liquiditätsplanungen erstellt.

Für die Zukunft gerüstet
Die oben genannten Beispiele gelten stellvertretend für die vielen digitalen Projekte, die wir bei der AKB umsetzen. Für die kommenden Jahre ist unsere Digitalisierungs-Roadmap mit zahlreichen Projekten gefüllt, um die Möglichkeiten des digitalen Bankings weiter auszuschöpfen und den sich wandelnden Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden Rechnung zu tragen.

DATENSCHUTZ

Schutz der Privatsphäre
Der Schutz der Privatsphäre unserer Kunden hat für die AKB höchste Priorität. Aus diesem Grund haben wir uns intensiv mit dem Thema Datenschutz beschäftigt und die regulatorische Entwicklung in der Schweiz und der Europäischen Union aktiv verfolgt. Um die erhöhten Anforderungen auch in Zukunft konsequent erfüllen zu können, haben wir unsere Prozesse und Systeme überprüft und verschiedene Massnahmen umgesetzt. Somit ist sichergestellt, dass wir auch in Zukunft die notwendige Transparenz über die Verwendung unserer Daten gewährleisten und die Datenverarbeitungen noch effizienter kontrollieren können.

Kompetenzen für Analytik
Damit wir auch zukünftige Anforderungen im Zusammenhang mit datengetriebenen Entscheidungen erfüllen können, haben wir unsere Kompetenzen im Bereich Analytik ausgebaut. Dabei fokussierten wir primär auf die Befähigung unserer Mitarbeitenden. Neben methodischen und fachlichen Grundlagen wurde auch den ethischen Aspekten Beachtung geschenkt. Dadurch stellen wir bei der Verwendung von Personendaten die Erfüllung der rechtlichen Anforderung sicher und verpflichten uns zusätzlich zur Einhaltung ethischer Grundsätze.

RISIKOBEURTEILUNG

Umfassende Risikobeurteilung
Im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung setzt die Aargauische Kantonalbank auf die Fähigkeit, Risiken proaktiv und professionell zu bewirtschaften und somit einen wesentlichen Beitrag zur Solidität und Reputation zu leisten. Die Bank hat insgesamt eine moderate Risikoneigung und strebt eine nachhaltige und deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen liegende Kapitalquote von 15,8 bis 16,2 % an. Entsprechend der moderaten Risikobereitschaft definiert der Bankrat klare quantitative und qualitative Vorgaben bezüglich maximaler Risikotoleranz.

Anpassung des Risikomanagements
Unsere Bank verfolgt ein ihrer Grösse, Komplexität und Geschäftstätigkeit entsprechendes, gesamtheitliches und integriertes Risikomanagement. Bankinterne und -externe Einflüsse wie das Geschäftswachstum, Anpassungen in der Geschäftstätigkeit, Marktentwicklungen und neue regulatorische Vorgaben haben einen Einfluss auf die Anforderungen unseres Risikomanagements. Diese Einflüsse werden permanent überwacht und führen jeweils, entsprechend dem Risikoprofil, zeitnah zu Justierungen im Risikodispositiv beziehungsweise im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Neuregelung der Kreditrisiken
In diesem Kontext wurde im Berichtsjahr das Risikomanagement der Kreditrisiken umfassend neu geregelt und gestärkt. Dazu gehörten unter anderem die Überarbeitung des Kreditreglements mit klar definierten Vorgaben und daraus abgeleiteten Kreditrichtlinien, ein weiterer Ausbau der umfassenden Kreditportfolioüberwachung inklusive Stressszenarioberechnungen und spezifische Portfolioanalysen. Berücksichtigt wurden dabei auch aktuelle Risikoeinschätzungen im Kreditbereich, beispielsweise bei der Finanzierung von Renditeobjekten, sogenannten Buy-to-Let-Finanzierungen, sowie etwa

Leerstandsrisiken bei Finanzierungen in kritischen Regionen. Zudem wurden spezifische Portfoliolimiten und Warnschwellen für Kreditrisiken eingeführt und die Risikoberichterstattung im Bereich der Kreditrisiken entsprechend weiter ausgebaut.

MARKETING/SPONSORING

Markenkampagne und Markenversprechen gehen in die nächste Runde
Die Marke AKB ist ein Synonym für Vertrauen, Qualität und Sicherheit. In diversen Kurzfilmen «Kundengeschichten» gewähren AKB Kundinnen und AKB Kunden einen Einblick in ihre ganz persönliche Welt. Die realen Geschichten zeigen, wo und warum

Am richtigen Ort – mehr denn je.

sich Menschen am richtigen Ort fühlen. Die Filme überzeugen mit authentischem Storytelling und machen das Markenversprechen auf ebenso überzeugende wie sympathische Art spür- und erlebbar. Das neue Markenversprechen schafft einen direkten Dialog und weckt Emotionen. Dadurch wird es massgebend in der Weiterentwicklung unserer kundenzentrierten Markenstrategie.

AKB Freizeitportal: tolle Angebote zum Entdecken und Geniessen
Unter dem Motto «Mehr Freizeit für weniger Geld» hat die Aargauische Kantonalbank zusammen mit Aargau Tourismus im Frühling 2018 das AKB Freizeitportal lanciert. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von abwechslungsreichen Freizeitmöglichkeiten, Veranstaltungen, Ausflügen und exklusiven Angeboten zu vergünstigten Konditionen.

Vielseitige Engagements für Kultur, Sport und Gesellschaft
Das Sponsoring der AKB ist regional verankert und fokussiert sich auf massgebende sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Projekte im Wirtschaftsgebiet. Dank Sponsoring wird die Marke AKB zum emotionalen Erlebnis. Beliebte Engagements wie der AKB Roadrunner, das internationale Musikfestival Lenzburgiade, der Aargauer Unternehmenspreis oder die innovative Laufserie AKB Run schaffen Nähe und Verbundenheit. Einer der Höhepunkte im AKB Veranstaltungskalender war der charismatische Auftritt von Richard David Precht am 11. Aargauer Management Roundtable. In seinem Referat befasste sich der deutsche Philosoph und Bestsellerautor mit der digitalen Revolution und deren Chancen und Gefahren für die moderne Gesellschaft. Mit den unterschiedlichen Sponsoring-Engagements übernimmt die AKB einen Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl für die Menschen in der Region. Unterstützt werden eine Vielzahl populärer Veranstaltungen, Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen. Eine Übersicht ausgesuchter Veranstaltungen und Engagements ist unter akb.ch/sponsoring zusammengestellt.

Bankrat per 1.1.2019, v.l.:
Hans-Ulrich Pfyffer, Thomas Eichler, Felix Graber,
Peter Suter, Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger, Dieter Egloff,
Hans Peter Kunz, Thomas Zemp, Beni Strub

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance ist gemäss dem per 28. August 2014 überarbeiteten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 20. März 2018 (Inkrafttreten 1. Mai 2018) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen vorgeschrieben werden.

Die Aargauische Kantonalbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2017/1 zu den Anforderungen an die Corporate Governance, das Riskmanagement, das Interne Kontrollsystem IKS und die Interne Revision (Corporate Governance – Banken) vom 22. September 2016 (Inkrafttreten 1. Juli 2017).

1. STRUKTUR UND KAPITALEIGNER

1.1. Struktur

Siehe Seite 128 (Organigramm).

1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 im Anhang zur Jahresrechnung Seite 87.

2. KAPITALSTRUKTUR

Siehe Tabelle 1.16 im Anhang zur Jahresrechnung Seite 87.

3. BANKRAT

3.1. Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen. Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenskonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Hans Bürge, Safenwil, ist auf Ende des Berichtsjahrs aus dem Bankrat ausgeschieden. Er war seit Mitte 2005 Mitglied des Bankrats und des Strategieausschusses, zuletzt als dessen Vorsitzender, und er hat im Verlauf der am 31. Dezember 2018 beendeten Amtsperiode das 68. Altersjahr vollendet. Der Grosse Rat hat am 28. August 2018 die acht wiederkandidierenden Mitglieder des Bankrats und Felix Graber, Luzern, sowie den Bankratspräsidenten (Dieter Egloff) für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 wieder bzw. neu gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA definiert u.a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d.h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenskonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 14 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident mit einem Arbeitspensum von 60% ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 14 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name Jahrgang	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1.1.2019
Dieter Egloff 1966	Bankratspräsident, Vorsitzender Personal- und Vergütungs-ausschuss sowie Mitglied Strategie-ausschuss	2005; als Präsident 2012	12. 2022	Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte, Mellingen	• Finaplan AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident • IMEG AG, Niederrohrdorf, Verwaltungsratspräsident • Wetzel AG, Birmenstorf, Verwaltungsratspräsident • Jos. Berchtold AG, Zürich, Verwaltungsrat • BOSS Holding AG, Fislisbach, Verwaltungsrat • Dörflinger Holding AG, Turgi, Verwaltungsrat • Dörflinger Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • GFS General Finance Services AG, Dottikon, Verwaltungsrat • Hochrhein Terminal AG, Mellikon, Verwaltungsrat • KMP Architektur AG, Wettingen, Verwaltungsrat • LGZ Hochrhein AG, Rekingen, Verwaltungsrat • MBW Holding AG, Wettingen, Verwaltungsrat • Oberau Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • Umbricht Holding AG, Untersiggenthal, Verwaltungsrat • Voser Rechtsanwälte KlG, Baden, Gesellschafter
Thomas Eichler 1955	Bankratsvize-präsident, Mitglied Prüfungs- und Risiko-ausschuss sowie Mitglied Strategie-ausschuss	2013	12. 2026	lic. oec. publ., Rapperswil-Jona	• Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen, Verwaltungsrat • The Wave Factory AG, Küsnacht, Verwaltungsrat
Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger 1970	Mitglied Strategieausschuss	2017	12. 2034	Prorektorin PH Luzern und Leitung Institut IKF, Geiss	• Bluecare AG, Winterthur, Verwaltungsrätin • Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin • Sozialversicherungszentrum Luzern, Luzern, Verwaltungsrätin • Verein IKF, Luzern, Mitglied des Vorstands
Felix Graber 1967	Vorsitzender Strategieausschuss und Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2019	12. 2034	Unternehmens-berater und Unternehmer, dipl. Betriebs-ökonom FH, Luzern	• KITA Care AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Konkordia AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Marketix AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • qualityconsult ag, Luzern, Verwaltungsratspräsident • andreas gasser consulting ag, Münchenbuchsee, Verwaltungsrat • Felmobil AG, Luzern, Verwaltungsrat • Stiftung Renzo und Silvana Rezzonico, Engelberg, Stiftungsrat
Hans Peter Kunz 1968	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12. 2026	Direktor, CFO, Pneu Egger AG, Oftringen	• Vorsorgestiftung der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • Wohlfahrtsfonds der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • Adam Touring GmbH, Aarau, Direktor • VBRZ Verein Behindertenbus Region Zofingen, Safenwil, Vorstandsmitglied

Hans-Ulrich Pfyffer 1960	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2030	eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Wohlen	• IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsratspräsident • Effingermedien AG, Brugg, Verwaltungsrat • Mitreva Treuhand und Revision AG, Zürich, Verwaltungsrat • Römisch-Katholische Kirchenpflege, Wohlen, Mitglied • EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Standeskommission
Beni Strub 1956	Mitglied Strategieausschuss	2013	12. 2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden	
Peter Suter 1957	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2013	12. 2026	COO SHARP ELECTRONICS (Schweiz) AG, Betriebsökonom, Mellingen	• aarReha, Schinznach Bad, Stiftungsratspräsident • Spital Lachen AG, Lachen, Verwaltungsratspräsident • Kantonsspitäler Baselland, Liestal, Verwaltungsrat • Digitalparking AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Stiftung Linda, Aarau, Stiftungsrat
Thomas Zemp 1965	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2030	Rechtsanwalt, Bettwil	• Swiss Cardio Technologies AG, Stansstad, Verwaltungsratspräsident • Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, Verwaltungsrat • Steuerkommission Bettwil, Mitglied

3.2. Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat steht die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere umfasst das Risikomanagement und die Regelungen für die Interne Kontrolle, die Kredite, den Handel, das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement, das Business Continuity Management sowie die Risikotoleranz, Risikolimiten und Schwellenwerte für die relevanten Risikokategorien. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu 15 Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von 5,35 Stunden zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zu Handen des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank. Vorsitzender des Ausschusses ist auch in Bezug auf die Vergütungsfragen der exekutive Bankratspräsident (Ziff. 25 und 32 Swiss Code); dem Ausschuss gehören an [1]:

- Dieter Egloff, Vorsitz
- Peter Suter, Stv. Vorsitz
- Hans-Ulrich Pfyffer
- Beni Strub
- Thomas Zemp

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.

[1] Konstruierung vom 6. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 nach Gesamterneuerungswahl 2019–2022.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu 13 Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 3,25 Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss
Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er geht die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch durch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt er das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, Risikopolitische Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt er die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht er die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt er schliesslich die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance). Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die Corporate Governance bei Banken bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören an[2]:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Zemp, Stv. Vorsitz
- Thomas Eichler
- Felix Graber
- Hans Peter Kunz

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko und der Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 4 Stunden zusammen.

Strategieausschuss
Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören an[3]:

- Felix Graber, Vorsitz
- Thomas Eichler, Stv. Vorsitz
- Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger
- Dieter Egloff
- Peter Suter

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

[2] Konstruierung vom 6. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 nach Gesamterneuerungswahl 2019–2022; neues, zusätzliches Mitglied ist Felix Graber.

[3] Konstruierung vom 6. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 nach Gesamterneuerungswahl 2019–2022; neues Mitglied und Vorsitzender für den Ende 2018 ausgeschiedenen Hans Bürge ist Felix Graber.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Stunden zusammen.

3.3. Kompetenzregelung
Die Bankenverordnung des Bundes schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Rahmen der vom Bankrat erlassenen Risikopolitik, der risikopolitischen Vorgaben (Limitensystem und Schwellenwerte) sowie der Kredit-, Handels-, Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagementreglemente.

3.4. Informations- und Kontrollinstrumente
Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Exposition in den Kategorien Markt-, Ausfall- und operationelles Risiko sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Dafür ist ein standardisiertes Reporting eingerichtet. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS). Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgt grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionssicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kap. 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden. Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Dem Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; sein Name ist nur den Adressaten der Meldung bekannt und wird bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung
Als Nachfolger für den zurückgetretenen Dr. Pascal Koradi hat der Bankrat per 12. Juni 2018 den bisherigen Bereichsleiter «Kundenlösungen» Dieter Widmer zum Direktionspräsidenten ernannt. Der Bankrat hat Andreas Zollinger, Stv. Bereichsleiter «Kundenlösungen», vom 12. Juni bis 27. September 2018 als Bereichsleiter a.i. eingesetzt. Dr. Pascal Koradi ist per 31. Dezember 2018 aus der Bank ausgeschieden. Weiter hat der Bankrat per 1. September 2018 die Zusammensetzung der Geschäftsbereiche geringfügig reorganisiert und neben den Bereichen «Unternehmenssteuerung», «Privatkunden & Private Banking», «Firmenkunden & Institutional Banking», «Kundenlösungen» und «Finanzen & Risiko» den zusätzlichen Geschäftsbereich «Digitalisierung & Infrastruktur» geschaffen und den Bereichsleiter «Risiko & Finanzen» Stefan Liebich als Bereichsleiter a.i. eingesetzt. Am 27. September 2018 hat der Bankrat Mirco Hager per 1. Oktober 2018 als neuen Bereichsleiter «Kundenlösungen» und schliesslich am 6. Dezember 2018 Simon Leumann per 1. April 2019 als Bereichsleiter «Digitalisierung & Infrastruktur» sowie zu Mitgliedern der Geschäftsleitung gewählt.

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Nationalität.

4.2. Managementverträge
Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

Name Jahrgang	Funktion	Wohnort	Im Amt seit	Beruflicher Hintergrund	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien per 1.1.2019
Dieter Widmer 1967	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung	Unterentfelden	2016, als Direktionspräsident 2018	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU, langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzcenter Anlagen, Stv. Bereichsleiter Anlagen und Handel sowie Bereichsleiter Anlagen und Handel bzw. Kundenlösungen bei der Aargauischen Kantonalbank.	• Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
René Chopard 1958	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	Horw	2010	Executive MBA HTW/IPE; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken. Regionaldirektor Aarau und Stv. Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden der Aargauischen Kantonalbank.	• AG für Fondsverwaltung, Zug, Verwaltungsrat
Mirco Hager 1967	Bereichsleiter Kundenlösungen	Bergdietikon	2018	Executive MBA Universität Zürich, Executive Program Swiss Finance Institut, Betriebsökonom Bsc in Business Administration Institut für Betriebsökonomie, langjährige Finanz- und Führungserfahrung in verschiedenen Unternehmen und Branchen. Leiter Controlling und Stv. Bereichsleiter Finanzen & Risiko bei der Aargauischen Kantonalbank.	
Patrick Küng 1974	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	Bremgarten	2017	Executive MBA Hochschule Luzern, Executive Master of Corporate Finance IFZ Zug, eidg. dipl. Bankfachexperte, langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u.a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	• Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident
Stefan Liebich 1965	Bereichsleiter Finanzen & Risiko sowie Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur a.i.	Zofingen	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU, langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.	• Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss • Verein argovia philharmonic, Mitglied des Vorstands

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Siehe Vergütungsbericht Seiten 40–43.

6. REVISIONSSTELLEN

6.1. Revisionsstellen

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Zürich seit 2007

Mandatsleiter:
Prof. Dr. Andreas Blumer seit 2012
Zugelassener Revisionsexperte

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Zürich seit 1995

Mandatsleiter:
Prof. Dr. Andreas Blumer seit 2012
Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision
Leiter: Michael Hungerbühler seit 2007
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2. Revisionshonorar

Regierungsrätliche sowie banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand Seite 91.

6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand Seite 91.

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zu Handen der Bankorgane schriftliche Berichte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. INFORMATIONSPOLITIK

Ersichtlich auf www.akb.ch, wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Rz 41.1 des Rundschreibens 2016/1 der FINMA über die «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 20. Juni 2018) nachgeführt werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

1. SALÄRSYSTEM

Das Salärsystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines variablen Salärs (Bonus) ist vom Erfüllungsgrad der im Rahmen des Budgetprozesses für das Folgejahr aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Ziele und Kriterien für die Gesamtbank, der quantitativen und qualitativen individuellen Ziele und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich der Bereichsziele abhängig. Bei Überschreiten einer Obergrenze (Cap) wird der Prozentanteil am Geschäftserfolg für die Berechnung der Bonusgesamtsumme begrenzt. Bei Unterschreiten der Untergrenze (Floor) entfällt ein Bonus. Die Bonusgesamtsumme ist eine aus der Gesamtbankstrategie, der angestrebten Eigenkapitalrendite und der Risikopolitik abgeleitete Grösse. Bei Änderungen in der Rechnungslegung und besonderen Umständen (z. B. Sonderprojekte, spezielle Marktbedingungen unter Beachtung eines Konkurrenzvergleichs mit Fokus auf den geographisch relevanten Bankenmarkt, Situation bei den Wertberichtigungen) kann der Bankrat die Bonusgesamtsumme abweichend von den vorgenannten Regelungen anpassen. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung kann der Bankrat zur Berücksichtigung von nicht vereinbarten Zielen oder anderen Begebenheiten bis zu maximal einem Fünftel und bei ausserordentlichen Vorkommnissen beliebig vom für diese geltenden Berechnungsschema abweichen. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100 % des im entsprechenden Kalenderjahr bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Plafonierung gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenskonflikten mit ihren Aufgaben führen.

Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

2. INHALT, FESTSETZUNGSVERFAHREN UND VERGÜTUNGEN AN ORGANMITGLIEDER

2.1. Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement vom 8. Dezember 2016 über die Vergütung des Bankrats Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder und Sozialleistungen. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60 % umfasst die Vergütung für die Ende 2018 abgelaufene Amtsperiode die arbeitsvertragliche Salarierung und Beiträge in eine Sammelstiftung für berufliche Vorsorge.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Bankrat	Pauschalen	Sitzungsgelder	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3–7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
	2018 (Vorjahr)	2018 (Vorjahr)	2018 (Vorjahr)	2018 (Vorjahr)	2018 (Vorjahr)	2018 (Vorjahr)
Dieter Egloff	250 000 (250 000)	– (–)	250 000 (250 000)	–[1] (–)	20 295 (20 281)	87 118[2] (87 180)
Thomas Eichler	88 000 (88 000)	32 300 (25 150)	120 300 (113 150)	– (–)	17 351 (16 314)	– (–)
Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger	28 000 (–)	17 200 (–)	45 200 (–)	– (–)	6 519 (–)	– (–)
Hans Bürge	33 000 (33 000)	22 150 (14 800)	55 150 (47 800)	5000 (–)	4 577 (3 698)	– (–)
Hans Peter Kunz	30 000 (30 000)	22 250 (21 000)	52 250 (51 000)	– (–)	7 536 (7 353)	– (–)
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 (51 000)	37 100 (30 600)	88 100 (81 600)	– (–)	12 707 (11 765)	– (–)
Beni Strub	28 000 (28 000)	21 000 (13 050)	49 000 (41 050)	– (–)	7 067 (5 918)	– (–)
Peter Suter	36 000 (36 000)	28 000 (21 200)	64 000 (57 200)	– (–)	9 231 (8 247)	– (–)
Thomas Zemp	38 000 (38 000)	22 450 (23 650)	60 450 (61 650)	– (–)	8 718 (8 888)	– (–)
Bankrat Total	582 000 (554 000)	202 450 (149 450)	784 450 (703 450)	5 000 (–)	94 001 (82 464)	87 118 (87 180)

[1] Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

[2] Inklusive vom Arbeitgeber allein bezahlte Vorsorge-Versicherung.

2.2. Geschäftsleitung

Das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z.B. Abgangs- oder Antrittsentschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 (Stand 15. November 2018) über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen und einem variablen Salär, welche insgesamt das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigen. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt das feste Salär je nach Funktion zwischen der Hälfte und drei Vierteln des Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und kann das variable Salär bis zu einem Drittel von dessen maximalen Bruttolohn betragen.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche sieben im Berichtsjahr bestehenden Geschäftsleitungsmitglieder einbezogen.

Geschäftsleitung (GL)	**Grundlohn**	**Variable Vergütungen**	**Total**	**Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen**	**Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen**	**Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge**
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3–7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
GL total 2018 (7 Mitglieder)	2 422 661	846 974	3 269 635	–	248 695	574 752
GL total 2017 (6 Mitglieder)	2 368 668	643 100	3 011 768	–	232 078	576 587
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2018 [1]: René Chopard	410 000	190 000	600 000	–	46 031	125 277
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2017: Dr. Pascal Koradi	600 015	(–)	600 015	–	45 866	103 920

[1] Die Berechnung der höchsten Vergütung umfasst gemäss VegüV die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge; bei der beruflichen Vorsorge kann ein höheres Alter aufgrund der unterschiedlichen Sparstaffelung zu höheren Pensionskassenbeiträgen führen.

3. VERGÜTUNGEN AN FRÜHERE ORGANMITGLIEDER

Die Bank hat im Berichtsjahr CHF 110 999 (Vorjahr CHF 222 000) als Vergütung, CHF 9899 (Vorjahr CHF 16 294) für Sozialabgaben sowie CHF 109 381 (Vorjahr CHF 210 855) für die berufliche Vorsorge an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

4. ORGANKREDITE

Organkredite sind gemäss dem von der FINMA genehmigten Kreditreglement vom 1. Juli 2018 Ausleihungen, Limiten usw. jeglicher Art an bzw. zugunsten natürlicher oder juristischer Personen sowie Personengruppen, welche Mitglied eines Organs der Bank sind, deren Ehegatten und direkte Nachkommen, juristische Personen oder Personengesellschaften, wenn eine der vorgenannten Personen mit der Geschäftsleitung oder als Präsident des Verwaltungsrates betraut ist sowie Unternehmen, bei welchen die Bank respektive eine oder mehrere der vorgenannten natürlichen oder juristischen Personen einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können.

Den Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme des Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Dem Bankratspräsidenten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Millionen (davon max. CHF 1 Million blanko) ist der oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident und Bereichsleiter Finanzen & Risiko), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements oder bei Krediten eines Mitglieds des obersten Kreditausschusses beschliesst der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses respektive bei dessen Abwesenheit bzw. bei einem Kredit an diesen dessen Stellvertreter. Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko orientiert periodisch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat über die neuen Organkredite.

Gemäss Botschaft zur 2. Lesung des AKBG vom 6. Mai 2015 sind die ausstehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung je im Total aufzuführen: Diese umfassten per 31. Dezember 2018 [1]:

Total Bankrat (4 Personen)
CHF 7 316 750
(Vorjahr: 4 Personen; CHF 7 451 750)

Total Geschäftsleitung (4 Personen):
CHF 6 086 671
(Vorjahr: 3 Personen; CHF 3 099 854)

Die den Mitgliedern von Bankrat und Geschäftsleitung nahestehenden Personen verfügten per 31. Dezember 2018 über marktübliche Konditionen.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die Corporate Governance bei Banken zu einem Interessenskonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 14 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich wäre. Dies, sowie der Umstand, dass Ausleihungen zum Kerngeschäft der Bank gehören und dem Bankkundengeheimnis unterstehen, rechtfertigt die Angabe des Gesamtbetrags und der betroffenen Anzahl Personen (Ziff. 29 Swiss Code).

[1] für die Zusammensetzung der Organkredite gemäss Rechnungslegungsvorschriften vgl. Tabelle 1.17, Seite 87.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

über die Prüfung des Vergütungsberichts

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau über die Prüfung des Vergütungsberichts per 31. Dezember 2018 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 11. März 2019

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank vom 11. März 2019 (Seiten 40 bis 43) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats
Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 verantwortlich. Die Eckwerte des Vergütungsreglements sind gesetzlich festgelegt. Dem Regierungsrat obliegt die Genehmigung der Vergütungsreglemente des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und der Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Verantwortung des Prüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht (Seiten 40 bis 43) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Building a better working world

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Achtung, Hochspannung!

Es scheint selbstverständlich. Egal wann, zu jeder Tages- und Nachtzeit: Die Steckdose liefert verlässlich Strom. Doch so selbstverständlich ist das nicht. Das zeigt ein Besuch bei Swissgrid, der nationalen Stromnetzbetreiberin mit neuem Hauptsitz in Aarau. Dort erfahren wir zwar, dass das Schweizer Stromnetz zu den stabilsten der Welt zählt. Aber Stürme und Lawinen, infrastrukturelle Engpässe und das fehlende Stromabkommen mit Europa bringen das Netz an seine Grenzen. Und mit der Energiewende werden die Herausforderungen noch grösser. Doch in Aarau sind sie gewappnet.

Strom
Es gibt Gleich-, Wechsel- und Drehstrom. Drehstrom heisst auch Dreiphasenwechselstrom und wird umgangssprachlich als Starkstrom bezeichnet; er ist eine spezielle Form des Wechselstroms. Wechselstrom ändert in regelmässigen Abständen seine Fliessrichtung und seine Stromstärke; im europäischen Netz fünfzigmal pro Sekunde – somit hat der Strom im öffentlichen Netz eine Frequenz von 50 Hertz. Im Gegensatz dazu hat der Gleichstrom nur eine Fliessrichtung und eine gleichbleibende Stromstärke (Spannung). Im Haushalt fliesst vor allem Wechselstrom, in der (Unterhaltungs-) Elektronik eher Gleichstrom.

Im Jahr 2017 hat die Schweiz 58,5 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom verbraucht. Davon erzeugten die Atomkraftwerke rund 40 Prozent, die Speicherseekraftwerke gut 30 und die Laufwasserkraftwerke etwas mehr als 25 Prozent.

Ein Leben ohne elektrische Energie? Unvorstellbar! Schauen Sie sich doch nur einmal um: das Licht, das Handy und der PC; das Internet, das Radio und der Fernseher – nichts funktioniert ohne elektrische Energie. Kein Kochen und kein Waschen, kein Duschen und kein Tanken; keine Flüge und keine Züge, die fahren. Ein Leben ohne Strom – undenkbar!

Diesen Saft des Lebens, die elektrische Energie, bekommen wir aus der Steckdose, soviel ist klar. Doch wie kommt der Strom da rein? Über Stromleiter, die vom Haus-Anschlusstableau zur Steckdose führen. Das Anschlusstableau seinerseits wird gespeist über Kabel aus einem Verteilkasten draussen irgendwo an der Strasse. Der ist ans Niederspannungsleitungsnetz (230/400 Volt) angeschlossen. Die Niederspannungsleitungen sind, wie die Mittelspannungsleitungen (10 000–30 000 V), grösstenteils in die Erde verlegt. Die Autobahn der Stromversorgung hingegen führt fast ausnahmslos oberirdisch durchs Land: das Übertragungsnetz, bestehend aus Hoch- (50 000–150 000 V) und Höchstspannungsnetz (230 000–380 000 V). Je höher die Spannung, desto geringer die Transportverluste. So hat das Übertragungsnetz einen Wirkungsgrad von 98 Prozent; summa summarum gehen über alle Spannungsebenen rund 7 Prozent Energie verloren auf dem Weg vom Produzenten zum Konsumenten.

Verantwortlich, dass auf der höchsten Netzebene alles reibungslos funktioniert, ist die nationale Netzgesellschaft Swissgrid. Im Juni 2018 hat sie nach dreijähriger Bauzeit den neuen Hauptsitz in Aarau bezogen. Ein markanter Bau mit Minergie-P-Zertifikat und augenfälliger Glas-Messing-Fassade. Dahinter: Eine der modernsten Netzleitstellen Europas. Systemkritische Infrastruktur. Hier gelten höchste Sicherheitsstandards. Durch eine auffällig schmale Drehtür gelangt man ins lichtdurchflutete Foyer. Irene Fischbach, die Verantwortliche für die Unternehmenskommunikation, holt uns beim Empfang ab. Durch eine weitere Drehtür, die so eng ist, dass man kaum mit dem Fotokoffer hindurchpasst, gelangt man ins Innere des Gebäudes. Wir durchschreiten die Cafeteria Kraftwerk, den Innenhof und modernste Büroräumlichkeiten mit freier Platzwahl, Arbeitsinseln, Ruheräumen und dschungelartigen Grünzonen. Rund 400 Menschen arbeiten hier. Insgesamt beschäftigt Swissgrid 450 Mitarbeiter aus 21 Ländern. Ihr Auftrag: die sichere Stromversorgung der Schweiz.

«Wir sind weder Produzenten noch Händler», erläutert Fischbach. «Unsere gesetzliche Aufgabe ist der sichere Transport des Stroms sowie die Überwachung und Instandhaltung des Übertragungsnetzes.» 6700 Kilometer Freileitungen, 12 000 Strommasten und 141 Schaltanlagen gehören dazu. Swissgrid ist auch verantwortlich für die Planung, den Ersatz und den Ausbau der gesamten Infrastruktur des Übertragungsnetzes. Eine herausfordernde Aufgabe. Denn bereits heute bestehen Engpässe. «Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie braucht es zwingend eine Weiterentwicklung des Netzes», sagt Fischbach. Bis ins Jahr 2025 will Swissgrid 2,5 Milliarden Franken in den Ausbau und die Wartung des Übertragungsnetzes investieren. Bezahlt wird das vom Endverbraucher. 6 Prozent der Stromkosten gehen an Swissgrid, hinter der grosse Schweizer Elektrizitätsunternehmen wie Axpo, die BKW oder das EWZ stehen.

Irene Fischbach,
Leiterin Unternehmenskommunikation
Swissgrid AG

Fischbach führt uns in einen Raum, von dem man durch grosse Scheiben in die Leitstelle schauen kann. Wir sehen: neun halbrund geschwungene Arbeitsplätze mit zahlreichen Monitoren und Telefonen; auch an der Wand grosse Monitore und eine riesige Leinwand, auf denen die Stromflüsse durch die Schweiz und jene von ganz Europa in Echtzeit abgebildet sind. Paul Niggli, Leiter des Krisenstabs, stösst zu uns. «Das Schweizer Übertragungsnetz ist nicht ohne Grund eines der stabilsten der Welt», sagt er. «40 000 Messpunkte bilden das Stromnetz akribisch genau ab und jede Minute treffen Hunderttausende Messwerte aus der ganzen Schweiz bei uns ein. Unser Netz ist schon lange smart.» Die Datenflut bildet die Grundlage zur Überwachung des Übertragungsnetzes. Rund um die Uhr ist die Leitstelle mit mindestens drei Operateuren besetzt. Sie beobachten die Stromflüsse und sprechen sich mit Leitstellen im Ausland ab. Bei Engpässen oder Überkapazitäten leiten sie Stromflüsse um oder weisen Kraftwerke an, ihre Produktion hoch- respektive herunterzufahren. Damit die Netzstabilität gewährleistet ist, müssen die Netzfrequenz bei 50 Hertz stabil und Verbrauch und Produktion jederzeit ausgeglichen sein. Bei einem Ungleichgewicht können elektrische Geräte beschädigt werden und das Netz kann zusammenbrechen; im Extremfall kommt es zu einem Blackout. Um Schwankungen auszugleichen, kommt sogenannte Regelenergie zum Einsatz. Sie gleicht Schwankungen der Stromfrequenz aus, etwa wenn ein Kraftwerk ausfällt oder die prognostizierte Strommenge deutlich über- oder unterschritten wird. Dazu muss sie rasch abrufbar sein. Deshalb wird Regelenergie hauptsächlich von Pumpspeicherkraftwerken geliefert, denn die sind sehr flexibel.

Auf einmal fällt die Frequenz im Übertragungsnetz um 80 Millihertz – ein entsprechendes Signal leuchtet rot auf der Leinwand. Der Grund: Frankreich produziert gerade weniger Strom als verbraucht wird. Schnell entscheidet der Netzführer, was zu tun ist. Die Ingenieure müssen belastbar sein, Stress aushalten und sich auch unter Druck konzentrieren können – ähnlich wie die Lotsen bei der Flugsicherung. Und sie müssen auf den Ernstfall vorbereitet sein. «Deshalb simulieren wir permanent Pannen und Notfälle», sagt Niggli. Damit es im Ernstfall nicht zum Blackout, das heisst zum grossflächigen Stromausfall kommt.

«Die Versorgungssicherheit ist in der Schweiz auf einem extrem hohen Niveau. Wir gehören weltweit zu den besten», sagt Fischbach. Trotzdem gibt es auch bei uns immer wieder Unterbrüche. Etwa im Sommer 2017 im Tessin; fast der halbe Kanton war für eine Stunde ohne Elektrizität. «Das war ein relativ grosser Ausfall», räumt Fischbach ein. Von einem Blackout rede man aber erst bei einem grossräumigen und längeren Stromausfall. Die Gefahr eines Blackouts in der Schweiz sei klein. Kommt es doch mal zum Blackout oder zu einem anderen grösseren Ereignis, übernimmt der Krisenstab. «Wir beurteilen zuerst, ob eine technische Störung, Marktversagen oder gar ein Cyberangriff zum Ausfall geführt hat», sagt der Chef des Krisenstabs. Bei einem Blackout würden sie je nach Ursache mehrere Tage brauchen, bis das Netz wieder funktionieren würde, so Niggli. Der Kriesenstab sei durchhaltefähig und auf einen längeren Dauerbetrieb ausgelegt. «Es gibt auch einen Ersatzstandort, den wir schnell beziehen könnten, wenn dieses Gebäude unbrauchbar sein sollte. Dort ist das komplette Krisenmanagement dupliziert. Sämtliche Unterlagen und alle technischen Einrichtungen stehen uns auch dort zur Verfügung.»

2,5 Mrd.

Bis in das Jahr 2025 sollen in den Unterhalt und Ausbau des Schweizer Übertragungsnetzes CHF 2,5 Milliarden investiert werden.

12 000

In der Schweiz gibt es 12 000 Strommasten, die insgesamt 6700 Kilometer Freileitungen tragen.

Es bedarf grosser Anstrengungen, um die sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Stürme und Lawinen knicken Strommasten, Kraftwerke fallen aus. Und mit der Energiestrategie des Bundes wird die Herausforderung noch grösser. Denn mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien kommt es zu höheren Schwankungen im Netz. Weil der Wind nun mal nicht stetig weht und die Sonne nicht immer scheint. Die erhöhte Volatilität sei schwierig zu managen. Besonders problematisch ist es paradoxerweise dann, wenn weniger Strom verbraucht als produziert wird. «Zwar kann überschüssige Energie in den Stauseen der Pumpspeicherkraftwerke gespeichert werden. Was aber nicht gespeichert oder exportiert werden kann, ist unwiederbringlich verloren.»

Die zentrale Lage und die vielen Speicherseen machen die Schweiz zu einer wichtigen Stromdrehscheibe Europas. Die Schweiz hat 41 Grenzleitungen zu den Nachbarländern, mehr als jedes andere europäische Land. Eine Vernetzung, auf die die Schweiz angewiesen ist. Zum Beispiel um Stromengpässe in den Wintermonaten zu überwinden oder Kraftwerksausfälle und Überproduktionen zu kompensieren. Die enge Vermaschung innerhalb von Europa erhöht aber auch die Netzsicherheit der anderen Länder. Doch das fehlende Stromabkommen gefährdet diese Sicherheit. Umso wichtiger sei die gute Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern, betont Fischbach.

1958 wurde das europäische Netz in der Schweiz gegründet. Damals wurden in Laufenburg das deutsche, das französische und das Schweizer Netz erstmals zusammengeschlossen. Heute ist das Schweizer Netz physisch vollkommen integriert ins europäische Übertragungsnetz. «Doch das fehlende Stromabkommen bereitet uns zusätzliche Herausforderungen», sagt Niggli. «Wir werden schrittweise aus dem europäischen Strombinnenmarkt ausgeschlossen, zum Beispiel auch aus den Berechnungen und der Zuteilung von Grenzkapazitäten. Die Europäer tun so, wie wenn man unbeschränkt Strom durch die Schweiz fliessen lassen könnte.» Das kreiere viele Probleme, weil Swissgrid nun viel mehr ungeplante Flüsse managen müsste. Die Situation sei grotesk: «In der Schweiz, im Herzen Europas, wurde das europäische Stromnetz gegründet. Und jetzt werden wir schrittweise ausgeschlossen.»

«Das Energiesystem der Schweiz steht in einem grossen Umbruch», sagt Fischbach. «Die stetig wachsenden Anforderungen führen bereits heute zu strukturellen Engpässen, vor allem wenn es darum geht, den Strom von den Alpen ins Mittelland abzuführen. Diese Engpässe müssen beseitigt werden.» Swissgrid hat neun strategisch wichtige Projekte festgelegt, die bis 2025 realisiert werden sollen. Wobei die Modernisierung des Netzes nicht zwingend Ausbau bedeutet, wie Fischbach betont. Im Gegenteil: Leitungen können sogar zurückgebaut werden; bei anderen wird die Kapazität erhöht. «Wir modernisieren zuerst, bevor wir neu bauen», sagt Fischbach, wohlwissend, dass Strom Gegenstrom erzeugt: Sind neue Trassen und Masten projektiert, hagelt es Einsprachen. Alle wollen Strom, aber keiner will die Leitungen. Wegen Einsprachen dauern Neubauprojekte nicht selten 20 Jahre und mehr. Von den neun Grossprojekten befinden sich erst vier im Bau. «Ich möchte nicht schwarzmalen», sagt Fischbach. «Aber wenn nichts vorwärtsgeht, dann erhöht sich auf jeden Fall die Gefahr von Ausfällen.» Die Modernisierung des Übertragungsnetzes sei ein Schlüsselelement für eine sichere und nachhaltige Energiezukunft. «Wir sind ein wichtiger Player, um die Energiewende möglich zu machen.»

BILANZ

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		3 102 410	**3 357 901**	8,2
Forderungen gegenüber Banken		470 001	**434 907**	– 7,5
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 017 482	**1 181 143**	16,1
Hypothekarforderungen	1.2	20 808 730	**21 614 634**	3,9
Handelsgeschäft	1.3	116 366	**91 351**	– 21,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	121 255	**83 707**	– 31,0
Finanzanlagen	1.5	1 199 734	**1 456 144**	21,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen		20 198	**21 334**	5,6
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 712	**15 705**	– 0,0
Sachanlagen	1.8	61 527	**61 544**	0,0
Sonstige Aktiven	1.9	27 903	**33 046**	18,4
Total Aktiven		**26 961 318**	**28 351 416**	**5,2**
Total nachrangige Forderungen		3 713	**9 377**	152,5
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	**–**	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 858 045	**2 767 078**	– 3,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		17 270 041	**18 221 406**	5,5
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	102 709	**99 153**	– 3,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	112 604	**83 112**	– 26,2
Kassenobligationen		42 596	**33 324**	– 21,8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 173 110	**4 664 763**	11,8
Passive Rechnungsabgrenzungen		83 518	**81 917**	– 1,9
Sonstige Passiven	1.9	7 774	**9 721**	25,0
Rückstellungen	1.15	38 473	**38 498**	0,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 270 600	**1 302 400**	2,5
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	**200 000**	–
Gesetzliche Gewinnreserve		655 980	**705 580**	7,6
Gewinnvortrag		239	**268**	12,1
Jahresgewinn		145 629	**144 196**	– 1,0
Total Passiven		**26 961 318**	**28 351 416**	**5,2**
Total nachrangige Verpflichtungen		–	**–**	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	**–**	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	266 102	**263 386**	– 1,0
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	810 540	**974 848**	20,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	**48 458**	–
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	–	**–**	n. a.

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Details im Anhang	2017	**2018**	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	286 327	**284 117**	–0,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		8 737	**8 032**	–8,1
Zinsaufwand	3.2	–53 211	**–7 272**	–86,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		**241 853**	**284 877**	**17,8**
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	13 422	**8 561**	–36,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		**255 275**	**293 438**	**14,9**
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		46 437	**49 420**	6,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 829	**3 997**	4,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		16 432	**17 125**	4,2
Kommissionsaufwand		–4 376	**–5 069**	15,8
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		**62 322**	**65 473**	**5,1**
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	**3.1**	**61 861**	**23 805**	**–61,5**
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2 251	**1 189**	–47,2
Beteiligungsertrag		1 862	**4 521**	142,8
Liegenschaftenerfolg		1 990	**2 223**	11,7
Anderer ordentlicher Ertrag		755	**808**	7,0
Anderer ordentlicher Aufwand		–160	**–488**	205,0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		**6 698**	**8 253**	**23,2**
Geschäftsertrag		**386 156**	**390 969**	**1,2**
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	–112 404	**–114 663**	2,0
Sachaufwand	3.4	–74 606	**–83 240**	11,6
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	–11 139	**–11 531**	3,5
Subtotal Geschäftsaufwand		**–187 010**	**–197 903**	**5,8**
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	–9 999	**–11 227**	12,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	737	**–4 124**	–659,6
Geschäftserfolg		**189 884**	**177 715**	**–6,4**
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	6 164	**6 294**	2,1
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	–	**–**	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	–38 100	**–31 800**	–16,5
Steuern	3.7	–12 319	**–8 013**	–35,0
Jahresgewinn		**145 629**	**144 196**	**–1,0**

GEWINNVERWENDUNG

in 1000 CHF	2017	**2018**	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	145 629	**144 196**	– 1,0
Gewinnvortrag	239	**268**	12,1
Bilanzgewinn	**145 868**	**144 464**	**– 1,0**
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	49 600	**45 200**	– 8,9
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	–	**39 000**	n. a.
Gewinnablieferung an den Kanton	96 000	**60 000**	– 37,5
Gewinnvortrag	**268**	**264**	**– 1,5**

Gewinnverwendung
Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 60,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau
Inklusiv Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,5 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2018 eine Gesamtentschädigung von CHF 71,5 Millionen, gegenüber CHF 107,1 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2017	**2018**
Gewinnablieferung an den Kanton	96 000	**60 000**
Abgeltung der Staatsgarantie	11 139	**11 531**
Gesamtentschädigung	107 139	**71 531**

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,7 Milliarden geschaffen.

Freiwillige Gewinnreserven
In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau sollen, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet werden. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann. Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Diese Reserve wird über die nächsten Jahre geäufnet und jedes Jahr transparent ausgewiesen. Daher wird dem Grossen Rat eine angepasste Gewinnablieferung an den Kanton Aargau beantragt. Die AKB stellt damit ihre Ertragskraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

71,5 Mio.

Gesamtentschädigung an den Kanton
in Mio. CHF

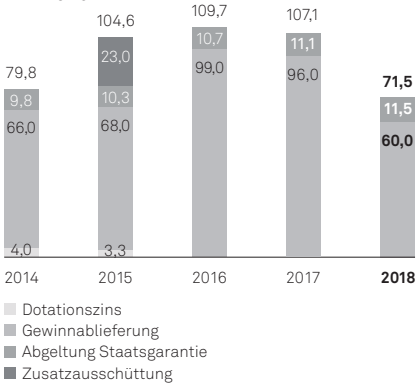

1749 Mio.

Mehrwert für den Kanton (2009–2018)
in Mio. CHF

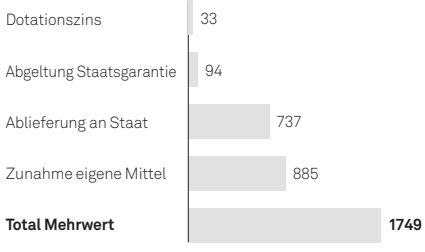

GELDFLUSSRECHNUNG

	2017		2018	
in 1000 CHF	Geldzufluss	Geldabfluss	**Geldzufluss**	**Geldabfluss**
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	**79 588**		**82 502**	
Jahresgewinn	145 629		**144 196**	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	38 100		**31 800**	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	9 999		**11 227**	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	105	3 051	**7 589**	**3 815**
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	6 749	19 673	**13 221**	**22 979**
Aktive Rechnungsabgrenzungen	689			**1 136**
Passive Rechnungsabgrenzungen	41			**1 601**
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		99 000		**96 000**
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	**–**		**–**	
Dotationskapital	–		**–**	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen		**7 263**		**11 237**
Beteiligungen		336	**7**	**804**
Liegenschaften		1 330		**1 343**
Übrige Sachanlagen		5 597		**9 097**
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	**422 525**		**184 226**	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)		**258 268**		**1 211 098**
Verpflichtungen gegenüber Banken	40 000			**82 000**
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	67 299			**128 590**
Kassenobligationen	610	17 746	**6 480**	**15 752**
Anleihen	718 915	302 178	**750 653**	**390 000**
Pfandbriefdarlehen		31 000	**192 000**	**61 000**
Forderungen gegenüber Banken	2 750			
Forderungen gegenüber Kunden	24 128			**1 136**
Hypothekarforderungen		645 580		**1 261 962**
Finanzanlagen		115 466		**219 791**
Kurzfristiges Geschäft	**680 793**		**1 395 324**	
Verpflichtungen gegenüber Banken	356 850			**8 967**
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		130 000		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	952 005		**1 079 955**	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		24 590		**3 556**
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value Bewertung		1 551		**29 492**
Sonstige Verpflichtungen	2 453		**1 947**	
Forderungen gegenüber Banken		128 743	**35 094**	
Forderungen gegenüber Kunden	254 363			**166 973**
Hypothekarforderungen		600 499	**466 515**	
Handelsgeschäft		5 099	**25 015**	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	844		**37 548**	
Finanzanlagen	3 512			**36 619**
Sonstige Forderungen	1 248			**5 143**
Liquidität		**494 850**		**255 491**
Flüssige Mittel		494 850		**255 491**
Total	**502 113**	**502 113**	**266 728**	**266 728**

EIGENKAPITALNACHWEIS

in 1000 CHF	Gesellschafts-kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2017	**200 000**	**655 980**	**1 270 600**	**239**	**145 629**	**2 272 448**
Dividenden und andere Ausschüttungen						
Gewinnablieferung an den Kanton					–96 000	–96 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken			31 800			31 800
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		49 600		29	–49 629	–
Jahresgewinn					144 196	144 196
Total Eigenkapital per 31.12.2018	**200 000**	**705 580**	**1 302 400**	**268**	**144 196**	**2 352 444**

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach Gewinnverwendung präsentiert sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

2,3 Mrd.

Eigenkapital nach Gewinnverwendung
in Mrd. CHF

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 31 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung oder des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2017	**31.12.2018**
EUR	1,1709	**1,1263**
GBP	1,3173	**1,2535**
USD	0,9748	**0,9835**
JPY	0,8654	**0,8966**

Allgemeine Grundsätze

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» werden Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum

Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betreibungsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind.

Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen und Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden soweit erforderlich für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet bzw. über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Details dazu siehe im nachfolgenden Kapitel «Risikomanagement» (Seite 62).

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)
Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften
Die Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen enthalten, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung
Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und

andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)
Die von der AKB selbst emittierten Strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte
Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionär auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)
Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivate wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert. Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle 1.4 «Derivate Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen
Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden zum Anschaffungswert bilanziert. Zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) werden über die Restlaufzeit nach der Accrual-Methode abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden bonitätsbedingt realisierte Verluste und gebildete Wertberichtigungen direkt über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Festverzinsliche Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel, Edelmetalle, Wandel- und Optionsanleihen werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen
Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang in der Tabelle 1.6 offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen
Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Beträge für Anschaffungen von Sachanlagen sowie nicht wertvermehrende Investitionen für Umbauten und Renovationen werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Rz 452 ff. Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	**50 Jahre**
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	**10 Jahre**
Mobiliar und Fahrzeuge	**5 Jahre**
IT-Geräte und Maschinen	**3 Jahre**
IT-Software für Host-Systeme	**5 Jahre**
Übrige IT-Software	**3 Jahre**

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte
Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Diese werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip und selbst erarbeitete immaterielle Werte zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen
Auf jeden Bilanzstichtag erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Ein Impairment wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum (Einzelbewertung) bestimmt.

Wenn sich bei einer Neubeurteilung die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, werden die in früheren Berichtsperioden erfassten Wertbeeinträchtigungen mittels Zuschreibung teilweise oder ganz aufgehoben. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen
Die Mitarbeitenden der AKB sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Personalvorsorgeeinrichtungen auf die AKB sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtung, die sich beide aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ableiten.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen, aufgrund der lokalen Gesetzgebung dem Arbeitgeber zurückzuerstatten oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Arbeitgeber werden jährlich aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Personalvorsorgeeinrichtungen ermittelt. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge an die Vorsorgepläne sowie allfällige wirtschaftliche Nutzen bzw. Verpflichtungen erfasst. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle 1.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen
Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt in der Regel über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen.

Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft und die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken
Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit.c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen zum Risikomanagement Seite 65) gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte
Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen
Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie
Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern
Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Bei durch das Treasury getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungsswaps sowie Währungsswaps zur Absicherung der Fremdwährungspositionen wird der Zinsertrag aus den Währungsswaps neu ab 1. Januar 2018 nicht mehr im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft», sondern im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» verbucht, so wie dies für die Geldmarktgeschäfte bzw. Fremdwährungspositionen von Kunden geschieht. Damit werden die Ergebnisse aus diesen kombinierten Geschäften nicht mehr in unterschiedlichen Erfolgspositionen, sondern einheitlich im Zinserfolg ausgewiesen. Dieser Effekt brachte per 31. Dezember 2017 rund CHF 37,9 Millionen mehr Handelsertrag bzw. weniger Bruttozinserfolg. Im Einklang mit Rz 30 FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» sind die Vorjahreszahlen nicht angepasst worden.

Ansonsten sind keine weiteren Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance Risiken ausgesetzt. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

I. Struktur der Risiko Governance
Die Risiko Governance der Bank orientiert sich am Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der internen Kontrolle bzw. des Internen Kontrollsystems, des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung,

Steuerung, Überwachung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Das eigentliche Risikomanagement des Gesamtunternehmens baut auf drei voneinander unabhängige Verteidigungslinien unterhalb der Unternehmensführung auf:

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung:
Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.
Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Reduktion von Risiken.

2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle:
Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige und zentrale Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der Sektor Risk/CRO ist Teil des Bereiches Finanzen & Risiko und verfügt über einen direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat. Der Sektor Risk/CRO umfasst die Funktionen Risikokontrolle und IT-Security und bildet zusammen mit der Abteilung Compliance die «2. Verteidigungslinie» der Bank.

Der Sektor Risk/CRO erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentlichen Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Dazu gehören in jedem Fall Verstösse gegen vorgegebene Risikotoleranzen, Risikolimiten und/oder Schwellenwerte.

3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»:
Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement
Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Das Reglement Risikopolitik beschränkt sich auf die Definition von Grundsätzen für die einzelnen Risikoarten, die Kompetenzregelung, methodische und organisatorische Standards sowie das Reporting und Berichtswesen.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind schliesslich in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

Die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik erfolgte letztmals an der Sitzung des Bankrats vom 27. September 2018 sowie die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse am 25. Oktober 2018.

Zudem hat der Bankrat an seiner Sitzung vom 15. November 2018 das neue «Risk Appetite Framework», bestehend aus Risikotoleranz des Bankrats und Risikolimiten der Geschäftsleitung, genehmigt. Das neue Framework tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

A. Kreditrisiken
Bestandteil des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene

wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie diversen Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (u.a. Mindestrating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolio-Ebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneten Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt.

Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolio-Ebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen wird jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs:
Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst dem IT-gestützten Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuvorlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Der Sektor «Spezialfinanzierungen» überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenpartner der Vertriebsorganisation. Der Sektor ist auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und/oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind und gleichzeitig Anzeichen vorliegen, dass der Schuldner (unter Berücksichtigung von Deckungserlösen) seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Begründet durch das gut ausgebaute Instrumentarium zur Früherkennung gefährdeter Forderungen verzichtet

die AKB auf die Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandener latenter Ausfallrisiken im Kundenportfolio. Sie schätzt aber auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger unerwarteter Verluste aus den Kundenforderungen und wurde im Berichtsjahr überarbeitet. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert neu auf einem internen Stressszenario, welches von einer schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Rezession ausgeht. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d.h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn der im Stressszenario berechnete CVaR (Credit Value at Risk) grösser als der Bestand der Risikovorsorge ist. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Im Berichtsjahr wurde keine Zuweisung an die Risikovorsorge vorgenommen. Der Bestand per Ende Jahr beträgt unverändert CHF 222 Millionen. Die Details werden in der Tabelle 1.15 (Seite 86) in den Informationen zur Bilanz ausgewiesen.

Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung werden, anhand definierter Ausfallszenarien, Stressverluste im Kreditportfolio berechnet. Das Ziel der Szenarien ist es aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Immobilienpreiszerfall oder eine gesamtwirtschaftliche Rezession auf das Kreditportfolio haben.

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen
Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung.

Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekargeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen:
Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenpartner und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenpartner können die sogenannten Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz festlegen. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt.

Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder ein Kapitalisierungssatz-Modell für einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die

Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften
Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken
Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken
Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien
- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken

unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch
Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value at Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und

Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Core-System der Bank bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement ist das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient Frontier-Methode, welche aus der Portfoliotheorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden vom LAB Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung der maximalen Barwertveränderung des Eigenkapitals sowie einer VaR-Limite begrenzt. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels fünf verschiedenen Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen

werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Core-System der Bank bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:
Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20 Prozent überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken
Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken
Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale operative Einheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenarios werden sowohl institutsspezifische Ereignisse wie auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus steht der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert. Darin definiert ist auch ein Eskalationsprozess für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken wird vom Bankrat jährlich mittels geeigneter Frühwarnindikatoren limitiert. Die Geschäftsleitung grenzt diese durch die Definition geeigneter Schwellenwerte bzw. Limiten weiter ein. Die Einhaltung der definierten Schwellenwerte und Limiten unterliegt einer periodischen Überwachung.

Allfällige Verletzungen der Grenzwerte werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank, welches vom Sektor Risk/CRO dynamisch nachgeführt wird. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u.a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert. Die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass Prozesse wie vorgesehen und unter Einhaltung geltender Vorgaben ablaufen. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das

Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern einmal jährlich beurteilt und in einem Bericht dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungs-Portfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Potenzielle Risiken der Informationssicherheit werden auf Basis regelmässiger Auswertungen der Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informations-Sicherheitsrisiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM).

E. Compliance Risiken

Als Compliance Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel - Legal & Compliance. Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenskonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2018 haben.

«Ich bin sehr gut aufgehoben in Olten.»

Alex Capus (58) lebt seit über einem halben Jahrhundert in Olten. Im Selbstverlag veröffentlichte er 1994 seinen ersten Erzählband, «Diese verfluchte Schwerkraft», den er eigenhändig in Beizen an den Mann brachte. Mittlerweile ist Capus einer der erfolgreichsten deutschsprachigen Erzähler. Sein Roman Léon und Louise hat sich alleine auf Deutsch über eine Million Mal verkauft und er wurde in mehr als 20 Sprachen übersetzt. Wir treffen den Bestsellerautor in seiner Galicia Bar in Olten. Ein unprätentiöser, lockerer Typ. In entspannter Atmosphäre reden wir über gutes Bier, die Treue zu seinem «Städtli» und Identität; wir zerpflücken Zukunftsängste und sinnieren über das Wesen Mensch und die Liebe.

Herr Capus, stören wir bei der Arbeit?

Nein, nein, Sie stören nicht. Ich mache nur meinen täglichen Rundgang durch die Bar und schaue, was ich noch einkaufen muss – Salznüssli, Schnaps, so Sachen.

Das macht der Chef persönlich?

Ja. Ich arbeite auch an der Bar, immer montags. Der Chef muss auch mal den Grind zeigen. Auch an Feiertagen und an den Wochenenden bin ich häufig im Einsatz. Mir gefällt der Job hinter dem Tresen. Das ist eine privilegierte Sache. Sonst muss man sich den sozialen Kontakt ja verdienen, aber zum Barmann kommen alle. Er ist unumgänglich. Mir gefällt auch das «Händeln» mit dem Zapfhahn. Und dann zapfe ich Drei-Tannen-Bier, das unten im Keller gebraut wird und vier bis acht Wochen reift, bis es trinkfertig ist; es ruht in grossen Chromstahltanks wie in Mutters Schoss bei der richtigen Temperatur und kommt dann direkt hier zum Zapfhahn raus. Besser geht es nicht.

Ist die Arbeit hinter der Bar auch ein Ausgleich zu Ihrem stillen Schaffen?

Ja, es ist das reine Gegenteil. Das Schreiben ist etwas sehr Kontemplatives. Da bin ich ganz für mich alleine. Ich rede auch mit niemandem darüber. Selbst meine Frau weiss kaum, was ich mache. Auch die Verlagsleute nicht.

Holen Sie sich nie Rat, auch nicht bei Schriftstellerkollegen?

Nein. Das bringt nichts. Alle Kunst ist etwas sehr Egomanisches. Man muss die eigene Stimme möglichst kraftvoll zum Ausdruck bringen. Und da nützt es nichts, wenn man es mit jemandem bespricht. Weil der sagt ja, ich würde es so und so machen. Aber das ist er. Ich muss es anders machen. Ich muss mich auf meine eigene Stimme konzentrieren. Das ist zwar unangenehm, wenn man sich weder Rat noch Hilfe holen kann, aber man muss da wirklich alleine durch.

Lesen Sie Kritiken?

Nein. Ich habe gelernt, das zu vermeiden. Weil auch das nichts nützt. Man pfeift sich das Lob natürlich gerne rein. Aber es besteht das Risiko, dass es das Ego aufbläst. Und das ist schädlich. Und negative Kritik trifft das Lebendige. Das ist sehr schmerzhaft.

Sie schreiben oft Liebesgeschichten. Sind Sie ein Romantiker?

Wenn damit gemeint ist, ob ich an die Liebe glaube, dann ja. Denn nur der Glaube an die Liebe macht die Liebe erst möglich.

Ist das auch Ihr persönliches Rezept für die Liebe?

Ein Rezept für die Liebe habe ich nicht. Es ist auch Glückssache, dass man sich nach mehr als 25 Jahren noch gefällt. Aber es hilft sicher, wenn man gewisse Dummheiten und Grausamkeiten unterlässt, die nur schwer zu verzeihen sind. Da spreche ich nicht mal von Untreue oder gar physischer Gewalt. Es sind die kleinen Dinge, Wörter, die man besser nie aussprechen sollte. Es ist unglaublich, dass man gegenüber dem Menschen, dem man am nächsten steht, alle Manieren vergisst.

Sie beschreiben Ihre Figuren mit grosser Sympathie, so wie es nur ein Menschenfreund tun kann. In Louise haben Sie sich sogar verliebt. Ist das ein Grund für den enormen Erfolg Ihrer Bücher?

Jeder künstlerische Ausdruck ist der Ausdruck eines Liebenden. Der Gitarrist, der auf der Bühne steht, muss leidenschaftlich ausdrücken, was er auszudrücken hat. Er kann das doch nicht lauwarm machen! Sonst kann er gleich runter von der Bühne und heimgehen. Es geht nicht anders. Man muss mit heissem Herzen und Vollgas in den Strafraum, dort wo es weh tut. Man muss es mit Liebe tun. Alles andere … Ich weiss gar nicht, warum man das machen sollte.

Sie glauben hartnäckig an das Gute im Menschen. Und das bei all den Schlagzeilen! Wie kann man nur so naiv sein?

Der Glaube an das Gute im Menschen ist nicht naiv. Der Mensch ist nicht böse. Es gibt ganz scheusslich kranke und gestörte Menschen, das schon. Aber wenn man versucht, zu verstehen warum sie so sind, zerbröselt das Böse. Je mehr man zu verstehen versucht, desto schwieriger wird es zu verurteilen. Die Menschen, die ich kenne, versuchen alle nach Kräften, ihr Leben in Würde und Anstand zu leben. Und das ist das Menschenbild, das ich habe. Der Mensch strebt, wenn man ihn lässt, zum Guten. Auch weil er als Herdentier vermutlich genetisch die Tendenz hat, im Interesse der Herde zu handeln. Ich glaube, das gilt auch für die menschliche Gesellschaft: Wenn sie über längere Zeit verschont bleibt von grossen Katastrophen, tendiert sie zum Guten. Das Unglück ist, dass es immer wieder Katastrophen wie Kriege oder Hungersnöte gibt, die so traumatisierend sind, dass es Generationen braucht, bis das Trauma wieder ausgewachsen ist. Wir Schweizer sind auch so ein milder Menschenschlag, weil wir so unfassbar verschont geblieben sind von allem.

Sie sind in der Normandie geboren und zunächst in Paris aufgewachsen. Nachdem sich Ihre Eltern getrennt haben, ist Ihre Schweizer Mutter mit Ihnen und Ihrem jüngeren Bruder in den 1960er-Jahren nach Olten gezogen. Hier sind Sie geblieben. Dabei könnten Sie als Schriftsteller überall auf der Welt arbeiten und leben. Wieso sind Sie Olten über all die Jahre treu geblieben?

Es kommt nicht so sehr darauf an, wo man lebt. Es ist ja nicht so, dass Olten Alleinstellungsmerkmale oder eine Lebensqualität hat, die es sonst nirgends gibt. Es ist ein ganz normales Städtli wie es Zehntausende gibt auf der Welt. Der einzige Unterschied für mich persönlich ist, dass ich seit mehr als 50 Jahren hier bin und ich mich deshalb sehr gut auskenne. Ich kenne die Leute, das vor allem. Und ich kenne jede Strasse und ich bin in den meisten Häusern schon mal drin gewesen und auch in einer historischen Tiefenschärfe weiss ich Bescheid. Ich weiss wie die Leute ticken, welche Witze man machen kann und welche man nicht machen kann. Das ist gerade in der kleinräumigen Schweiz etwas sehr Filigranes. Die Zofinger und Aarauer sind anders als die Oltner. Man merkt das, ohne dass man in Klischees fallen muss. Es gibt subtile kulturelle Prägungen, die spürbar sind. Daraus schöpfe ich auch als Autor.

Für Recherchereisen sind Sie viel auch im Ausland unterwegs. Haben Sie nie ans Auswandern gedacht?

Ich könnte mir schon vorstellen, in Malaga oder Bologna zu leben. Warum denn nicht? Es gibt sehr schöne Orte auf der Welt, die sogar wirklich noch schöner sind als Olten (lacht). Aber ich wäre dort einfach der Alemanne in Malaga oder Bologna. Das kann man machen, ja, und ich würde dort auch meinen Ausdruck finden. Aber ich habe keine Notwendigkeit. In der Soziologie redet man von Push- und Pull-Faktoren – was Migranten davontreibt und was sie woanders anzieht. Was einen anzieht, ist klar. Aber ich habe zu wenige Push-Faktoren. Weil ich gut lebe in Olten. Ich bin hier sehr aufgehoben. Wenn ich durchs Städtli laufe und es darauf anlege, habe ich einen halben Tag, bis ich zuhause bin – so viele Leute kenne ich. Und der Mensch ist doch zuerst und vor allem ein soziales Wesen. Das Reisen im Ausland im Vergleich zum beschaulichen Leben in Olten hilft mir aber, das seelische Gleichgewicht zu halten. So hat mich das Leben Toleranz gelehrt. Früher hatte ich klare Vorstellungen, wie man leben sollte. Dann wurde ich Vater und merkte: Meine fünf Söhne sind so verschieden – und das ist okay. Also ist es auch okay, wenn nicht alle Menschen gleich sind. Und auf Reisen sucht und schätzt man ja gerade das Andere, das Authentische.

Wir leben in turbulenten Zeiten. Die Globalisierung und die Macht multinationaler Unternehmen gefährden Demokratien und den sozialen Frieden. Man schaue nur in Ihr Geburtsland Frankreich. Haben Kulturschaffende in solchen Zeiten eine besondere Verantwortung?

Ich glaube, wir haben eine sehr grosse Verantwortung und Aufgabe. Je mehr die Globalisierung und Atomisierung der Gesellschaft voranschreitet, umso wichtiger ist es, dass auch Menschen da sind, die eine Geschichte erzählen, die allen gemeinsam ist. Die unsere Identität erklärt. Das kann auch ein Lied sein oder ein anderer kultureller Ausdruck, in dem man sich wiedererkennt und zuhause fühlt. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass man ein Gefühl hat für die eigene Identität. Und das vermittelt immer eine kulturelle Leistung. Darum auch die Bierbrauerei. Die Leute schätzen es, wenn sie wissen woher ein Bier kommt und wer es gebraut hat. Das ist Lebensqualität.

Tragen das Drei-Tannen-Bier und die Bar mehr zu dieser Identität bei als Ihre Bücher?

Ich würde es nicht gegeneinander aufwägen. Aber es ist tatsächlich so – ich will hier mit der Bar ein Daheim schaffen, nicht nur für mich, sondern auch für die Gäste. Sie sollen nicht überlegen müssen, wann offen ist. Wir haben deshalb jeden Tag offen, 365 Tage im Jahr. Das Galicia hat es vor mir gegeben und ich wünsche mir sehr, dass es die Bar auch noch gibt, wenn ich mal nicht mehr da bin. Man soll sich hier zuhause fühlen, nicht nur geografisch, sondern auch in der Zeit. Eingebettet in den Generationen. Das halte ich für sehr wichtig. So findet man die Zuversicht, dass es schon weitergeht. Gerade zurzeit herrscht ja eine Atmosphäre von Ängstlichkeit. Man schaut mit Sorge in die Zukunft. Eine Zeitenwende steht uns wohl schon bevor. Aber es geht ja immer weiter! Wir haben Kinder, die das schon packen werden! Wir müssen auch Vertrauen haben in die anarchische Energie der jungen Generation. Mir ist es ein Trost, so eingebettet zu sein.

Aber gerade als Vater macht man sich doch Sorgen um die Zukunft! Quasi für die Kinder.

Ich glaube, da nimmt man sich selber zu wichtig. Es war wohl zu allen Zeiten so, dass die Alten im Gefühl leben, dass alles aus dem Ruder läuft. Dabei haben einfach nur sie es nicht mehr so im Griff. Sie meinen, die Welt gehe unter, nur weil ihre Welt untergeht. Ich denke die, die Angst haben um ihre Kinder, projizieren nur ihre eigene Angst auf die folgende Generation. So war es immer. Dabei haben alle Generationen vor uns viel gefährlicher gelebt als wir. Zu allen Zeiten hat es mehr Kriege gegeben, mehr Seuchen, mehr Hungersnöte. Ich rede nicht von Somalia, ich rede von hier. Objektiv gesehen besteht wirklich kein Grund, so ängstlich zu sein, wie wir jetzt alle sind.

1. INFORMATIONEN ZUR BILANZ

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2017	**31.12.2018**
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften [1]	–	**–**
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften [1] [2]	–	**–**
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	–	**–**
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	**–**
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	**–**
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	**–**
davon weiterveräusserte Wertschriften	–	**–**

[1] Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.
[2] Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	148 975	310 626	777 438	1 237 039
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	17 326 459	20 808	4 507	17 351 774
Büro- und Geschäftshäuser	1 075 806	496		1 076 302
Gewerbe und Industrie	2 280 320	5 561	17 341	2 303 222
Übrige	895 462	9 722	2 786	907 970
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	**21 727 022**	**347 213**	**802 072**	**22 876 307**
Vorjahr	20 918 615	220 307	775 424	21 914 346
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	**21 727 022**	**347 213**	**721 542**	**22 795 777**
Vorjahr	20 918 615	220 307	687 290	21 826 212
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	20 395	132 291	110 700	263 386
Unwiderrufliche Zusagen	687 797		287 051	974 848
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	**708 192**	**132 291**	**446 209**	**1 286 692**
Vorjahr	621 845	134 974	368 281	1 125 100

Gefährdete Forderungen in 1000 CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	**160 251**	**79 720**	**80 531**	**80 531**
Vorjahr	173 201	85 067	88 134	88 134

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2017	**31.12.2018**
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	5 717	**9 304**
davon kotiert	5 717	**9 304**
Beteiligungstitel	110 603	**81 987**
Edelmetalle und Rohstoffe	46	**60**
Weitere Handelsaktiven	–	**–**
Total Aktiven	**116 366**	**91 351**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	**–**
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	–	**–**

Passiven in 1000 CHF	31.12.2017	**31.12.2018**
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	–	**–**
Strukturierte Produkte	112 604	**83 112**
Übrige	–	**–**
Total Passiven	**112 604**	**83 112**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	112 604	**83 112**

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
in 1000 CHF	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	7 365	7 037	153 305	37 174	53 119	1 654 000
Optionen (OTC)						
Total	**7 365**	**7 037**	**153 305**	**37 174**	**53 119**	**1 654 000**
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs [1]	23 843	22 771	3 931 877	7 974	9 749	1 952 715
Kombinierte Zins-/Währungsswaps				1 246	372	73 762
Optionen (OTC)	5 946	5 946	337 870			
Total	**29 789**	**28 717**	**4 269 747**	**9 220**	**10 121**	**2 026 477**
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	159	159	652			
Total	**159**	**159**	**652**	**–**	**–**	**–**
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	**37 313**	**35 913**	**4 423 704**	**46 394**	**63 240**	**3 680 477**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	37 313	35 913		46 394	63 240	
Vorjahr	77 561	46 071	5 623 601	43 694	56 638	1 755 110
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	77 561	46 071		43 694	56 638	

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	**83 707**	**99 153**
Vorjahr	121 255	102 709

Aufgliederung nach Gegenparteien:	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	**–**	**66 522**	**17 185**
Vorjahr	–	99 133	22 122

[1] Ab 01.01.2018 werden Währungsswaps zur Absicherung von Bilanzgeschäften unter «Absicherungsinstrumente» ausgewiesen.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2017	Fair Value 31.12.2017	**Buchwert 31.12.2018**	**Fair Value 31.12.2018**
Finanzanlagen				
Schuldtitel	1 189 372	1 216 157	**1 444 554**	**1 464 853**
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 189 372	1 216 157	**1 444 554**	**1 464 853**
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	**–**	**–**
Beteiligungstitel	6 828	8 795	**9 046**	**10 079**
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	**–**	**–**
Edelmetalle	274	2 483	**274**	**2 529**
Liegenschaften	3 260	3 260	**2 270**	**2 270**
Total Finanzanlagen	**1 199 734**	**1 230 695**	**1 456 144**	**1 479 731**
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 094 363		**1 302 312**	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2017	**Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2018**
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating [1]		
Höchste Bonität	801 710	**971 643**
Sichere Anlage	60 054	**75 489**
Durchschnittliche gute Anlage	–	**–**
Spekulative Anlage	–	**–**
Hochspekulative Anlage	–	**–**
Ohne Rating [2]	327 608	**397 422**
Total Schuldtitel	**1 189 372**	**1 444 554**

[1] Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

[2] Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 372 Millionen (Vorjahr CHF 303 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2017	**2018 Investitionen**	**Desinvestitionen**	**Wertberichtigungen**	**Zuschreibungen**	**Buchwert 31.12.2018**	**Marktwert 31.12.2018**
Übrige Beteiligungen									
mit Kurswert	581	–	581					**581**	**4 023**
ohne Kurswert	19 089	–3 958	15 131	**804**	**–7**	**–804**		**15 124**	
Total Beteiligungen	**19 670**	**–3 958**	**15 712**	**804**	**–7**	**–804**	**–**	**15 705**	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert 31.12.2017	Equity 31.12.2017	**Bilanzwert 31.12.2018**	**Equity 31.12.2018**
Bestand Beteiligung	1 501	2 050	**1 501**	**2 240**
Beteiligungsertrag	200	183	**200**	**390**

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2017	**Quote 31.12.2018**
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20 % Anteil				
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	4 000	20,0 %	**20,0 %**
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
newhome.ch AG, Zürich	Immobilienportal	100	8,6 %	**8,6 %**
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3,7 %	**3,7 %**
Aduno Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3 %	**2,3 %**
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1,3 %	**1,3 %**
Caleas AG, Zürich [1]	Leasinggesellschaft	800	0,9 %	**–**
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3 %	**0,3 %**
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20 %)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6 %	**6,6 %**
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Startup-Unternehmungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	**p.m.**

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.
Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

[1] Die Gesellschaft wurde im Jahr 2018 aufgelöst.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2017	**Investitionen**	**Desinvestitionen**	**Abschreibungen**	**Zuschreibungen**	**Buchwert 31.12.2018**
								2018
Sachanlagen								
Bankgebäude	204 851	– 163 510	41 341	**1 343**		**– 3 258**		**39 426**
Andere Liegenschaften	37 892	– 28 520	9 372			**– 757**		**8 615**
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	28 455	– 26 232	2 223	**2 635**		**– 2 030**		**2 828**
Übrige Sachanlagen	40 486	– 31 895	8 591	**6 462**		**– 4 378**		**10 675**
Total Sachanlagen	**311 684**	**– 250 157**	**61 527**	**10 440**	**–**	**– 10 423**	**–**	**61 544**

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Aktiven	31.12.2017 Sonstige Passiven	**31.12.2018 Sonstige Aktiven**	**31.12.2018 Sonstige Passiven**
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	13 969		**17 665**	
Indirekte Steuern	1 784	1 859	**3 106**	**2 168**
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 194		**1 200**	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	10 944	5 915	**11 063**	**7 553**
Übrige Aktiven und Passiven	12		**12**	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	**27 903**	**7 774**	**33 046**	**9 721**

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2017		**31.12.2018**	
in 1000 CHF	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	**Buchwerte**	**Effektive Verpflichtungen**
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	20 033	–	**22 194**	**–**
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	117 185	–	**119 087**	**–**
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	50 139	–	**50 167**	**–**
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 193 808	[1] 976 473	**1 286 181**	[1] **1 107 432**
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	**1 381 165**	**976 473**	**1 477 629**	**1 107 432**
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	**–**	**–**	**–**	**–**

[1] Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2017	**31.12.2018**
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	280 404	**200 531**
Rechnungsabgrenzungen	566	**566**
Negative Wiederbeschaffungswerte	7 522	**4 546**
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	**288 492**	**205 643**

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Bildung	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand [1]	
in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	pro 2018	31.12.2017	2017	2018
Vorsorgeeinrichtungen	33 006	–31 806	1 200	6	1 194	8	6
Total	**33 006**	**–31 806**	**1 200**	**6**	**1 194**	**8**	**6**

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung [2] Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017		2018	2017	2018
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					541	580	541
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–				832	11 748	832
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–4 256				11 432	–	11 432
Total	**–4 256**	**–**	**–**	**–**	**12 805**	**12 328**	**12 805**

[1] Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

[2] Anteil Unterdeckung der Vorsorgekapitalien der Bank gemäss provisorischen Angaben der Pensionskasse.
Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2018 rund 99% (Vorjahr 104,4%).
Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

		Buchwert				
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstrumentes	Wert des Derivates	Total
in 1000 CHF						
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		83 112			83 112
	Ohne eSV					–
Total Berichtsjahr		**–**	**83 112**	**–**	**–**	**83 112**
Vorjahr		–	112 604	–	–	112 604

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	0,608	2012	16.10.2019	keine	100 000
Privatplatzierung	0,865	2014	05.08.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	1,155	2014	05.02.2021	keine	30 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2,180	2016	28.01.2021	keine	24 588
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2017	08.03.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	0,000	2017	13.03.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	0,000	2017	24.07.2020	keine	30 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
USD 50 Mio./Privatplatzierung	0,000	2017	03.10.2019	keine	49 175
	0,000	2018	15.02.2020	keine	150 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	185 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	215 000
Total Obligationenanleihen					**3 558 763**

Es bestehen keine nachrangigen Point of no-viability (PONV) Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	**0,391 %**	**299 175**	**180 000**	**109 588**	**590 000**	**200 000**	**2 180 000**	**3 558 763**
Total Pfandbriefdarlehen	**0,608 %**	**10 000**	**156 000**	**104 000**	**191 000**	**87 000**	**558 000**	**1 106 000**
Gesamttotal		**309 175**	**336 000**	**213 588**	**781 000**	**287 000**	**2 738 000**	**4 664 763**

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.2017	Zweck-konforme Verwendung	Um-buchungen	Währungs-differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neu-bildungen zulasten Erfolgs-rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs-rechnung	**Stand 31.12.2018**
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern [1]	–							**–**
Rückstellungen für Vorsorge-verpflichtungen	–							**–**
Rückstellungen für Ausfallrisiken	13 100		–3 749			1 540		**10 891**
Rückstellungen für Restrukturierungen	–							**–**
Übrige Rückstellungen [2]	25 373	–154			64	5 985	–3 661	**27 607**
Total Rückstellungen	**38 473**	**–154**	**–3 749**	**–**	**64**	**7 525**	**–3 661**	**38 498**
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	222 000							**222 000**
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 048 600					31 800		**1 080 400**
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	**1 270 600**					**31 800**		**1 302 400**
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	**88 299**	**–1 594**	**3 749**	**–52**	**795**	**12 426**	**–22 927**	**80 696**
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen [3]	88 299	–1 594	3 749	–52	795	12 426	–22 927	**80 696**
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–							**–**

Eckwerte Risikovorsorge	**31.12.2017**	**31.12.2018**
Einzelwertberichtigungen	88 134	**80 531**
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken	222 000	**222 000**
Total gemäss Konzept Risikovorsorge [4]	**310 134**	**302 531**

[1] Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

[2] Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

[3] Im Berichtsjahr konnten im Umfang von rund CHF 22,9 Millionen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zum Teil für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden. Daraus resultierte ein Auflösungsüberhang von netto CHF 10,5 Millionen.

[4] Details siehe Seite 65.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2017 Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	**31.12.2018 Gesamt-nominalwert**	**Dividenden-berechtigtes Kapital**
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	**200 000**	**200 000**
Total Gesellschaftskapital	**200 000**	**200 000**	**200 000**	**200 000**
Genehmigtes Kapital	50 000		**50 000**	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–		**–**	

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

		31.12.2017		**31.12.2018**
in 1000 CHF	Forderungen	Verpflichtungen	**Forderungen**	**Verpflichtungen**
Qualifiziert Beteiligte	–	33 640	**–**	**37 296**
Gruppengesellschaften	–	–	**–**	**–**
Verbundene Gesellschaften	53 034	349 752	**52 338**	**290 866**
Organgeschäfte	38 304	12 785	**43 536**	**7 196**
Weitere nahestehende Personen	–	–	**–**	**–**

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2017 Nominal	Anteil in %	**31.12.2018 Nominal**	**Anteil in %**
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	**200 000**	**100**

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2018

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3 357 901							3 357 901
Forderungen gegenüber Banken	402 814	22 194	2 883		5 900	1 116		434 907
Forderungen gegenüber Kunden	4 655	308 489	490 713	104 413	191 364	81 509		1 181 143
Hypothekarforderungen	2 174	126 857	1 452 686	2 577 920	13 129 470	4 325 527		21 614 634
Handelsgeschäft	91 351							91 351
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	83 707							83 707
Finanzanlagen	9 321		57 133	114 247	413 919	859 254	2 270	1 456 144
Total Aktivum Berichtsjahr	**3 951 923**	**457 540**	**2 003 415**	**2 796 580**	**13 740 653**	**5 267 406**	**2 270**	**28 219 787**
Vorjahr	3 800 717	347 896	2 090 211	3 069 714	11 937 443	5 586 737	3 260	26 835 978
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	578 553		891 354	654 171	403 000	240 000		2 767 078
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	10 675 603	5 837 236	643 590	400 828	385 149	279 000		18 221 406
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	99 153							99 153
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	83 112							83 112
Kassenobligationen			4 036	5 747	16 941	6 600		33 324
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			100 000	209 175	1 617 588	2 738 000		4 664 763
Total Fremdkapital Berichtsjahr	**11 436 421**	**5 837 236**	**1 638 980**	**1 269 921**	**2 422 678**	**3 263 600**	**–**	**25 868 836**
Vorjahr	10 941 333	5 642 556	1 351 103	1 356 638	2 321 025	2 946 450	–	24 559 105

2. INFORMATIONEN ZUM AUSSERBILANZGESCHÄFT

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2017	**31.12.2018**
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	61 309	**60 911**
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	78 751	**82 902**
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	6 365	**5 665**
Übrige Eventualverpflichtungen	119 677	**113 908**
Total Eventualverpflichtungen	**266 102**	**263 386**
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	**–**
Übrige Eventualforderungen	[1] p.m.	**–**
Total Eventualforderungen	**–**	**–**

[1] Im Rahmen des Verkaufs der Swisscanto-Beteiligung an die ZKB wird ein Teil des Verkaufspreises in den Jahren 2016–2018 in drei jährlichen Tranchen ausbezahlt (Earn-Out), deren Höhe vom Umsatz der AKB mit Swisscanto- bzw. ZKB-Produkten abhängig ist.

2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2017	**31.12.2018**
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	–	**–**
Akzeptverpflichtungen	–	**–**
Übrige Verpflichtungskredite	–	**–**
Total Verpflichtungskredite	**–**	**–**

2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2017	**31.12.2018**
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	–	**–**
Treuhandkredite	–	**–**
Total Treuhandgeschäfte	**–**	**–**

3. INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2017	**2018**
Handelserfolg		
Firmenkunden	5 273	**7 123**
Privatkunden	11 889	**10 328**
Handel/Treasury [1]	43 988	**5 798**
Übrige	711	**556**
Total Handelserfolg	**61 861**	**23 805**

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2017	**2018**
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	2 291	**2 585**
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 296	**1 102**
Devisen/Sorten [1]	58 110	**19 918**
Rohstoffen/Edelmetallen	164	**200**
Total Handelserfolg	**61 861**	**23 805**
davon aus Fair-Value-Option	1 234	**1 031**
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	**–**
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 234	**1 031**

[1] Ab 01.01.2018 wird der Erfolg von Währungsswaps zur Absicherung von Fremdwährungspositionen im Bankenbuch im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2017	**2018**
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	– 22	**– 71**

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2017	**2018**
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	– 9 469	**– 11 884**
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	11 349	**11 802**

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2017	**2018**
Personalaufwand		
Gehälter Bankbehörden und Personal	88 842	**90 083**
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	**–**
Sozialleistungen	20 315	**20 675**
Übriger Personalaufwand	3 247	**3 905**
Total Personalaufwand	**112 404**	**114 663**

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2017	**2018**
Sachaufwand		
Raumaufwand	9 099	**9 341**
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	27 526	**32 714**
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	681	**828**
Honorare der Prüfgesellschaft	664	**597**
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	477	**455**
davon für andere Dienstleistungen	187	**142**
Übriger Geschäftsaufwand	36 636	**39 760**
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 139	**11 531**
Total Sachaufwand	**74 606**	**83 240**

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2017	**2018**
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen [1]	6 164	**6 294**
Diverser ausserordentlicher Ertrag	–	**–**
Total ausserordentlicher Ertrag	**6 164**	**6 294**
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	–	**–**
Total ausserordentlicher Aufwand	**–**	**–**

[1] Im Berichtsjahr 2018 konnte die letzte von insgesamt drei Earn-out-Tranchen aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung von CHF 6,2 Millionen vereinnahmt werden.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 31,8 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2017	**2018**
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern [1]	12 319	**8 013**
Total Steueraufwand	**12 319**	**8 013**

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

[1] Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

zur Jahresrechnung

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 der
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 11. März 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 52 bis 71 und 76 bis 93) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats
Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle" beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diesen Sachverhalt. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Prüfungs-sachverhalt	Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Forderungen gegenüber Kunden und den Hypothekarforderungen, werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bei gefährdeten Forderungen. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für gesprochene, jedoch nicht benutzte Kreditlimiten auf gefährdeten Forderungen werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, unter anderem bei der Festlegung von Kapitalisierungssätzen, der Bewertung von Sicherheiten und der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Solche Schätzungen sind mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden und können je nach Beurteilung variieren.

Per 31. Dezember 2018 stellen die Kundenausleihungen von CHF 22.8 Mrd. mit 80.4% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar, womit die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellen.
Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen und den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 57, 58 und 61 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Kreditrisiken auf den Seiten 63 bis 66 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Prozesse im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

«Die Kunst der Ent-Hinderung.»

In der Präambel der Bundesverfassung steht ein bemerkenswerter Satz; ein Satz, der sich anhört wie ein geflügeltes Wort: «Dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.» In grosser Schlichtheit bringt der Satz einen komplexen Gedanken auf den Punkt. Was der Satz in der Praxis bedeutet, erleben wir in der St. Josef-Stiftung in Bremgarten, die dieses Jahr ihren 130. Geburtstag feiert. Sie ist eine der ältesten und grössten Einrichtungen im Kanton für Menschen mit einer Behinderung. Ein Stück Heimat für Gross und Klein, wo sich Jung und Alt mit Achtung und Respekt begegnen. Neugierig? Dann laden wir Sie herzlich ein auf einen Rundgang durch die Stiftung.

Von der Anstalt zum Ort der gelebten Inklusion

Vor 130 Jahren wurde das ehemalige Bremgarter Kapuzinerkloster zum Behindertenheim umgebaut. Am 10. Dezember 1889 wurde die «Anstalt für schwachsinnige Kinder zu St. Joseph» offiziell eröffnet. Seither hat sie einen umfassenden Wandel erlebt, hin zum heutigen Schul-, Therapie- und Förderzentrum. Die Namensänderung zur «St. Josef-Stiftung Bremgarten» verdeutlicht die Entwicklung von der Anstalt mit dem Fokus auf die umfassende Versorgung hin zu einer sozial- und heilpädagogisch orientierten Lebenswelt – und somit von einer defizitorientierten zu einer ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Menschen mit einer Behinderung.

Die Stiftung ist Arbeitgeberin für rund 375 Menschen; 20 davon haben einen geschützten Arbeitsplatz. Zusätzlich kümmern sich rund 45 Freiwillige um die Bewohner. Sie erfüllen ihnen Wünsche, etwa im nahen Städtli eine Bratwurst essen zu gehen. Für 175 Menschen mit Beeinträchtigung bietet die Stiftung Schule, Wohnen und Arbeit. Für weitere rund 400 Menschen stellt sie ambulante Angebote zur Verfügung.

Wir sind verblüfft, wie gross das Areal der St. Josef-Stiftung ist. Es umfasst die Kapuzinerkirche und das Klösterli, mehrere Wohngebäude, die Heilpädagogische Schule (HPS), einen Tierpark und Sinnesgarten und im Zentrum das öffentliche Restaurant JoJo. Auf dem Weg vom Parkplatz zum Empfang begegnen wir zwei Frauen, die drei Alpakas an der Leine führen. Im Gehege schnattern Enten, scharren Hühner und hoppeln Hasen. Ziegen grasen. Im Garten treffen wir Christian Koller (40), der Sträucher ausgräbt, um sie im Keller winterfest einzulagern. Wir kommen ins Gespräch. Er sei hier zur Schule gegangen, erzählt er, habe dann im Schloss Biberstein eine Anlehre als Gärtner gemacht und sei 2002 zurück ins St. Josef gekommen. Hier hat er einen der rund 20 geschützten Arbeitsplätze bekommen, die die Stiftung anbietet. «Die Arbeit im Garten macht mir Freude», sagt er. «Es gibt ständig etwas zu tun und ich bin gerne draussen.» Nach etwas Fachsimpeln über Kräuter und Gemüse weist er uns den Weg zum Zentralbau.

Dort treffen wir Andrea Meyer, Leiterin Wohnen Kinder. «Wir nehmen Kinder mit kognitiven Behinderungen auf, unabhängig vom Schweregrad», erklärt sie auf dem Weg in die Heilpädagogische Schule. 105 Schüler besuchen diese, rund die Hälfte davon wohnt auch in der St. Josef-Stiftung. «Die Klasseneinteilung erfolgt vor allem nach Ressourcen der Kinder, weniger nach Alter.» Und: «Unsere Heilpädagoginnen haben grundsätzlich Respekt vor dem, was der Mensch mitbringt an Kompetenzen und versuchen diese zu fördern.» Der Fokus liegt also auf der Unterstützung der Ressourcen. So gesehen ist Heilpädagogik die Kunst der Ent-Hinderung.

Wir besuchen eine Klasse der Oberstufe. Lehrerin Regula Staubli unterrichtet neun Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren mit teilweise ausgeprägten Beeinträchtigungen in der Kognition und im Lernverhalten. «Meist», sagt sie, «bringen die Kinder trotz allen Schwierigkeiten einen bewundernswerten Lern- und Leistungswillen zum Ausdruck.» Darin unterscheiden sie sich in keiner Weise von anderen Kindern. «Wir machen auch viel soziales Training», fährt Staubli fort: Gespräche führen, Essen einkaufen und zubereiten, öV-Training – das sind wichtige Inhalte der HPS. Das Ziel: Die Jugendlichen sollen ein möglichst selbstständiges Leben führen können. Auch ihre Wünsche und Träume unterscheiden sich kaum von jenen der Kinder in Regelschulen: Joel will Gärtner werden, Sarah Floristin, Shania Coiffeuse und Anina möchte «etwas mit Tieren» machen. Einige von ihnen werden es in den sogenannt 2. Arbeitsmarkt schaffen; der eine oder andere später vielleicht sogar in den 1. Arbeitsmarkt.

«Was der Mensch als Kind nicht lernt, kann er als Erwachsener kaum mehr aufholen», sagt Andrea Meyer auf dem Weg von der HPS zu den Kinderwohngruppen. «Viele Eltern warten zu lange, bis sie einen Platz für ihr behindertes Kind suchen. Damit ist weder dem Kind noch den Eltern geholfen.» Oft seien es die Mütter, die irgendwann zusammenbrechen. Aber auch Geschwister, die auffällig werden. «Sie müssen häufig hinten anstehen, Geduld haben.» Es sei deshalb wichtig für die ganze Familie, sich frühzeitig professionelle Hilfe zu holen. Doch besonders für Menschen mit schweren Behinderungen ist die Auswahl der Plätze im Kanton beschränkt. «Unsere Kinder haben oft schon viele Institutionen durchlaufen», sagt Meyer. «Manche brauchen vielleicht nur ein Zuhause. Einen Ort, wo sie sich akzeptiert und geborgen fühlen. Wir versuchen alles, ihnen dieses Zuhause zu bieten. Wirklich alles. Denn wenn sie auch bei uns nicht unterkommen, landen sie in der Psychiatrie.» Das gelte es zu vermeiden.

Im Haus Fortuna befinden sich fünf von acht Kinderwohngruppen für jeweils sechs bis acht Kinder im Alter von 4 bis 20 Jahren. Wir besuchen die Wohngruppe Laubfrosch. Moderne, helle Räume; grosszügige Zimmer mit Blick ins Grüne. «Vom Kanton sind Einzelzimmer vorgegeben. Viele Kinder wollen aber nicht in ein Einzelzimmer», sagt Meyer, «Kinder und Einzelzimmer, das passt oftmals nicht.»

Lilly (7) hört in ihrem Zimmer eine CD, die «Schwiizergoofe, der frechste Kinderchor des Landes», ihre Lieblingsmusik. Das hübsche Mädchen mit den blauen Augen sitzt im Rollstuhl, die Finger krampfhaft zur Faust geballt; sie spricht kein Wort, beachtet den Besuch nicht. Lilly hat die Diagnose Rett-Syndrom, eine genetisch bedingte Veränderung des Gehirns, die nicht behandelt werden kann. Sie kann nicht sprechen. «Lilly kann aber via Computer kommunizieren», sagt ihre Betreuerin Priska Friedrich, kämmt ihr das dunkelblonde Haar und schiebt sie dann in die Stube zum Tisch, auf dem ein Bildschirm von Tobii steht. Mittels Blicksteuerung kann Lilly so Wünsche mitteilen, etwa dass sie essen oder spielen will. Oder Musik machen. Trompete spielen oder Gitarre und Schlagzeug. Am liebsten aber Trompete. Immer wieder lässt Lilly sie ertönen: Taratata! Lilly strahlt und schaukelt mit dem Oberkörper vor und zurück, vor und zurück, die Finger zur Faust geballt. Taratata!

Betreuerin Laura Nottenkämper fährt mit Kansae (14) in die Szene. Lilly nimmt keine Notiz von den beiden. Sie trompetet. Kansae ist ganz begeistert, als sie den Besuch sieht. Sie strahlt übers ganze Gesicht. Das Mädchen mit dem wachen Blick hat die Diagnose tetraspastische Cerebralparese und ist seit der Geburt auf den Rollstuhl und auf Hilfe angewiesen. Sie wohnt zuhause und ist nur tagsüber in der Stiftung, wo sie auch die Schule besucht. Sie ist sehr aufmerksam; Fragen beantwortet sie, indem sie mit ihren klaren, fast schwarzen Augen nach rechts oder links schielt – rechts heisst ja, links nein. Kansae ist sehr kontaktfreudig und beantwortet geduldig unsere Fragen. Doch dann muss ihre Betreuerin sie parat machen für die Schule.

44 308

Personen in der Schweiz leben in einer Institution für Menschen mit Behinderungen

«Aufgrund der Pränataldiagnostik hat sich die Anzahl der Schwerstbehinderten, die auf die Welt kommen, verringert», sagt Andrea Meyer auf dem Weg ins Restaurant Jojo.

Von der Würde des Menschen
Die Würde des Menschen ist unantastbar. Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf die gleichen Grundrechte wie Menschen ohne Behinderung. Doch Menschen, die in irgendeiner Form beeinträchtigt sind, erleben öfter Bevormundung. Es besteht die Gefahr der starken Fremdkontrolle, bis hin zur Isolation und zu Zwangsmedikation. Vor allem Erwachsene sind davon betroffen.

«Wir haben es dafür zunehmend mit autistischen und verhaltensauffälligen Kindern zu tun. Eltern und Lehrer sind oft überfordert. Dann müssen wir Verantwortung übernehmen.» Doch auch die St. Josef-Stiftung stösst an Grenzen. Durchaus auch mal mit den Kindern: Das Personal wird mitunter gebissen, geschlagen und bespuckt. Vor allem aber stelle der Fachkräftemangel ein Problem dar, so Meyer.

Im «Jojo», dem öffentlichen Restaurant der St. Josef-Stiftung, treffen sich Heimbewohner und Gäste. Früher wurden Menschen mit Behinderung in den Anstalten isoliert; heute versucht man sie möglichst gut zu integrieren. Die Begegnungen bereichern beide Seiten. Es geht lustig zu und her im «Jojo». Wir essen gut und reichlich. Nach dem Kaffee gibts ein «Fussballmätschli». Wir mischen mit, sehr zur Freude der Kinder und Jugendlichen. Da spielen Engagierte und Überfleissige, Lässige und Coole; die einen rennen voller Ehrgeiz, die anderen schlendern mit Händen im Hosensack. Das Spiel endet irgendwie. Dann eilen die einen in die Schule, die anderen in die Turnhalle. Wir gehen zurück in den Zentralbau.

Dort treffen wir Klaus Pistora, Leiter Wohnen Erwachsene. Die Stiftung bietet 63 Erwachsenen im Alter von 20 bis 86 ein Zuhause. «Während der Schulbereich für die Kinder und Jugendlichen umfassend und gross ist, ist der Beschäftigungsbereich für Erwachsene eher klein. Wir werden ihn im Zusammenhang mit der Sanierung des Zentralbaus ausbauen und erweitern», sagt Pistora auf dem Weg in eine der neun Wohngruppen für Erwachsene. Neben den 20 geschützten Arbeitsplätzen bietet die Stiftung sogenannte Teilhabe- sowie Beisitzplätze an. «Teilhaber unterstützen zum Beispiel eine Bürokraft für ein, zwei Stunden; Beisitzer sind nicht selbst aktiv, aber dabei. So können sie neue Erfahrungen machen, indem sie in Kontakt mit allerlei neuen Situationen und Sinneseindrücken kommen», erläutert Pistora den Sinn und Zweck der Angebote. Gary Balmer (23) zum Beispiel, den wir auf der Wohngruppe Aurora besuchen, begleitet die Servicetechniker, wenn sie Rollstühle reparieren. Balmer ist aufgrund seiner Cerebralparese selber auf den Rollstuhl angewiesen. Als einziger der Wohngruppe Aurora kann er seinen Elektrorollstuhl eigenhändig mittels eines Joysticks bedienen. Auch er freut sich sichtlich über den Besuch und führt uns zunächst durch die Wohnung und dann in sein Zimmer. Neben dem Fernseher liegen zahlreiche DVDs: Bollywood Filme. Seine grosse Leidenschaft. Echt jetzt? Bollywood! Gary nickt und grinst von einem Ohr zum anderen.

Wir verabschieden uns vom Fan der indischen Traumfabrik und besuchen die Wäscherei. Sieben Angestellte verarbeiten wöchentlich etwa eine Tonne Wäsche. Davon sind vier Mitarbeitende des geschützten Arbeitsbereichs. Esther Huber zum Beispiel, die auch im St. Josef wohnt und gerade die Bügelmaschine bedient. Oder Michèle Wiederkehr, die zackig doch exakt ein T-Shirt ums andere zusammenlegt. Husch husch geht das. Nein, nein, sagt sie, sie lebe nicht hier. «Ich brauche keinen Kindergarten. Ich bin selbstständig!» Sie wohne alleine, kaufe selber ein und gehe eigenständig in den Ausgang, zum Beispiel in die Disco, erzählt die selbstbewusste junge Frau. Seit 1999 hat sie einen geschützten Arbeitsplatz in der Wäscherei der Stiftung St. Josef. «Ich liebe die Arbeit in der Hauswirtschaft», sagt sie, «deshalb macht mir die Arbeit immer noch Freude. Ich finde es schön, dass ich eine sinnvolle Arbeit machen darf für Menschen, denen es weniger gut geht als mir.»

Am richtigen Ort

AKB Nachhaltigkeitsbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	109
Corporate Profile	110
Nachhaltige Unternehmens-führung und -kultur	110
Reporting	112
Wesentlichkeitsmatrix	112
Kerngeschäft	113
Ziele	113
AKB als Arbeitgeberin	118
Fakten und Zahlen	119
Weitere Themen	124
GRI Content Index	124
Abkürzungen	125

Dieter Widmer,
Direktionspräsident

VORWORT VON DIETER WIDMER, DIREKTIONSPRÄSIDENT

Nachhaltigkeit ist ein facettenreicher Begriff, der heute inflationär verwendet wird und in vielen Gebieten Anwendung findet. Alles soll nachhaltig sein: Mobilität, Energie, Kleider, Nahrungsmittel oder auch Dienstleistungen. Trotz der manchmal allzu häufig und entsprechend unreflektiert anmutenden Begriffsverwendung hat das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und die damit einhergehenden

«Nachhaltigkeit ruht nie – der Prozess geht weiter.»

Ansprüche zugenommen. Kaufentscheidungen werden zunehmend überlegter getroffen und der Zeitaufwand, Produkte hinsichtlich ihrer Qualität zu prüfen, steigt. Auch erwarten Konsumentinnen und Konsumenten transparentere Informationen und wollen mehr über Herkunft und Erzeugung der Produkte und Dienstleistungen erfahren. Das Verantwortungsbewusstsein der einzelnen Unternehmen rückt dadurch klar in den Fokus der Öffentlichkeit.

Für mich persönlich bedeutet Nachhaltigkeit vor allem auch Beständigkeit und Dauerhaftigkeit. Ein Unternehmen, das erfolgreich sein will, muss sich langfristig ausrichten, dabei die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt berücksichtigen und sich konkrete Ziele setzen sowie deren Erreichen messen. Die AKB ist bestrebt, ihre Anstrengungen weiter zu vertiefen – im Kerngeschäft mit überzeugenden Finanzprodukten und Dienstleistungen, im sozialen Bereich als attraktive Arbeitgeberin und durch ihr gesellschaftliches Engagement sowie in der Ökologie durch die kontinuierliche Verkleinerung ihres Fussabdrucks.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr über unsere Prioritäten und die gesetzten Akzente der AKB Nachhaltigkeit im 2018. Doch Nachhaltigkeit ruht nie – der Prozess geht weiter. Für uns heisst das: Wir überprüfen laufend unsere wesentlichen Themen, initiieren Massnahmen, setzen und kontrollieren unsere Ziele. Wir stellen uns damit einer wichtigen Herausforderung, und das aus Überzeugung.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Dieter Widmer

Corporate Profile

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine führende Universalbank für Privat- und Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons Aargau und verfügt über die volle Staatsgarantie. Rechtsgrundlage bildet die Kantonsverfassung. Die AKB fördert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons Aargau und berücksichtigt besonders die Bedürfnisse seiner Bevölkerung. Die AKB ist mit 31 Geschäftsstellen im Kanton Aargau und im angrenzenden solothurnischen Gebiet Olten-Gösgen-Gäu vertreten. Sie betreut rund 230 000 Kundinnen und Kunden. Ausserhalb der Schweiz unterhält sie keine Geschäftsstellen, kann aber im Ausland ihre Geschäfte tätigen und Dienstleistungen anbieten, sofern daraus keine unverhältnismässigen Risiken entstehen. Die AKB zählt rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; davon sind 73 Lernende und Praktikanten. Alle Arbeitsverträge basieren auf den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, dem Arbeitsgesetz und den sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen. Als regional verwurzelte Bank berücksichtigt sie wo immer möglich regionale Lieferanten. Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die AKB 2018 mit einem AA Rating ausgezeichnet. Damit gehört sie zu den bestbewerteten Banken weltweit.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND -KULTUR

Die AKB setzt auf ein nachhaltiges Wachstum, das auf Sicherheit, Kundennähe sowie auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen basiert. Neben einer entsprechenden Verankerung in der Geschäftstätigkeit, dem Führungsverständnis und der Unternehmenskultur trägt die Gesamtbankstrategie 2016–2020 dem Thema Nachhaltigkeit besonders Rechnung. Vom dadurch geschaffenen Mehrwert profitieren Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende oder auch der Kanton Aargau. Ein wichtiger Eckpfeiler ist zudem der Leistungsauftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau, der im Kantonalbankengesetz festgelegt ist. Bei allen Grundwerten der Bank wie Vertrauen, Offenheit, Verantwortung, Beweglichkeit und Respekt trägt die Nachhaltigkeit ihren Teil zu einer soliden Verankerung der Bank bei.

Nachhaltigkeitsgremium

Das AKB Nachhaltigkeitsgremium koordiniert als zentrale Fachstelle das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank. Es implementiert und setzt notwendige Massnahmen zielgerichtet um. Ebenfalls definiert das Gremium jährliche Handlungsfelder, erarbeitet die Zielsetzungen zuhanden der Geschäftsleitung und misst die Zielerreichung. Damit stellen wir sicher, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit strategisch verankert ist und in alle operativen Bereiche einfliesst. Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsgremiums finden Sie unter akb.ch/nachhaltigkeit.

Kommunikation mit den Anspruchsgruppen

Für die AKB ist der aktive Dialog mit ihren Anspruchsgruppen sehr wichtig. Dieser interne und externe Austausch ermöglicht es, die wesentlichen Aspekte und Themen der Nachhaltigkeit zu reflektieren, aktuelle Entwicklungen zu erfassen und weiterführende Massnahmen zu ergreifen. Im Zentrum stehen dabei folgende Anspruchsgruppen: Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Eigentümer (Kanton), Bürger, Medien, Verbände und Organisationen.

Wir haben auch im Berichtsjahr verschiedene Kanäle genutzt, um die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen zu erfahren: Sowohl Online- als auch Printmedien, Befragungen, individuelle und persönliche Begegnungen, externe Kundenanlässe und

interne Events – so wiederum zwei vom Nachhaltigkeitsgremium der Bank organisierte Nachhaltigkeitsanlässe für die Mitarbeitenden – gehören dazu. Zudem ist die AKB aktives Mitglied in verschiedenen Verbänden und Organisationen und nimmt als Bank der Aargauerinnen und Aargauer am politischen Austausch teil. Der umfassende Dialog mit den Anspruchsgruppen dient als Basis für die Wesentlichkeitsanalyse, deren Ergebnis in der Wesentlichkeitsmatrix der AKB zusammengefasst ist (vgl. Seite 112).

Für den quantitativen Dialog wie die Online-Mitarbeiterbefragung verwenden wir jeweils einen standardisierten Fragebogen.

Jährlich werden auch vereinzelte qualitative Interviews mit ausgewählten Vertretern der Anspruchsgruppen geführt. In diesem Jahr haben wir mit zwei Mitarbeitenden der AKB zu spezifischen nachhaltigen Themen in den Bereichen Kerngeschäft und AKB als Arbeitgeberin gesprochen. Die Interviews finden Sie auf den Seiten 117 und 123.

Unter Berücksichtigung der fünften Online-Mitarbeiterbefragung in Folge, an der knapp 10% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen haben, wurden folgende Themen analysiert:
- die Wahrnehmung der AKB als nachhaltige Bank,
- das Image der AKB im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit,
- der Wunsch nach einem Ausbau der Nachhaltigkeitsanstrengungen,
- die Wichtigkeit des Themas sowie
- die Bewertung des AKB Nachhaltigkeitsengagements

In der Grafik werden jeweils die Anteile der von den AKB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählten Antwortkategorien «sehr wichtig» und «eher wichtig», «sehr gut» und «gut» sowie «auf jeden Fall» und «eher ja» zusammengefasst. Der Vergleich zeigt: Die Mitarbeitenden bewerten das Thema Nachhaltigkeit weiterhin auf hohem Niveau als sehr wichtig. 56% der Befragten beurteilen das Nachhaltigkeitsmanagement der AKB als «sehr gut» bzw. «gut». 42% sehen keinen weiteren Handlungsbedarf und bewerten die Massnahmen als ausreichend. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 15% erhöht und begründet den Rückgang von 74% auf 56% bei der Bewertung des AKB Nachhaltigkeitsengagements. Einen Ausbau der Anstrengungen würden 82% begrüssen. Die restlichen Befragten beurteilen das Engagement als gerade richtig. Die grössten Veränderungen sind bei den Themen Wahrnehmung und Image zu verzeichnen. Die Steigerung ist sehr erfreulich und widerspiegelt die Investitionen in die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für nachhaltige Themen. Für die Mitarbeitenden haben die Themen Sicherheit, Attraktivität als Arbeitgeberin und CO_2-Emissionen die höchste Priorität. Diese Themen sind in der Wesentlichkeitsmatrix hoch priorisiert. Zusätzliche Themen, die von den Mitarbeitenden als wichtig eingestuft wurden, sind die Sensibilisierung respektive Schulung für eine nachhaltige Kundenberatung, die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf nachhaltige Themen allgemein sowie die Digitalisierung. Die Sensibilisierung für eine nachhaltige Kundenberatung und nachhaltige Themen allgemein sind Teil der Mitarbeiterentwicklung und -förderung. Letzteres ist als Thema in der Wesentlichkeitsmatrix enthalten. Die Digitalisierung als prägende Thematik der Gegenwart wird im nächsten Dialog sowohl mit dem Management als auch mit den Anspruchsgruppen besprochen.

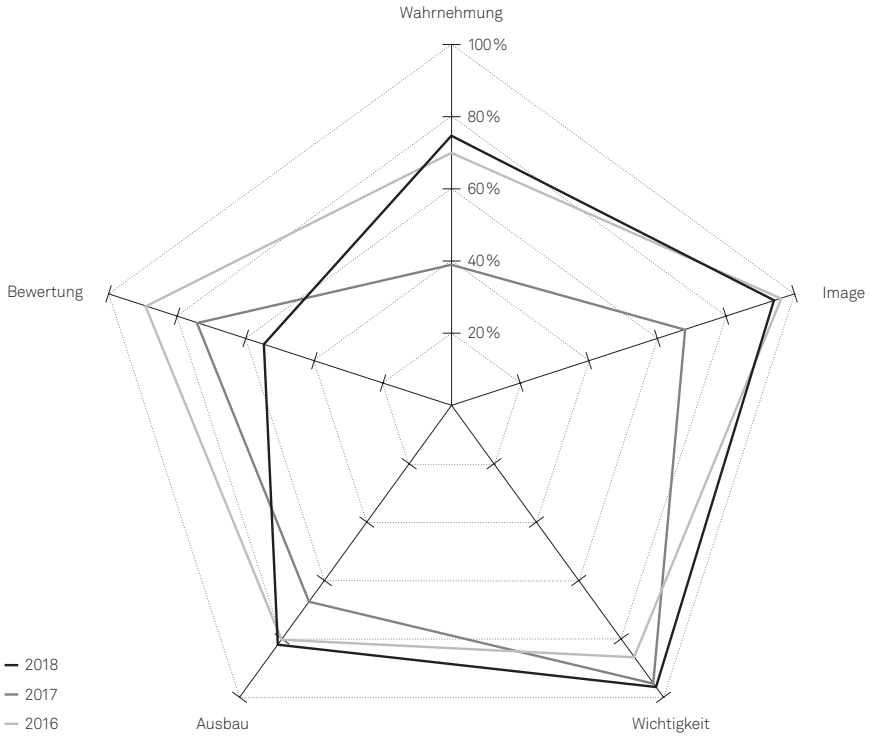

Wir unterstützen als Mitglied der Öbu – der Schweizerischen Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung – auch die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

REPORTING

Wir orientieren uns seit 2009 an der Global Reporting Initiative (GRI). Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht umfasst das Geschäftsjahr 2018 und berichtet in Anlehnung an GRI Standards nach der Berichtsoption «Kern» über die als berichtsrelevant eingestuften wesentlichen Themen (hervorgehobener Bereich innerhalb der Wesentlichkeitsmatrix). Der GRI Content Index der AKB findet sich unter akb.ch/nachhaltigkeit. In den Bereichen Kerngeschäft, AKB als Arbeitgeberin, Gesellschaft und Betriebsökologie setzen wir gezielte Massnahmen um und definieren für die berichtsrelevanten Themen entsprechende Ziele. Der Bericht wurde nicht extern geprüft.

WESENTLICHKEITSMATRIX

Die neu zusammengesetzte Geschäftsleitung hat eine neue Beurteilung der Wesentlichkeitsmatrix vorgenommen und diese geschärft.

Themen, die allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bank und zum Managementansatz umfassen und im Rahmen der Berichterstattung in jedem Fall ausgeführt werden müssen, wurden aus der Matrix gestrichen (vgl.

AKB WESENTLICHKEITSMATRIX 2018

In eckiger Klammer aufgeführt sind die GRI-Indikatoren, die für die AKB Berichterstattung herangezogen worden sind.

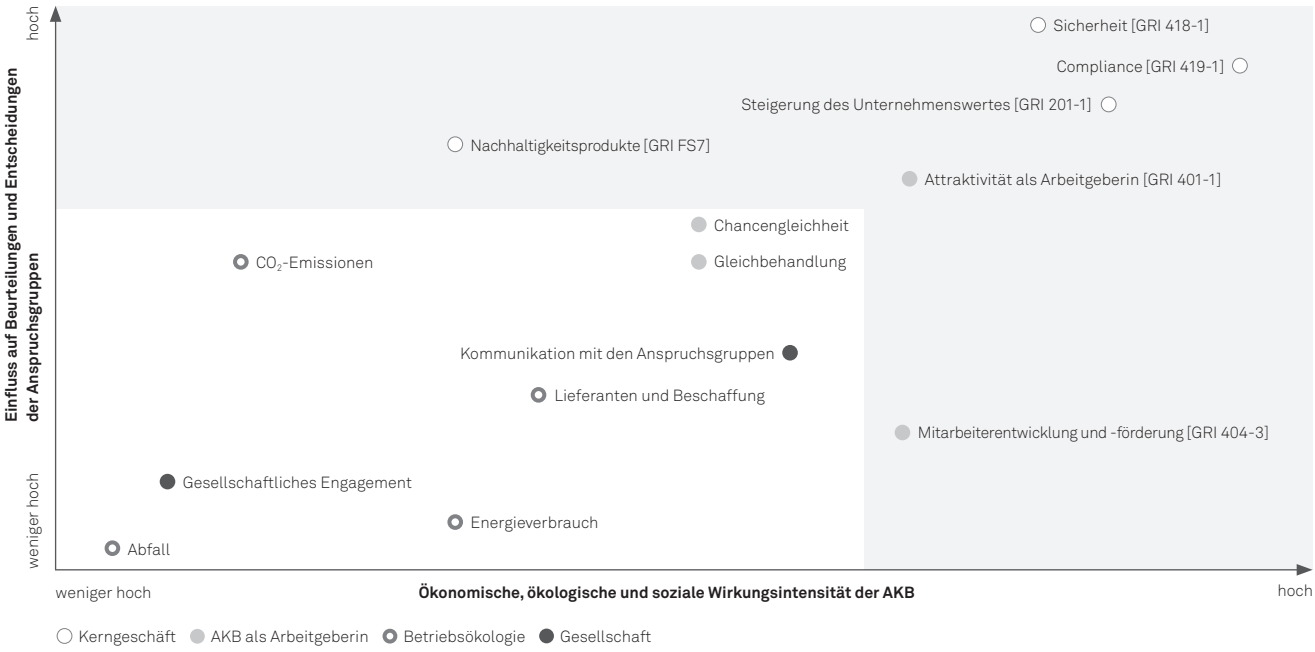

Corporate Governance und Finanzstabilität). Die Nachwuchsförderung wurde im Thema Mitarbeiterentwicklung und -förderung subsumiert. Im Zuge einer besseren Verständlichkeit wurden vier Themen umbenannt.

Dieser Bericht konzentriert sich auf die besonders wesentlichen Themen, die in der beiliegenden Matrix im hervorgehobenen Bereich angesiedelt sind. Obwohl dazu keine Themen aus den Bereichen Gesellschaft und Betriebsökologie gehören, ist es für die AKB wichtig, sich in diesen beiden für eine umfassende Nachhaltigkeit wichtigen Bereichen zu engagieren.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 117 und 123 sowie auf akb.ch/nachhaltigkeit.

KERNGESCHÄFT

Sicherheit

[GRI 103-1] Das Ziel der AKB sind langfristige Partnerschaften mit nachhaltigem Nutzen – für Bank und Kunden. Im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung des Sicherheitsgedankens setzt die AKB auf die Fähigkeit, Risiken proaktiv und professionell zu bewirtschaften und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer langfristigen Solidität und Reputation zu leisten.

[GRI 103-2] Die Bank hat insgesamt eine moderate Risikoneigung und steht für Sicherheit und Loyalität. Bezüglich IT-Sicherheit werden höchste Qualitätsstandards eingehalten und bei Unternehmensentscheiden wird den Reputationsrisiken höchste Bedeutung beigemessen.

[GRI 103-3] Ein wichtiges Sicherheitsinstrument ist das operationelle Risikomanagement, das bei der AKB als umfassender Prozess definiert ist. Im Fokus des operationellen Risikomanagements stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

[GRI 418-1] Dem Schutz von Kundendaten und in diesem Zusammenhang der Einhaltung der Privatsphäre sämtlicher Kundinnen und Kunden sowie der Informationssicherheit wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dazu bestehen geeignete Vorkehrungen, welche den Schutz von Informationen

ZIELE

	Bereich	Ziele 2019
Kerngeschäft	Compliance	Durch den Einsatz von webbasierten Ausbildungstools soll die Anzahl der Mitarbeitenden, die in Compliance-relevanten Themen geschult werden, um 10% erhöht werden.
	Steigerung des Unternehmenswertes	Die AKB erhöht die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit einer Hauptbankbeziehung um weitere 1500 Einheiten, wobei 1300 auf Privatkunden und 200 auf Firmenkunden entfallen.
	Sicherheit	Die AKB will die relevanten Datenschutzregeln vollumfänglich einhalten und die Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden schützen. Ziel ist, diesbezüglich keine Kundenbeschwerden zu erhalten.
	Nachhaltigkeitsprodukte	Sämtliche Voraussetzungen sind geschaffen, damit im Jahr 2020 ein erster Green Bond emittiert werden kann.
AKB als Arbeitgeberin	Attraktivität als Arbeitgeberin	¾ der publizierten Stellen werden mit einer Möglichkeit für ein Teilzeitanstellungsverhältnis angeboten.
	Mitarbeiterentwicklung und -förderung	Bei mindestens ¼ der zu besetzenden Stellen werden interne Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt.

Die Ziele und die Zielerreichung des Geschäftsjahres 2018 finden sich auf der Webseite akb.ch/nachhaltigkeit.

und von Systemen zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten beinhalten. Mehrere Systeme, die den Abfluss von sogenannten Kundenidentifikationsdaten verhindern, stehen im Einsatz. Dazu gehört auch, dass der gesamte Inhalt von E-Mails automatisch und regelbasiert durch eine Software untersucht und falls nötig blockiert wird. Die Auswertung von E-Mails, die Regelverstösse verursachen, wird intern analysiert und verifiziert.

2018 wurden weder Beschwerden in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre noch in Bezug auf die Verletzung von Daten ermittelt. Das soll auch 2019 nicht anders sein und ist so als Zielvorgabe definiert (vgl. Ziele 2019, S. 113).

Weitere Informationen zum Risikomanagement finden Sie im Geschäftsbericht auf Seite 62 ff.

Compliance

[GRI 103-1] Die Regulierungsdichte im Finanzbereich hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Die Herausforderungen zur Sicherstellung sämtlicher Vorgaben sind kosten- und personalintensiv und erfordern Ressourcen auf allen Ebenen. Die Einhaltung von Gesetzen, Regularien und Branchenstandards schützt die Bank vor finanziellen Verlusten und Reputationsschäden und ist Grundlage für eine langfristige und verlässliche Partnerschaft mit allen Anspruchsgruppen.

[GRI 103-2] Für die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken der Bank ist die dem Sektor General Counsel – Legal & Compliance zugehörige Compliance-Funktion zuständig. Sie ist eine von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängige Kontrollinstanz und berät bzw. unterstützt den Bankrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei Compliance-Fragen und stellt die Überwachung sicher.

Gestützt auf die regelmässige Einschätzung der Compliance-Risiken werden die notwendigen Massnahmen definiert. Deren Wirksamkeit wird durch die Erhebung von spezifischen Kennzahlen – sogenannten Risiko-Indikatoren – gemessen und im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie den Bankrat rapportiert.

[GRI 103-3] Compliance stellt zudem die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Geldwäschereibekämpfung und der Vereinbarung zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) durch regelmässig durchgeführte und dokumentierte Schulungen sicher.

2019 wird das Schwergewicht der Tätigkeit der Compliance-Funktion in der Umsetzung der überarbeiteten Vorgaben der Geldwäschereiverordnung der FINMA sowie der angepassten Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) liegen. Zudem werden 2019 webbasierte Ausbildungsmodule erarbeitet, die eine effizientere Ausbildung der Mitarbeitenden ermöglichen (vgl. dazu Ziele 2019, S. 113).

[GRI 419-1] Im Geschäftsjahr 2018 hat die AKB – wie auch in den Vorjahren – weder monetär signifikante Bussgelder noch monetäre Strafen auferlegt erhalten. Durch die Zielvorgabe 2019 stellt die AKB sicher, durch vermehrte Schulungen der Einhaltung aller Gesetze, Regularien und Branchenstandards vollumfänglich nachzukommen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Geschäftsbericht unter Compliance-Risiken auf Seite 70.

Nachhaltigkeitsprodukte

[GRI 103-1] Finanzmärkte unterliegen einem starken Wandel, der durch neue Anlagethemen und -formen gekennzeichnet ist. Mit dem Thema Ressourcenschonung eng verbunden sind nachhaltige Anlagen, deren Renditebetrachtungen zwar oft kontrovers diskutiert werden, jedoch attraktiv für diejenigen Investoren sind, die sich mit der Ausbeutung unseres Planeten nicht abfinden wollen und eine gewisse Signalwirkung von Unternehmen erwarten. Diese Entwicklung gilt es in Zukunft vermehrt zu berücksichtigen. Daneben ist das klassische Bankgeschäft für eine Volkswirtschaft unverzichtbar. Finanzintermediäre halten den wirtschaftlichen Kreislauf in Gang und haben einen grossen Einfluss auf die Verwendung der Gelder bzw. gestalten mit Kreditvergaben oder Investitionen die Nachhaltigkeitswirkung mit. Weiter ist der Bevölkerungsanteil, der bei seinen Entscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigt, in den letzten Jahren weiter gestiegen und liegt im Bereich zwischen 10 % und 30 %.

[GRI 103-2] Als Universalbank stellen wir unseren Kundinnen und Kunden eine Produktepalette mit Dienstleistungen aus den Bereichen Finanzierung, Vorsorge, Anlagen, Sparen und Zahlungsverkehr zur Verfügung. Unser Angebot hat somit eine direkte Auswirkung auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt im Marktgebiet. Wir haben zudem im Verhaltens- und Ethikkodex, welcher die Leitlinien für eine Unternehmensführung nach höchsten ethischen, gesetzlichen und professionellen Standards definiert, geregelt, dass die

Bankkundinnen und -kunden neben Umweltschutz und Ressourcenschonung insbesondere über nachhaltige Produkte- und Dienstleistungslösungen informiert werden.

Weitere Informationen zum Verhaltens- und Ethikkodex finden sich auf Seite 123 und auf der Website akb.ch unter Werte & Kultur.

[GRI 103-3] Mit der Offenlegung der Anteile zu den nachhaltigen Fonds und zur nachhaltigen Vermögensverwaltung weisen wir unser Engagement im Anlagebereich aus. Nebst finanziellen Kriterien werden dabei auch ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigt.

	2016	2017	**2018**
Volumen nachhaltiger Fonds (in Mio. CHF)	21,1	26,6	**24,4**

Der Rückgang beim Anlagevolumen nachhaltiger VVA-Mandate liegt in der Auflösung eines grossen Vermögensverwaltungsmandates. Beim Volumen nachhaltiger Fonds könnte die Reduktion auf die Lancierung eigener AKB Portfoliofonds zurückzuführen sein, die zu einer gewissen Umschichtung geführt haben. Auch wenn diese Fonds nicht als dezidierte Nachhaltigkeitsprodukte geführt werden, erfolgen zahlreiche Investitionen in Firmen, welche auch in Nachhaltigkeitsfonds enthalten sind (vgl. Interview mit Andreas Zollinger, S. 116).

[GRI FS7] Die AKB will für Kundinnen und Kunden, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen wünschen bzw. sich mit der Bank dazu austauschen möchten, eine attraktive und kompetente Partnerin sein. Wir sorgen dafür, dass die Kundenpartnerinnen und -partner entsprechend sensibilisiert sind und über das notwendige Know-how verfügen. Die AKB Anlagespezialisten bieten Unterstützung, stehen den Kundinnen und Kunden als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen bei der Auswahl der passenden Anlagen. Wir bieten sämtlichen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zeitnah auf mögliche nachhaltige Marktchancen reagieren zu können.

Auch im Kreditgeschäft arbeiten wir derzeit an Produkten, die aus nachhaltigen Refinanzierungsquellen stammen. Ein erster Green Bond soll bis spätestens 2020 im Produktesortiment zur Verfügung stehen (vgl. dazu Ziele 2019, S. 113).

11 Mio.

Anlagevolumen nachhaltiger VVA-Mandate
in Mio. CHF

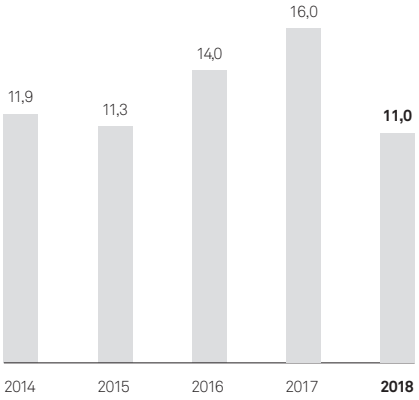

Andreas Zollinger,
Stv. Bereichsleiter
Kundenlösungen

Andreas Zollinger, Stv. Bereichsleiter Kundenlösungen, über das veränderte Bewusstsein der Gesellschaft zur Nachhaltigkeit, die Folgen für die AKB und weshalb Transparenz notwendig ist.

Der allgemeine Trend geht in Richtung einer grösseren Nachfrage nach Nachhaltigkeitsprodukten. Beobachten Sie diesen Trend auch bei den Kundinnen und Kunden der AKB?
Die Entwicklung der Anlagevolumina nachhaltiger VVA-Mandate und des Anteils nachhaltiger Fonds am gesamten Fondsvolumen bewegt sich auf überblickbarem Niveau. Eine steigende Nachfrage nach explizit nachhaltigen Produkten stelle ich bei der AKB nicht fest. Das heisst aber nicht, dass unsere Kundinnen und Kunden dem Thema gleichgültig gegenüberstehen. In der heutigen Zeit wird generell ein gesunder Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erwartet. Die Banken müssen sich entsprechend vorbereiten, um dieser generellen Erwartungshaltung gerecht zu werden. Das betrifft selbstverständlich auch unsere Produkte und Dienstleistungen respektive unsere Ausbaupläne in diesem Bereich. Ich denke dabei an spezifische Produkte, die auf Nachhaltigkeit einen besonderen Fokus legen. Wir müssen und wollen uns als Bank aber auch bezüglich Transparenz weiter verbessern.

Was heisst das genau für die Produkte und Dienstleistungen der AKB bzw. wo zeigt sich diese verbesserte Transparenz?
Die Transparenz bezieht sich explizit auf den Anlagebereich, in dem wir die einzelnen Depot- und Fondspositionen hinsichtlich Nachhaltigkeit bewerten lassen möchten. Unsere Überlegungen gehen in Richtung eines Nachhaltigkeitsindikators. Diese Beurteilung soll den Kundinnen und Kunden transparent aufzeigen, wie nachhaltig sie investiert sind, wie stark die einzelnen Positionen zum Gesamtresultat beitragen und wo ein allfälliger Handlungsbedarf besteht. Sehr viele Gelder werden heute schon in nachhaltig fortschrittlichen Firmen ausserhalb von expliziten Nachhaltigkeitsfonds investiert. So befinden sich beispielsweise rund 80 % der SMI-Firmen im sogenannten Nachhaltigkeitsuniversum. Aktuell führen wir Gespräche mit Anbietern, die über solche Dienstleistungen zur Beurteilung von Fondspositionen verfügen und uns bei der Umsetzung eines Nachhaltigkeitsindikators bis Ende 2020 unterstützen können.

Was bietet die AKB im Bereich der Nachhaltigkeitsprodukte konkret an und wie aktiv werden diese Produkte von den Kundinnen und Kunden genutzt?
Aktuell verfügen wir lediglich im Anlagebereich über ein spezielles Angebot an nachhaltigen Produkten und Lösungen, die wir mit einem externen Partner anbieten. Das Volumen unserer nachhaltigen Anlagefonds beläuft sich im Berichtsjahr auf CHF 24,4 Mio.; das Anlagevolumen nachhaltiger VVA-Mandate ist mit CHF 11,0 Mio. auf das Niveau von 2015 zurückgegangen. Eigene spezifisch nachhaltige Finanzierungslösungen wurden vor einigen Jahren durch den allgemeinen Trend des energiesparenden Bauens und Renovierens obsolet und wurden von uns deshalb eingestellt.

Warum verzichtet die AKB bis jetzt auf Eigenprodukte im Bereich Nachhaltigkeit?
Neben den erwähnten Lösungen im Finanzierungsbereich sehe ich im aktuellen Zinsumfeld für den Sparbereich kein attraktives Angebot, für das wir eine eigene AKB Lösung anbieten könnten. Für zusätzliche eigene nachhaltige Anlagefonds fehlt uns die kritische Grösse.

Ist ein Ausbau bei den Nachhaltigkeitsprodukten geplant? Wenn ja: In welche Richtung geht der Ausbau?
Ja, wir erarbeiten in diesem Jahr die Grundlage für die Emission sogenannter Green Bonds.

Welche Ziele verfolgt die AKB mit den geplanten Green Bonds?
Wie bereits erwähnt, nehmen wir das erhöhte Bewusstsein für die Nachhaltigkeit auf und bereiten uns entsprechend vor. Green Bonds finanzieren Projekte, die sich positiv auf das Klima auswirken. Solche befinden sich heute schon in unserem Portfolio. Durch die Emission von eigenen Green Bonds erweitern wir unsere Refinanzierungsquellen. Der Green-Bond-Markt ist ein stark wachsender und innovativer Markt. Wir erwarten diesbezüglich auch in der Schweiz eine Zunahme der Emissionstätigkeit und der Investorennachfrage.

Steigerung des Unternehmenswertes
[GRI 103-1] Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist im Leistungsauftrag der AKB begründet und verpflichtend. Wir schaffen damit einen langfristigen Mehrwert für unsere Kunden, Mitarbeitenden sowie für den ganzen Kanton Aargau. Als öffentlich-rechtliches Institut mit Staatsgarantie trägt die Bank eine besondere Verantwortung und ist dadurch einer entsprechenden Anspruchshaltung der Öffentlichkeit ausgesetzt. Wir erfüllen diese Anforderungen durch ein Geschäftsmodell, das die Kunden ins Zentrum des Handelns stellt und die lokale Wirtschaft sowie Gesellschaft vielfältig unterstützt. Wir erhöhen damit unseren Unternehmenswert nachhaltig. Alle damit verbundenen Massnahmen tragen ihren Teil zur Stärkung des Wirtschaftsraums im Marktgebiet bei.

[GRI 103-2] Die AKB setzt sich auf vielfältige Weise für den Wirtschaftsraum Aargau ein und verpflichtet sich in ihrem Leitbild, unter anderem den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern sowie eine solide Eigenkapitalausstattung anzustreben. Der Eigentümer hat in der Eigentümerstrategie die strategischen Interessen des Kantons Aargau dargelegt. Die darin festgehaltenen finanziellen Ziele sind allesamt auf die ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet und beinhalten neben einer verlässlichen Ausschüttung eine stetige Gewinnentwicklung analog der Entwicklung des AKB Eigenkapitals.

Die AKB konnte im Verlauf der letzten 10 Jahre das nominelle Eigenkapital um rund CHF 885 Mio. erhöhen. Die Gesamtkapitalquote von 12,5 % erhöhte sich dabei trotz verschärften Eigenmittelanforderungen aufgrund des zusätzlich erforderlichen Kapitalpuffers von 1 % auf 16,4 %. Die AKB verfügt somit, gemessen an der durch den Regulator geforderten Eigenkapitalquote von 12 %, über eine sehr solide Eigenkapitalbasis, die rund 37 % über den Mindestanforderungen liegt. Die Resultate der ordentlichen Kapitalplanung und der Stressszenarien zeigen, dass die Bank selbst unter Berücksichtigung eines wesentlichen wirtschaftlichen Abschwungs immer noch über eine intakte Eigenmitteldeckung verfügen würde und die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften jederzeit gewährleisten könnte.

Die Entschädigung resp. die Ablieferung an den Kanton sind in den letzten 10 Jahren ebenfalls stark angewachsen. Für das Jahr 2018 beantragt der Bankrat in Absprache mit dem Regierungsrat eine deutlich tiefere Gewinnablieferung an den Kanton von CHF 72 Mio. (inkl. Abgeltung Staatsgarantie). Die tiefere Ausschüttung ist dabei auf eine zusätzliche Dotierung der freiwilligen Gewinnreserven von CHF 39 Mio. zurückzuführen, die im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften erfolgt. Die kumulierte Gesamtentschädigung beläuft sich auf CHF 864 Mio. für die letzten 10 Jahre.

[GRI 103-3] In einem engen Austausch steht die AKB mit dem Aargauer Regierungsrat, in seiner Funktion als kantonales Aufsichtsorgan, dem Grossen Rat des Kantons Aargau, der die Oberaufsicht wahrnimmt, sowie der Grossratskommission Volkswirtschaft und Abgaben. Damit verbunden sind auch die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bankrats.

[GRI 201-1] Sämtliche Informationen über die wirtschaftliche Leistung der AKB und ihre Ablieferung an den Kanton Aargau finden sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 14 ff. und auf akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen der AKB Nachhaltigkeit 2018. Eine wichtige Messgrösse, die den Fussabdruck der AKB im Marktgebiet und ihre Leistungsfähigkeit widerspiegelt, ist die Anzahl der Hauptbankbeziehungen, die im Berichtsjahr bei über 36 000 liegen. Ein weiterer Ausbau ist auch für das Geschäftsjahr 2019 als Zielsetzung definiert (vgl. dazu Ziele 2019, S. 113).

AKB ALS ARBEITGEBERIN

Attraktivität als Arbeitgeberin
[GRI 103-1] Die AKB ist mit ihren rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige Arbeitgeberin im Kanton Aargau und engagiert sich für gute und fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von attraktiven Leistungen, passender Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten. Um hohe Ziele zu erreichen und wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sind eine faire Partnerschaft und ein respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden notwendig. Gleichzeitig vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Werte der AKB nach innen und aussen, handeln unternehmerisch und partizipieren am Erfolg der Bank.

[GRI 103-2] Um als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden, orientiert sich die AKB an einem breiten Spektrum an Massnahmen.

Im Bereich der sozialen Unterstützung für Mitarbeitende besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich bei Bedarf durch ausgebildete Fachpersonen unterstützen und beraten lassen können. Im 2018 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der AKB angestellt, die aus gesundheitlichen Gründen nur in reduziertem Umfang ihrer

Arbeit nachgehen konnten. Bei Reorganisationen und strukturellen Veränderungen werden stets sozialverträgliche Lösungen angestrebt. Betroffene Mitarbeitende haben die Möglichkeit, mit Einsätzen im internen «Winteam» verschiedene Erfahrungen innerhalb der AKB zu sammeln, um darauf aufbauend einen definitiven Einsatzort zu finden.

Als familienfreundliches Unternehmen fördern wir mit dem Angebot von Teilzeitmodellen die Vereinbarkeit von Beruf und privaten sowie familiären Bedürfnissen. Alle Vollzeitstellen werden grundsätzlich mit einem Pensum von 80–100 % ausgeschrieben. Dieser Entscheid basiert auf Erkenntnissen der Soziodemographie bzw. einer Umfeldanalyse der AKB und erhöht die Zahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten im Bewerbungsprozess. 2018 lag der Anteil an Teilzeitmitarbeitenden bei rund 26 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Im Branchenvergleich ist dieser Wert relativ hoch und unterstreicht den Beitrag, den wir im Hinblick auf familienfreundliche Arbeitsformen leisten. Der bezahlte Mutterschaftsurlaub ist nach Anzahl Dienstjahre abgestuft und übersteigt in jedem Fall das gesetzliche Minimum in Höhe und Dauer. Auch die bei uns angestellten Väter kommen in den Genuss von freien Tagen: Ihnen wird ab 2019 ein Vaterschaftsurlaub von 15 Tagen gewährt.

Das System der Salärpolitik ist Teil der menschenorientierten und leistungsbezogenen Unternehmenskultur. Wichtige Elemente sind die Zielvereinbarungen und Kompetenzbeurteilungen. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Dem fixen Anteil liegt ein Funktionsstufenmodell mit analytischer Funktionsbewertung zugrunde. Darin werden alle erforderlichen Aus- und Weiterbildungen, Zusatzkenntnisse, psychischen und sozialen Linienführungs- sowie Projektführungsanforderungen bewertet und in Funktionsstufen eingeordnet. Den gesamten variablen Teil und die Vergütung an die Geschäftsleitung legt der Bankrat aufgrund der Zielerreichung fest. Die Feinverteilung auf die Funktionsstufenkategorien legt die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeitenden sowie des Verantwortungsumfangs der Funktion fest.

In der Gesundheitsförderung gelten unsere Leistungen im Fall von Krankheiten und Unfällen als fortschrittlich. Die Bank übernimmt auch die Kosten der präventiven Grippeimpfung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die gesundheitsbedingten jährlichen Abwesenheiten infolge von Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) und Krankheit haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert und liegen mit durchschnittlich 0,65 respektive 4,5 Tagen im Branchenvergleich tief.

Wir stehen der Übernahme von Nebenbeschäftigungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlwollend gegenüber und bewilligen nebenamtliche Tätigkeiten für politische, soziale, kulturelle und sportliche Ämter. Insgesamt üben 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein öffentliches beziehungsweise politisches Amt aus, gehen einer Nebenbeschäftigung nach oder halten Beteiligungen.

Wir gewähren unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Ehepartnern oder den eingetragenen Partnern sowie Kindern bis zur Erreichung des 20. Lebensjahrs Vergünstigungen für unsere eigenen Produkte.

FAKTEN UND ZAHLEN

42 %
Frauenanteil bei den Beförderungen zu Mitgliedern des Kaders

640 000.–
für die externen Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beste Arbeitgeberin 2018 in der Branchengruppe Banken; weitere Informationen finden Sie auf akb.ch unter Job & Karriere

Daneben bestehen Personalvergünstigungen für Produkte und Dienstleistungen bei ausgewählten Unternehmen.

Zu Beginn des Jahres werden jeweils die Beförderungen ausgesprochen. Per 1. Januar 2019 beförderte die AKB fünf Mitarbeitende zu Mitgliedern der Direktion und 19 Mitarbeitende zu Mitgliedern des Kaders. Der Frauenanteil der Mitglieder des Kaders bei dieser Beförderung liegt bei 42 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

[GRI 103-3] Damit die Arbeitgeberattraktivität weiter ausgebaut und allfällige Verbesserungspotenziale frühzeitig erkannt werden können, führen wir regelmässige Mitarbeiterumfragen durch. Die Aufarbeitung der Resultate der letzten Umfrage 2017 führte im Berichtsjahr zur Umsetzung konkreter Massnahmen in den acht AKB Kulturthemen und damit zur Weiterentwicklung der Bank. Die nächste Mitarbeiterumfrage ist für Frühling 2020 vorgesehen.

[GRI 401-1] Mit der Gesamtzahl der Ein- und Austritte sowie mit der Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation, welche nach Altersgruppe und Geschlecht ausgewiesen und analysiert wird, liegt eine nützliche Kennzahl zur Arbeitgeberattraktivität vor. Diese soll auch unter der Berücksichtigung des Ziels 2019, mehr Stellen als Teilzeitanstellungen auszuschreiben, weiter erhöht werden (vgl. dazu Ziele 2019, S. 113).

Die Quote der internen Stellenbesetzung liegt 2018 bei rund 37 % und hat sich im Jahresvergleich kaum verändert.

Mitarbeiterentwicklung und -förderung

[GRI 103-1] Die Mitarbeiterentwicklung und -förderung ist ein zentraler Teilbereich für den Erfolg der Bank. Die gestiegenen Ansprüche von Kundinnen und Kunden und das zunehmend komplexe Bankgeschäft wie auch die fortschreitende Digitalisierung verlangen von Kundenpartnerinnen und Kundenpartnern hohe Kompetenzen. Die heutige Wissens- und Informationsgesellschaft trägt ihren Teil zu den sich verändernden Anforderungen bei. Wir berücksichtigen diese Entwicklung und bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, sich aufgrund von Fähigkeiten und Interessen weiterzuentwickeln sowie Verantwortung zu übernehmen.

[GRI 103-2] Die Technologie und die Digitalisierung beschleunigen den Wandel des Einsatzes digitaler Hilfsmittel, die in der Finanzberatung zu neuen Anforderungen geführt haben. Mit der Einführung der digital unterstützten Anlageberatung will sich die AKB als Anlagebank stärker positionieren und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig auf die veränderten Aufgaben im Beratungsprozess vorbereiten. Alle setzen mittlerweile Tablets und Smartphones ein. Die Kundenpartnerinnen und Kundenpartner befinden sich so in einer neuen Rolle, die nebst bankfachlichem Wissen auch Flexibilität im Umgang mit den Betriebsmitteln der Digitalisierung erfordert.

Im Basiskaderlehrgang, der angehende Kadermitarbeitende während eines knappen Jahres auf ihre Führungs- oder Fachspezialistenkarriere vorbereitet, konnten 2018 wiederum 13 Personen für den nächsten Entwicklungsschritt fit gemacht werden.

Eine wichtige Bedeutung kommt den Führungspersonen zu. Die AKB unterstützt neue Führungspersonen durch das massgeschneiderte Programm «Die ersten 100 Tage im Amt». Davon

Ein- und Austritte

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

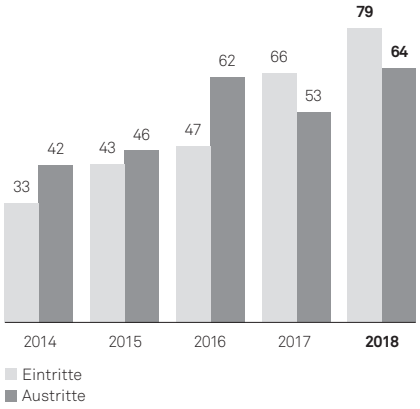

Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

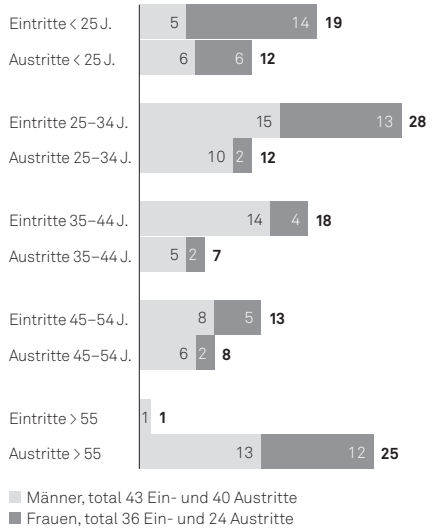

konnten im Berichtsjahr elf Führungspersonen profitieren. Ergänzend zu diesem Programm haben elf neue Führungspersonen das siebentägige Führungskaderseminar besucht. Die Sensibilisierung auf die AKB Führungskultur und auf den Umgang mit den entsprechenden Instrumenten und Prozessen hat die Neueinsteiger optimal auf ihre Führungsaufgabe vorbereitet.

Wir investieren nach wie vor stark in die berufliche Grundbildung und sind stolz auf die Ausbildung junger Berufsleute. Allen Lehrabgängern mit guten Leistungen wird eine Weiterbeschäftigung innerhalb der Bank angeboten. Mit dem Trainee-Programm, das KV- und FH-Absolventen mit Potenzial angeboten wird, besteht durch die Kombination von praktischer Arbeit und theoretischem Wissenserwerb die Möglichkeit eines Berufseinstiegs in die Kundenberatung.

Über CHF 640 000 hat die AKB in externe Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert. Fast 20 % der Belegschaft hat im Berichtsjahr ihr Know-how mit Weiterbildungsmassnahmen zwischen einigen Tagen bis zu vier Jahren erweitert. 28 Bankfachleute und Fachspezialisten durften ihr Diplom einer Höheren Fachschule, einer Fachhochschule oder eines eidgenössischen Abschlusses entgegennehmen.

An 67 Ausbildungstagen wurden die rund 200 Kundenpartnerinnen und Kundenpartner im Umgang mit den digitalen Hilfsmitteln ausgebildet. Neben der reinen Tool-Anwendung standen auch die Präsentationstechnik sowie die Sozial- und Methodenkompetenz bei der Besprechung mit den Kundinnen und Kunden im Vordergrund. Die Softfaktoren (Emotionen) sind weiterhin von grösster Bedeutung, begleitet von innovativen und begeisternden Tools und Dienstleistungen, die das Kundenerlebnis erhöhen und den Prozess vereinfachen und effizienter machen.

Im Berichtsjahr bot die AKB zudem Ausbildungsplätze für 68 Lernende (KV und Mediamatiker), sechs Praktikanten und sieben Plätze im Trainee-Programm Privatkunden und zwei im Trainee-Programm Firmenkunden an. 22 Absolventinnen und Absolventen haben ihre berufliche Grundbildung 2018 mit Erfolg abgeschlossen und am Ende des 24-monatigen Trainee-Programmes konnten fünf Personen ihre Zertifikate in Empfang nehmen.

[GRI 103-3] Um den Nutzen von Weiterbildungen aufzeigen zu können, führen wir bei den Absolventinnen und Absolventen Umfragen durch. Neben Erhebungen zur Qualität der Weiterbildung lassen sich dadurch auch Rückschlüsse auf die persönliche Motivation oder allfällige Trends bzw. die zeitliche Belastung in Form von Schultagen oder Vorbereitungsarbeiten ziehen. Die letzte Umfrage zu den externen Abschlüssen im Zeitraum 2014–2018 zeigte, dass 90 % der Absolventinnen und Absolventen ihre Weiterbildung weiterempfehlen können.

[GRI 404-3] Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine jährliche Mitarbeitenden-Beurteilung mit dem direkten Vorgesetzten erhalten, liegt bei 100 %. Darin eingeschlossen sind alle Führungskräfte über Geschlechter und Mitarbeiterkategorien hinweg sowie neben direkten Beurteilungen der Vorgesetzten bzw. des Vorgesetzten auch eine jährliche Zielvereinbarung. Diese Massnahmen unterstützen das Ziel 2019, für die Besetzung von Arbeitsstellen auch interne Kandidatinnen und Kandidaten einzubeziehen (vgl. dazu Ziele 2019, S. 113).

Roman Spieser,
Stv. Leiter Human
Resources

Roman Spieser, Stv. Leiter Human Resources der AKB, über den Verhaltens- und Ethikkodex, die damit verbundene Pflicht der Mitarbeitenden und die Ahndung bei Verstössen.

Welchen Stellenwert hat der Verhaltens- und Ethikkodex für die AKB respektive für die Unternehmenskultur und für die Attraktivität als Arbeitgeberin?
Die AKB betreibt das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze. Die Bankbranche bewegt sich in einem anspruchsvollen und sensiblen Umfeld, das stetig mit Veränderungen konfrontiert wird.

Unser Verhaltens- und Ethikkodex bildet den Eckpfeiler der Unternehmenskultur und ist Grundlage für unser tägliches Handeln. Die Mitglieder des Bankrats und alle Mitarbeitenden der AKB verpflichten sich, ihr Tun und Handeln nach diesen Vorgaben auszurichten.

Der Kodex dient als Wegleitung zum Erhalt der Reputation und ermöglicht, die Versprechen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden sowie der Bevölkerung und dem Kanton Aargau einzuhalten.

Was sind die Hauptthemen des Kodex'?
Der Verhaltens- und Ethikkodex der AKB basiert auf unseren fünf Grundwerten und unseren Führungsgrundsätzen. Er regelt, wie die AKB die Geschäfte betreiben will und definiert die wichtigsten Leitlinien, damit das Unternehmen nach höchsten ethischen, gesetzlichen und professionellen Standards tätig ist.

Welche Auswirkungen haben die Anpassungen auf das Verhalten der Mitarbeitenden?
Sämtliche Mitarbeitenden verpflichten sich, ihr Tun und Handeln nach den Inhalten des Kodex' auszurichten und die Vorgaben einzuhalten. Sie tragen die Verantwortung für das eigene Verhalten und Handeln. Sie sind verpflichtet, sich zu Wort zu melden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unrechtmässig und unethisch gehandelt wird.

Was genau macht die AKB, um die Mitarbeitenden im Hinblick auf ein angemessenes Verhalten zu sensibilisieren?
Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, sich mit dem Kodex vertraut zu machen, unsere Werte zu verkörpern und diese in der täglichen Arbeit bewusst und konsequent einzuhalten. Den Inhalt thematisieren Vorgesetzte regelmässig mit ihren Mitarbeitenden oder sprechen diesen an AKB Anlässen oder bei Führungs-Fresh-ups an.

Gibt es ein Beschwerdeverfahren und was geschieht bei Verstössen gegen den Verhaltens- und Ethikkodex?
Sämtliche Mitarbeitende werden ermutigt, mögliche Verstösse gegen den Verhaltens- und Ethikkodex zeitnah den zuständigen Vorgesetzten, der Leitung Legal & Compliance oder dem Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden. Auch anonyme Meldungen sind ausdrücklich erlaubt und werden entsprechend geschützt. Verstösse gegen den Verhaltens- und Ethikkodex werden nicht toleriert und abhängig nach Schwere des Verstosses sanktioniert.

Inwieweit unterscheidet sich der Verhaltens- und Ethikkodex der AKB von demjenigen anderer Banken?
Die Verhaltens- und Wertesysteme innerhalb der Finanzbranche sind relativ homogen. Die AKB legt jedoch Wert darauf, ihren Kodex auf den bestehenden AKB Werten abzustützen und nachvollziehbar darzustellen. Unser Verhaltens- und Ethikkodex ist dadurch einzigartig.

Wo spiegelt sich das Thema Nachhaltigkeit konkret im Verhaltens- und Ethikkodex wider?
Unser Denken und Handeln richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Unser Wirken zeichnet sich durch hohe Vertrauenswürdigkeit, Solidität sowie die Orientierung an Nachhaltigkeit und ethischen Grundsätzen aus.

Den Verhaltens- und Ethikkodex der AKB finden Sie auf akb.ch unter Werte und Kultur.

WEITERE THEMEN

Gesellschaft

Unser gesellschaftliches Engagement leitet sich aus dem Leistungsauftrag ab und umfasst die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Marktgebiet. Neben der Unterstützung von Sportvereinen, kulturellen Veranstaltungen oder Gesellschaftsanlässen im Rahmen von Sponsorings führen wir eigene Anlässe für die Bevölkerung durch. Als eine der wichtigsten Sponsoring-Partnerinnen im Marktgebiet hat die AKB in ihren Sponsoring-Richtlinien die Rahmenbedingungen festgelegt und unterstützt Projekte aus den Sparten Sport, Kultur, Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Im Anlagebereich stehen nachhaltige Fonds und bei Standardmandaten ab CHF 200 000 eine nachhaltige Vermögensverwaltung zur Verfügung. Nebst finanziellen Kriterien werden auch ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigt (vgl. dazu Nachhaltigkeitsprodukte, S. 114 und das Interview mit Andreas Zollinger, S. 116). Weitere Informationen finden Sie auf akb.ch/sponsoring.

Im Bereich Gesellschaft ist mit «Kommunikation mit den Anspruchsgruppen» ein Thema aufgeführt, das zu den universellen Standards und deshalb zu den Pflichtanforderungen gemäss GRI zählt. Weitere Informationen finden Sie in diesem Bericht auf Seite 110.

Betriebsökologie

Gerade in der Haustechnik und bei Infrastrukturanlagen werden sowohl bei Neubauten oder Sanierungen als auch beim Betrieb, der Wartung und im Unterhalt Lösungen gesucht, die zu Einsparungen bei der Energie und bei fossilen Brennstoffen führen. Derartige Massnahmen sind beispielsweise die Umstellung des Heizsystems von Gas auf Fernwärme im Hauptgebäude, die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums mit einer neuen Wärmepumpe, die rund einen Viertel des Heizenergiebedarfs im Hauptgebäude deckt, der Bezug von Fernkälte zur Reduktion des Stromverbrauchs oder die Beschaffung von LED-Stehleuchten im gesamten Bahnhofsgebäude der AKB.

2018 zahlten sich diese Investitionen noch nicht aus, da Anfang des Jahres die Inbetriebnahme der neuen Installationen noch einreguliert werden musste. Die gesamten Treibhausgasemissionen (THG) erhöhten sich deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %. Gemessen an der höheren Anzahl Mitarbeitenden konnten die THG-Emissionen gegenüber dem Vorjahr jedoch um 3,5 % reduziert werden. Die gesamten THG-Emissionen kompensiert die AKB seit 2014 mit Klimazertifikaten der Aargauer Stiftung «Fair Recycling», die sich auf das umweltgerechte Rezyklieren von Kühlgeräten in Brasilien spezialisiert hat.

Weitere Informationen und Zahlen zum Thema Betriebsökologie finden Sie auf akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen der AKB Nachhaltigkeit 2018 und unter fair-recycling.ch.

GRI CONTENT INDEX

Die Global Reporting Initiative (GRI) schafft die Grundlagen für einheitliche und weltweit anwendbare Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der GRI Content Index zeigt dabei auf, in welchen Publikationen der AKB und an welcher Stelle (Verweis) die allgemeinen und speziellen Standardangaben des aktuellen GRI Standards-Leitfadens zu finden sind. Zusätzlich publiziert die AKB die

Resultate zum Verbrauch der ökologischen Ressourcen auch nach den Grundsätzen von VfU und stellt damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und mit anderen Finanzinstituten sicher. Der GRI Content Index findet sich unter akb.ch/nachhaltigkeit, die VfU-Kennzahlen finden sich am Schluss des GRI Content Index'.

Detailinformationen zu sämtlichen AKB Nachhaltigkeitskennzahlen finden Sie auch unter akb.ch/nachhaltigkeit.

ABKÜRZUNGEN

CO_2	Kohlenstoffdioxid
GRI	Global Reporting Initiative
LED	Leuchtdiode
Mio.	Million
THG	Treibhausgase
VfU	Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V.

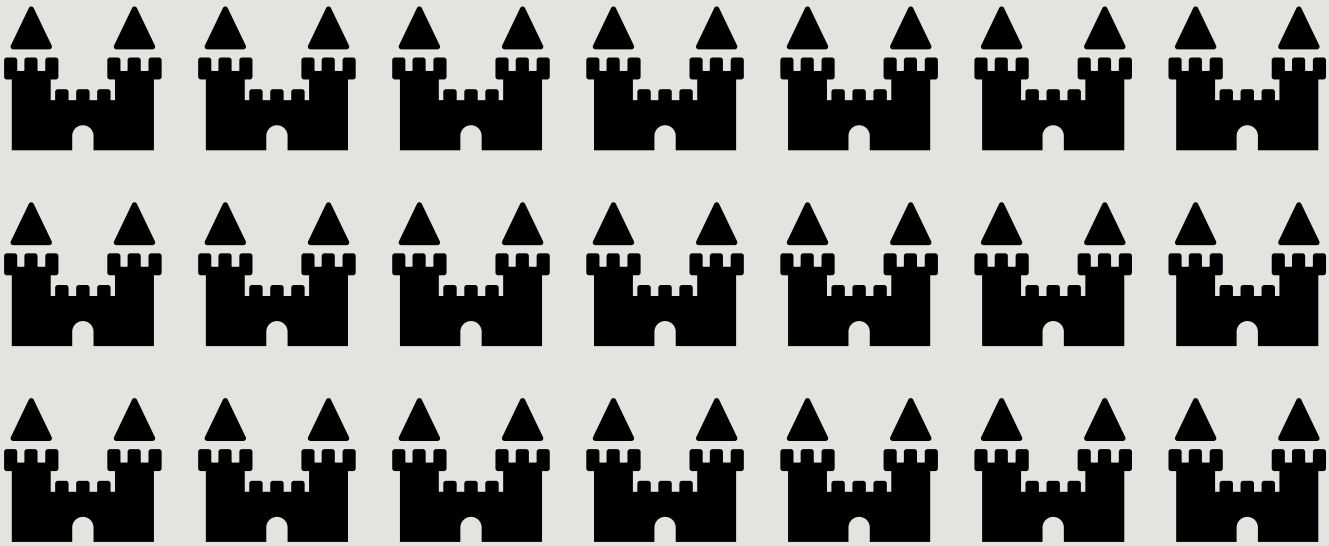

21 historische Schlösser zählen wir in unserem Kanton und 101 Schlossereien in unserem Telefonbuch. *Quellen: Wikipedia; search.ch.*

670 050

Einwohnerinnen und Einwohner zählt der Kanton Aargau am 31.12.17. Davon sind 164 aus der kleinsten Gemeinde Wiliberg. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2018.*

20 Restaurants mit Gault Millau-Punkten befinden sich in unserem kulinarischen Kanton. Bankomaten der AKB gibt es 72. *Quellen: aargauerzeitung.ch; AKB.*

112

Bahnhöfe stehen zum Weiterkommen bereit. Lediglich in 99 Ortschaften im Aargau kann man ausschliesslich den Bus nehmen. *Quellen: Statistisches Jahrbuch 2018; Kanton Aargau DBKS.*

169 fremde Pflanzenarten (Neophyten) haben sich unter unsere 1648 heimischen Pflanzen gemischt. *Quellen: Kanton Aargau DBVU.*

5

Gefängnisse nehmen im Kanton Aargau Straftäter auf. Wer anständig bleibt, übernachtet besser in einem der 146 Hotels. *Quellen: Statistisches Jahrbuch 2018; Kanton Aargau DVI.*

1650

Kilometer signalisierte Wanderwege schlängeln sich kreuz und quer durch den Kanton. Wer lieber ohne Wegweiser ans gewünschte Ziel kommen möchte, meldet sich bei einem der 8 Orientierungslauf-Vereine an. *Quellen: aargauer-wanderwege.ch; aargauerol.ch.*

99

Alters- und Pflegeheime beherbergen Seniorinnen und Senioren. Deren Enkel werden in 439 Kindergärten auf den Ernst des Lebens vorbereitet. *Quellen: Statistisches Jahrbuch 2018, Kanton Aargau DBKS.*

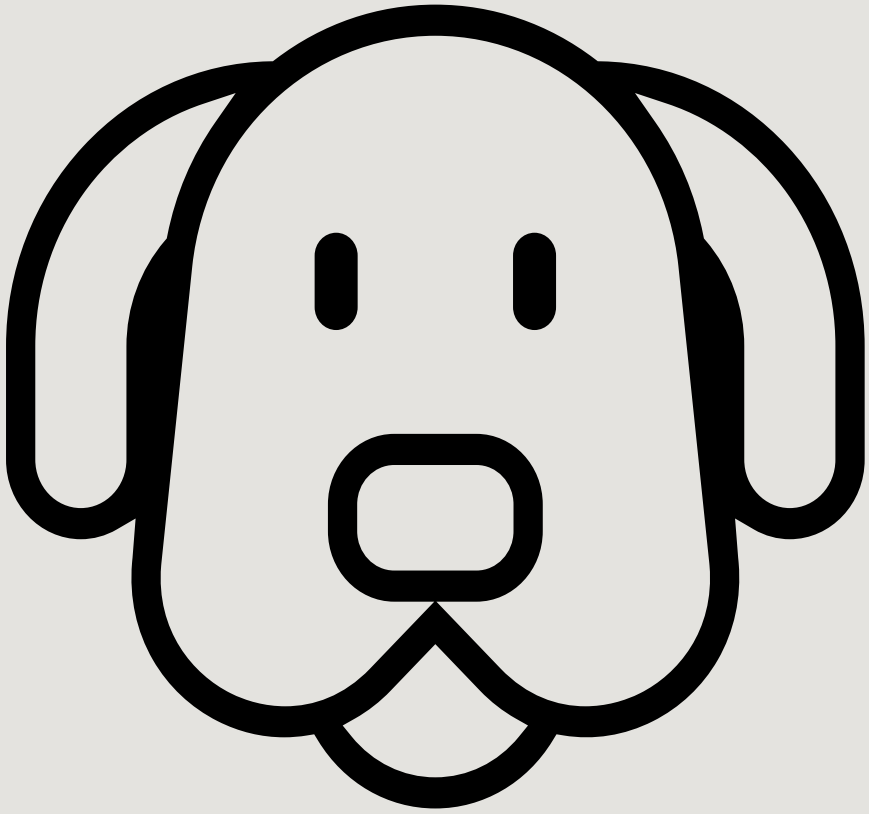

41 417 Hunde sind im Kanton Aargau angemeldet. 849 Briefträgerinnen und Briefträger nehmen das zur Kenntnis. *Quellen: amicus.ch; Post CH AG.*

STRUKTUR

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2019

Bankrat
Dieter Egloff, Bankratspräsident

Interne Revision
Michael Hungerbühler

Geschäftsleitung
Dieter Widmer, Direktionspräsident · René Chopard, Stv. · Mirco Hager · Patrick Küng · Stefan Liebich · Simon Leumann (ab 1.4.2019)

Unternehmens-steuerung
Dieter Widmer

- **Kundenzentrierung & Strategie**
  Martin Wälti
- **Kommunikation & Marketing**
  Ursula Diebold
- **General Counsel – Legal & Compliance**
  Luc P. Tschudin
- **Human Resources Management**
  Andreas Koch
- **Treasury**
  Peter Pastor

Privatkunden & Private Banking
René Chopard

- **Private Banking**
  Markus Bucher
- **Region Aarau**
  Dieter Bruttel
- **Region Baden / Wettingen**
  Marc Hunsperger
- **Region Brugg**
  Andreas Schreiber
- **Region Olten-Gösgen-Gäu**
  Jörg Sutter
- **Region Rheinfelden**
  Lukas Fässler
- **Region Wohlen**
  Michael Wertli
- **Region Zofingen**
  Jörg Meier
- **Kunden-Kontaktcenter**
  Dominik Puck

Firmenkunden & Institutional Banking
Patrick Küng

- **Key Account Management**
  Marco Canonica
- **Firmenkunden Aarau**
  Heinz Siegrist
- **Firmenkunden Baden / Wettingen**
  Duilio Belci
- **Firmenkunden Brugg**
  Rolf Leu
- **Firmenkunden Olten**
  Michael Mühle
- **Firmenkunden Rheinfelden**
  Roland Stäuble
- **Firmenkunden Wohlen**
  Mirko Trottmann
- **Firmenkunden Zofingen**
  Karl Gähweiler
- **Institutional Banking**
  Jan Schneider
- **Corporate Finance & Unternehmens-nachfolge**
  Urs Schmid

Kundenlösungen
Mirco Hager

- **Segments- & Produkt-Management**
  Andreas Zollinger
- **e-Channels**
  Nebojsa Kovacevic
- **Portfolio Management**
  Sascha Haudenschild
- **Allfinanz**
  Stéphane Curchod
- **Handel**
  Andreas Mühlemann
- **Supportcenter Handel**
  Marcel Koller
- **Kundendaten & Zahlungsverkehr**
  Pirmin Steiner

Digitalisierung & Infrastruktur
Stefan Liebich a.i.
Simon Leumann
(ab 1.4.2019)

- **Digitalisierung & Projekte**
  Martin Thürig
- **Informatik Services**
  Stefan Weber
- **Infrastruktur & Sicherheit**
  Ivo Altstätter

Finanzen & Risiko
Stefan Liebich

- **Risk / CRO**
  Roland Kläy
- **Controlling**
  vakant
- **BI & Datenmanagement**
  Martin Grütter
- **Rechnungswesen**
  Philipp Koller
- **Kreditanalyse**
  Thomas Windisch
- **Spezialfinanzierungen**
  Bruno Wicki
- **Kreditverarbeitung**
  Pascal Fässli

Revisionsstelle
Ernst & Young AG

STANDORTE

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2019

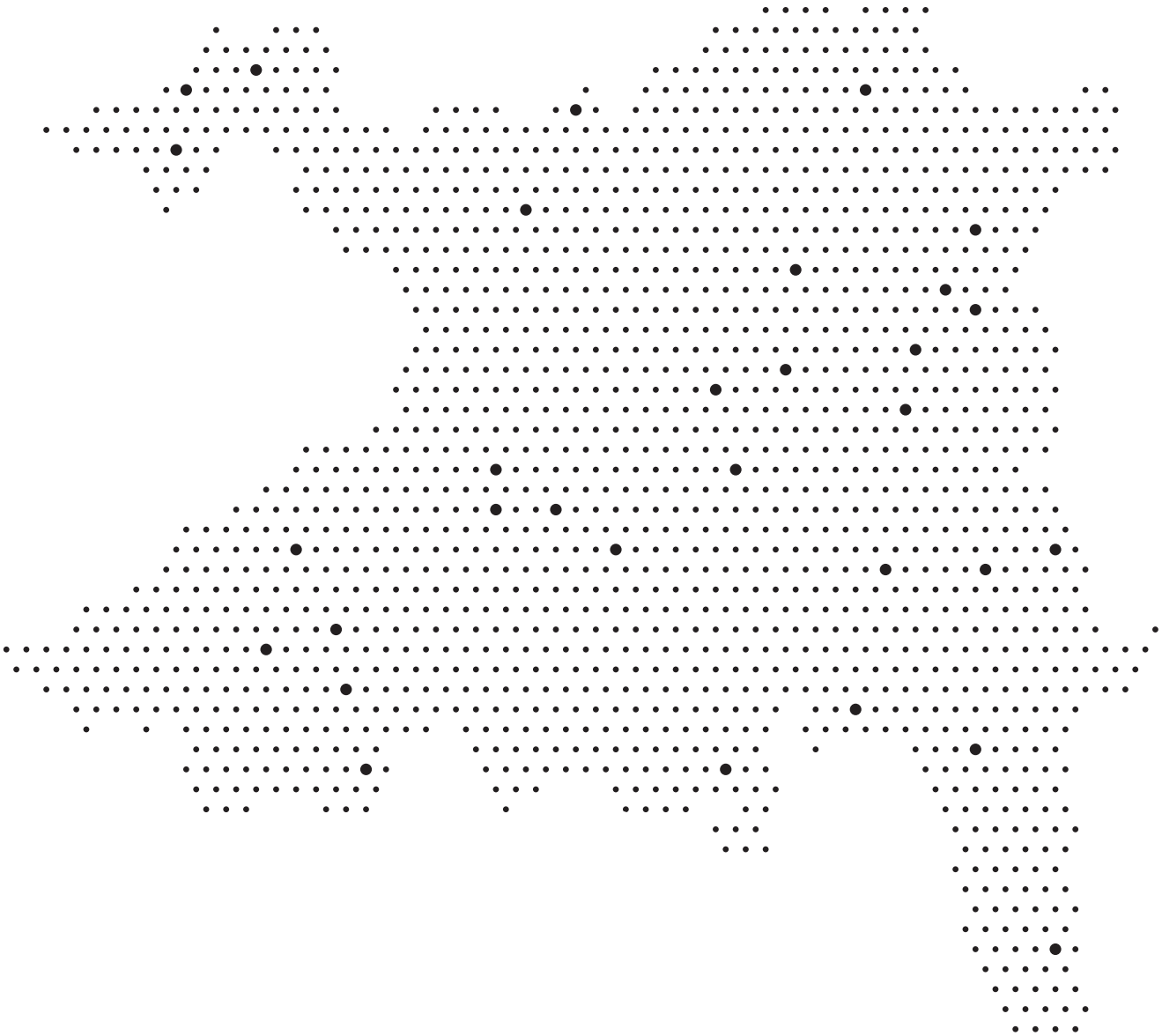

Region Aarau
Aarau, Hauptsitz
Gränichen
Lenzburg
Oberentfelden
Reinach
Seengen
Suhr
Wildegg

Region Baden/ Wettingen
Baden
Fislisbach
Mellingen
Nussbaumen
Wettingen

Region Brugg
Birr/Lupfig
Brugg
Döttingen

Region Olten-Gösgen-Gäu
Olten

Region Rheinfelden
Frick
Laufenburg
Magden
Möhlin
Rheinfelden

Region Wohlen
Bremgarten
Muri
Mutschellen
Sins
Wohlen

Region Zofingen
Brittnau
Oftringen
Rothrist
Zofingen

REGION AARAU

5001 Aarau
Bahnhofplatz 1

Regionalleiter:
Dieter Bruttel

Leiter Dienste:
Stefan Bittel

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Roland Frutschi

Leiter Private Banking:
Bernard Hennet

Leiter Firmenkunden:
Heinz Siegrist

5722 Gränichen
Lindenplatz 2
Niederlassungsleiter: Tom Christen

5600 Lenzburg
Poststrasse 2
Niederlassungsleiter: Georg Metger

5036 Oberentfelden
Muhenstrasse 13
Niederlassungsleiter: Daniel Rafaniello

5734 Reinach
Hauptstrasse 60
Niederlassungsleiter: Urs Eichenberger

5707 Seengen
Unterdorfstrasse 4
Niederlassungsleiterin: Barbara Stutz

5034 Suhr
Bahnhofstrasse 4
Niederlassungsleiter: Marco Garani

5103 Wildegg
Bruggerstrasse 1
Niederlassungsleiter: Michael Gähweiler

REGION BADEN/WETTINGEN

5401 Baden
Bahnhofplatz 2

Regionalleiter:
Marc Hunsperger

Leiter Dienste:
Pascal Graf

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Mark Schönenberger

Leiter Private Banking:
Michael Käppeli

Leiter Firmenkunden:
Duilio Belci

5430 Wettingen
Landstrasse 88
Niederlassungsleiterin: Ursula Sager

5442 Fislisbach
Oberrohrdorferstrasse 1
Niederlassungsleiter: Norbert Rocchinotti

5507 Mellingen
Lenzburgerstrasse 19
Niederlassungsleiter: Guido Korstick

5415 Nussbaumen
Schulstrasse 1
Niederlassungsleiter: Martin Wächter

REGION BRUGG

5200 Brugg
Bahnhofstrasse 23

Regionalleiter:
Andreas Schreiber

Leiterin Dienste:
Therese Ruch

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
David Lauber

Leiter Private Banking:
Christoph Kühne

Leiter Firmenkunden:
Rolf Leu

5242 Birr-Lupfig
Flachsacherstrasse 15
Niederlassungsleiter: Pascal Schaffner

5312 Döttingen
Hauptstrasse 22
Niederlassungsleiter: Ueli Bugmann

REGION OLTEN-GÖSGEN-GÄU

4600 Olten
Hauptgasse 29

Regionalleiter:
Jörg Sutter

Leiterin Dienste:
Daniela Huber/Claudia Frey

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Daniel Binder

Leiter Private Banking:
Christian Wüthrich

Leiter Firmenkunden:
Michael Mühle

REGION RHEINFELDEN

4310 Rheinfelden
Kaiserstrasse 8

Regionalleiter:
Lukas Fässler

Leiterin Dienste:
Simone Meier

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Dominik Tanner

Leiter Private Banking:
Ulrich Moser

Leiter Firmenkunden:
Roland Stäuble

5070 Frick
Widenplatz 12
Niederlassungsleiter: Rudolf Umbricht

5080 Laufenburg
Bahnhofstrasse 8
Niederlassungsleiter: Walter Bürgler

4312 Magden
Adlerstrasse 2
Niederlassungsleiter: Roger Sprenger

4313 Möhlin
Hauptstrasse 13
Niederlassungsleiter: Dieter Frei

REGION WOHLEN

5610 Wohlen
Bahnhofstrasse 4

Regionalleiter:
Michael Wertli

Leiterin Dienste:
Patricia Wietlisbach

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Michael Koch

Leiter Private Banking:
Adrian Koch

Leiter Firmenkunden:
Mirko Trottmann

5620 Bremgarten
Zürcherstrasse 1
Niederlassungsleiter:
Alessandro Mangolini

5630 Muri
Leontiusplatz, Seetalstrasse 7
Niederlassungsleiter: Thomas Suter

8965 Mutschellen
Mutschellenstrasse 27
Niederlassungsleiter:
Andrea Marco Hebeisen

5642 Sins
Luzernerstrasse 20
Niederlassungsleiter: Benno Villiger

REGION ZOFINGEN

4800 Zofingen
Lindenplatz 18

Regionalleiter:
Jörg Meier

Leiter Dienste:
Jürg Rüfenacht

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Tobias Engetschwiler

Leiter Private Banking:
Ivan Jelic

Leiter Firmenkunden:
Karl Gähweiler

4805 Brittnau
Strählgasse 5
Niederlassungsleiterin: Hanni Golling

4665 Oftringen
Zentrum EO-Tychboden
Niederlassungsleiter: vakant

4852 Rothrist
Bernstrasse 122
Niederlassungsleiter: André Moor

Impressum

Herausgeberin
Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Konzeption und Gestaltung
Denkmal, Aarau

Fotografie
Valentina Verdesca, Kölliken

Texte «Am richtigen Ort»
Andreas Krebs, Hirschthal

Druck
ZT Medien AG, Zofingen

Copyright 2019
Aargauische Kantonalbank

Die digitale Version des Geschäftsberichts finden Sie via QR-Code oder auf akb.ch/gb